



Empfehlende Ausbildungsrichtlinie

**für staatlich anerkannte Hebammenschulen
in Nordrhein-Westfalen**



Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes
Nordrhein-Westfalen

NRW.

Empfehlende Ausbildungsrichtlinie für die staatlich anerkannten Hebammenschulen in NRW

**Autoren des Teils B:
Dipl.-Pflegerwiss. Sabine Dörpinghaus
Dipl.-Pflegerwiss. Beate Schröter
Prof. Dr. Frank Weidner
Deutsches Institut für
angewandte Pflegeforschung e.V., Köln**

**Wissenschaftliche Beratung:
Prof. Dr. Uta Oelke
Ev. Fachhochschule Hannover**

**Redaktion und Koordination:
Margaretha Oetzel-Klöcker**

Dezember 2005

**Im Auftrag des
Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Inhalt

	Seite
Teil A	4
Intentionen und didaktische Kommentierung der empfehlenden Ausbildungsrichtlinie	5
I Intention der empfehlenden Ausbildungsrichtlinie	6
1 Berücksichtigung neuer Anforderungen an die Hebammenausbildung	6
2 Berücksichtigung gesetzlicher Vorgaben für die Hebammenausbildung	7
3 Intentionen und hebammen- und gesundheitswissenschaftliche Standortbestimmung der Ausbildungsrichtlinie	8
II Didaktische Kommentierung der empfehlenden Ausbildungsrichtlinie	11
1 Inhaltlicher Aufbau	11
2 Übergreifende Zielsetzung	12
3 Gestaltung von Lernprozessen	13
4 Lernkontrollen und Leistungsbeurteilungen	15
5 Verbindung von Theorie und Praxis	15
6 Praktische Hinweise zur Nutzung der empfehlenden Ausbildungsrichtlinie	17
Teil B	24
Lernbereich I: Kernaufgaben der Hebammentätigkeit bei regelrechtem Verlauf	26
Lernbereich II: Komplexe Aufgaben der Hebammentätigkeit bei regelwidrigem Verlauf	63
Lernbereich III: Zielgruppen, Institutionen und Rahmenbedingungen von Hebammentätigkeit	81
Lernbereich IV: Ausbildungs- und Berufssituation von Hebammen	95
Teil C	110
Anhang 1:	111
Annang 2:	115

TEIL A

Intentionen und didaktische Kommentierung der Ausbildungsrichtlinie

I Intentionen der empfehlenden Ausbildungsrichtlinie

Die empfehlende Richtlinie für die Hebammenausbildung der staatlichen anerkannten Hebammenschulen in NRW will die neuen Anforderungen an die Ausbildung in den Gesundheitsberufen aufgreifen, die aus gesellschaftlichen Entwicklungen und Veränderungen resultieren und heutigen berufspädagogischen Anforderungen genügen.

1 Berücksichtigung neuer Anforderungen an die Hebammenausbildung

Die Richtlinie ist auf der Grundlage der „Ausbildungsrichtlinie für die staatlich anerkannten Kranken- und Kinderkrankenpflegeschulen in NRW“ (MGSFF-NRW 2003) sowie unter Berücksichtigung des Gesetzes über den Beruf der Hebamme und des Entbindungspfleger (Hebammengesetz – HebG) vom 4. Juni 1985 (BGBl. I S. 902) sowie der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Hebammen und Entbindungspfleger (HebAPrV) vom 16. März 1987 (BGBl. I S. 929) in der geltenden Fassung entstanden.

Infolge der **soziodemografischen Entwicklung** und des **gewandelten Krankheitspanoramas** werden Hebammen sich verstärkt auf das veränderte generative Verhalten der Bevölkerung, den Geburtenrückgang und auf den Umgang mit früh- und spätgebärenden Müttern sowie das häufigere Auftreten chronischer Erkrankungen bei Schwangeren und Müttern einstellen müssen. Es wird ein berufliches Selbstverständnis und Handeln vorausgesetzt, das auf Unterstützung und Begleitung, Beratung und Anleitung und auch Hilfe bei der Lebensbewältigung ausgerichtet ist.

Komplementär hierzu bildet sich mit der **Etablierung der Hebammen- und Gesundheitswissenschaften** eine auf **Gesundheitsförderung** bezogene interdisziplinäre Wissensbasis heraus, die Voraussetzung für und gleichzeitig Herausforderung an entsprechendes professionelles Handeln ist. Hebammen müssen sehr viel mehr in ihrer theoretischen und in ihrer kommunikativen Kompetenz gestärkt werden, um den wissenschaftlichen und spezifischen Beratungsanforderungen des Berufsalltags zu genügen.

Auch aus den **veränderten Strukturen des Gesundheits- und Sozialwesens** ergeben sich neue Anforderungen: Aus dem Grundsatz der Strukturreformen „ambulant vor stationär“ folgen die Verkürzung der Krankenhausliegezeiten, die verstärkte Inanspruchnahme der ambulanten Versorgung und die Notwendigkeit der Gewährleistung einer sektorenübergreifenden Leistung von Hebammenhilfe im Interesse einer bestmöglichen Versorgung von Mutter und Kind. Qualitätssicherungsanforderungen im stationären und ambulanten Bereich setzen entsprechende Kompetenzen zur Entwicklung von Qualitätsstandards und im Qualitätsmanagement voraus.

Eine Hebammenausbildung, die sich einseitig auf Hebammentätigkeit im engeren Sinne konzentriert, wird den genannten Herausforderungen nicht mehr gerecht. Daraus folgt, dass es die **zentrale Anforderung der Zukunft** ist, eine vorrangig auf Unterstützung, Begleitung, Förderung, Beratung und Anleitung von Müttern und ihren Partnern ausgerichtete Ausbildung durchzuführen, die sowohl der Förderung von Autonomie und Selbstbestimmung der betreuten Personen als auch deren individueller souveräner Entscheidungskompetenz einen hohen Stellenwert einräumt.

Auch aus **pädagogisch-didaktischer Sicht** ergeben sich neue Anforderungen an die Hebammenausbildung: In einer Gesellschaft, in der laufend in immer kürzerer Zeit neues Wissen produziert wird und das vorhandene Wissen entsprechend schnell verfällt, kann es nicht mehr darum gehen, die Schülerinnen mit möglichst vielen Detailkenntnissen auszustatten. Auch erscheint es in Zeiten, in denen immer weniger Menschen ihren ursprünglich erlernten Beruf bis zum Lebensende ausführen, unangemessen, einen Bildungsgang ausschließlich auf den Erwerb einzelner beruflicher Spezialfertigkeiten auszurichten. Stattdessen bedarf es einer Bildung, die darauf abzielt, den Schülerinnen eine Schnittmenge aus berufsbezogenen und berufsübergreifenden Qualifikationen zu vermitteln, die zur Bewältigung unterschiedlicher, sich wandelnder beruflicher Anforderungen sowie zu deren aktiver Gestaltung befähigt. In Anbetracht dieser Zielsetzungen und in Fortführung allgemeinbildender Ziele ist somit der Förderung der Persönlichkeitsentwicklung ein entsprechend hoher Stellenwert einzuräumen.

Zusammengefasst heißt das für die zukünftige Ausbildung von Hebammen: Lernprozesse sind so zu planen und zu gestalten, dass die Schülerinnen als **aktiv und kritisch Lernende** in ihrer **Handlungskompetenz** gestärkt werden. Eine solche Leitvorstellung geht mit einer Abkehr vom traditionellen Lernbegriff einher, nach dem Lernen vorrangig Reproduktion überprüfbareren Wissens ist und rückt stattdessen die Konzipierung und Umsetzung von Lernsituationen in den Vordergrund, in dem die Fragen, Erfahrungen und Probleme der Schülerinnen eine wichtige Rolle spielen und die auf den Erwerb von Fähigkeiten, Einstellungen und Strategien im Sinne umfassender beruflicher und persönlicher Kompetenzen abzielen.

2 Berücksichtigung gesetzlicher Vorgaben für die Hebammenausbildung

Der Rahmen, innerhalb dessen die Hebammenausbildung sich bewegen muss, ist durch die Vorgaben der o.g. Regelungen abgesteckt.

Von besonderer Bedeutung ist das Ausbildungsziel gem. § 5 HebG: Danach soll die Ausbildung dazu befähigen, Frauen während der Schwangerschaft, der Geburt und dem Wochenbett zu beraten und die notwendige Fürsorge zu gewährleisten, normale Geburten zu leiten, Komplikationen des Geburtsverlaufs frühzeitig zu erkennen, Neugeborene zu versorgen, den Wochenbettverlauf zu überwachen und alle Dokumentationen über den Geburtsverlauf anzufertigen.

Hebammen leisten Geburtshilfe bei normalem Geburtsverlauf eigenverantwortlich und ziehen bei pathologischem Geburtsverlauf eine Ärztin oder einen Arzt hinzu. Die Berufsaufgaben der Hebammen ergeben sich im Übrigen aus dem Gesetz über die Berufsausübung der Hebammen und Entbindungspfleger (Landeshebbammengesetz - LHebG NRW) vom 5.3.2002 (GV. NRW. S. 102) und der Berufsordnung für die Hebammen und Entbindungspfleger (HebBO NRW) vom 4.5.2002 (GV. NRW. S. 165).

Ebenfalls von Bedeutung für die Richtlinie ist der in § 1 Abs. 1 HebAPrV vorgegebene **Mindeststundenumfang** für den theoretischen und praktischen Unterricht von 1.600 Stunden und von 3.000 Stunden für die praktische Ausbildung. Die in der Anlage 1 zu § 1 Abs. 1 HebAPrV aufgeführten Vorgaben für den theoretischen und praktischen Unterricht sind nach Fächern bzw. Wissensgrundlagen aufgeschlüsselt; die praktische Ausbildung erfolgt gem. Anlage 2 zu § 1

Abs. 1 HebAPrV in der Entbindungsabteilung, auf der Wochenstation, der Neugeborenenstation, der operativen Station, in der Kinderklinik, im Operationssaal und in der Schwangerenberatung. Nicht zuletzt kommt auch den Prüfungsbestimmungen nach HebAPrV für die Hebammenausbildung eine Relevanz zu.

Hieraus ergeben sich zusammenfassend folgende markante Punkte:

- * Das traditionelle medizinisch-kurativ ausgerichtete Verständnis von Hebammenhilfe wird durch eine Vorstellung von Hebammenhilfe ersetzt, die unter der Zielsetzung von Selbständigkeit und Selbstbestimmung der zu betreuenden Mütter und ihrer Partner neben der kurativen Ausrichtung gesundheitsfördernde und präventive Dimensionen einschließt.
- * Unter dieser Zielsetzung wird auch den beratenden, anleitenden und unterstützenden Aufgaben gegenüber Müttern und ihren Partnern sowie weiteren Bezugspersonen in anderer Weise als bislang Rechnung getragen. Dies schließt notwendigerweise eine entsprechende Förderung kommunikativer Kompetenzen ein.
- * Die Entwicklung einer eigenen Hebammenexpertise wird durch die Ausweisung eigenverantwortlich auszuführender Aufgaben und durch die Forderung nach einer evidenzbasierten Hebammenhilfe sowie durch eine Ausweitung gesundheitsbezogener Wissensgrundlagen der Ausbildung maßgeblich unterstützt.
- * Intra- und interdisziplinäre Zusammenarbeit – verbunden mit dem Erwerb von Kooperations- und Koordinationskompetenz – gewinnen angesichts zunehmender Komplexität in der Gesundheitsversorgung und der Entstehung von Netzwerken erheblich an Bedeutung und sind in der Ausbildung deshalb entsprechend zu berücksichtigen.
- * Der wachsenden Bedeutung der ambulanten Hebammenhilfe ist durch die Berücksichtigung präventiver und auf Gesundheitsförderung ausgerichteter Fragestellungen Rechnung zu tragen.
- * Das Ausbildungsziel der Hebammenausbildung gem. § 5 HebG erfordert neben der Vermittlung von berufsbezogenen Kompetenzen die Förderung personaler und damit zugleich berufsübergreifender Kompetenzen. Dies betrifft u.a. auch, einen persönlichen Standpunkt in grundlegenden ethischen, sozialen und rechtlichen Fragen zu beziehen (z.B. im Zusammenhang mit der Pränataldiagnostik und der Fortpflanzungsmedizin).

3 Intentionen und hebammen- sowie gesundheitswissenschaftliche Standortbestimmung der Ausbildungsrichtlinie

Unter Berücksichtigung der genannten neuen Anforderungen und der gesetzlichen Rahmenvorgaben liegen der empfehlenden Richtlinie für die Hebammenausbildung folgende zentrale **Intentionen** zugrunde:

- * Durch ihren **fächerintegrativen Aufbau** will sie dazu beitragen, dass die Vermittlung berufsbezogener und berufsübergreifender Qualifikationen im Ausbildungsmittelpunkt steht und nicht mehr vorrangig fachspezifisches Detailwissen gelehrt und reproduziert wird.

- * Der **Aufbau in vier Lernbereiche** berücksichtigt die zentralen Kernkompetenzen des Berufes und zielt darauf ab, den großen Interpretationsspielraum der Bundesausbildungsregelung für eine auf Landesebene operationalisierte und aktualisierte Ausbildungsvorgabe zu nutzen. Das Land macht in diesem Zusammenhang auch von der Möglichkeit Gebrauch, von der in Anlage 1 zu § 1 Abs. 1 HebAPrV und in Anlage 2 zu § 1 Abs. 1 HebAPrV vorgegebenen Verteilung des theoretischen und praktischen Unterrichts sowie der praktischen Ausbildung auf die einzelnen Ausbildungsjahre abzuweichen und die Erreichung des Ausbildungsziels gem. § 5 HebG durch die Ausrichtung der Ausbildung an der empfehlenden Richtlinie sicher zu stellen.
- * Durch die **Auswahl der Themen** werden sowohl neue Anforderungen im Sinne von Gesundheitsförderung und Prävention als auch die Forderung nach Beratung und Anleitung von Müttern und ihren Partnern sowie nach intra- und interdisziplinärer Zusammenarbeit erfüllt. Zum anderen wird auch den Anforderungen an Hebammentätigkeit in unterschiedlichen Versorgungseinrichtungen Rechnung getragen. Weiterhin soll die Themenauswahl gewährleisten, dass nicht nur Mütter, Kinder und Familien sowie deren soziales Umfeld im Mittelpunkt der Ausbildung stehen, sondern gleichermaßen die Hebammen selbst, d.h., die Schülerinnen.
- * Die **Offenheit der Zielformulierungen** – zu der auch der Verzicht auf operationalisierte Lernziele gehört – soll dazu beitragen, im Sinne des oben formulierten Bildungsverständnisses eine Abkehr vom traditionellen Lernbegriff zu fördern und die hierfür wichtigen Freiräume des Lehrens und Lernens zu gewährleisten.
- * Die **Klarheit der Angaben** zielt vorrangig darauf ab, den Lehrenden eine Orientierungshilfe zur didaktischen Gestaltung der Ausbildung zu geben. Sie hat auch zum Ziel, jenen Ausbildungsprozessen etwas entgegenzusetzen, die auf völliger Beliebigkeit und Zufälligkeit beruhen bzw. in denen die Zeitressourcen und persönlichen Vorlieben einzelner Lehrkräfte ein größeres Gewicht einnehmen als ein klares didaktisches Konzept.

Der Stellenwert, den **hebammenwissenschaftliche und gesundheitswissenschaftliche Erkenntnisse** im Rahmen der Ausbildungsrichtlinie einnehmen, lässt sich folgendermaßen charakterisieren:

Die Ausbildungsrichtlinie ist bewusst **nicht** an einem Klassifikationsmodell ausgerichtet, sondern integriert verschiedenste fachwissenschaftliche Grundlagen. Dies geschieht aus zwei Gründen: Zum einen ist es ein Widerspruch in sich, ein fächerintegrativ aufgebautes Konzept nach der Systematik **einer** Fachwissenschaft zu strukturieren. Zum anderen wäre es nicht im Sinne eines rationalen wissenschaftlichen Diskurses, wenn ein fachwissenschaftlicher Ansatz durch eine staatliche Ausbildungsrichtlinie besonders exponiert und ihm damit der Anschein „universeller Gültigkeit“ verliehen würde.

Auf der anderen Seite sind Erkenntnisse der Hebammenwissenschaft und angrenzender Disziplinen – also der Gesundheits-, Sozial-, Naturwissenschaften und der Medizin – selbstverständlich in die Ausbildungsrichtlinie eingegangen. Die Auseinandersetzung mit theoretischen Ansätzen, Forschungsergebnissen, wissenschaftlichen Kontroversen und Fragestellungen war eine wichtige Grundlage für die Gewinnung, Auswahl und Formulierung von Richtlinienzielen und -inhalten. Im Einzelnen bedeutet dies, dass auf folgende wissenschaftlich be-

leuchtete Dimensionen des Gegenstandsbereiches Hebammenhilfe Bezug genommen wird:

Hebammenhilfe als

- persönliche Beziehung zwischen Hebammen, Schwangeren und Müttern sowie deren sozialem Umfeld (interaktive Dimension von Hebammenhilfe); - „b o d y to body“-Beziehung, als Tätigkeit mit unmittelbarem, intimmem Körperkontakt (körperlich-taktile Dimension von Hebammenhilfe);
- Förderung von Selbständigkeit und Gesundheitsressourcen als Unterstützung bei der Bewältigung des Lebensalltags (existenzielle Dimension von Hebammenhilfe);
- Arbeit mit technisch-instrumentellen, apparativen Komponenten (technische Dimension von Hebammenhilfe);
- Beratung und Anleitung (pädagogische Dimension von Hebammenhilfe); - Beruf in veränderten und sich verändernden historisch-gesellschaftlichen Bedingungen (historisch-gesellschaftliche Dimension von Hebammenhilfe); - Beruf/Profession mit veränderten bzw. neuen Anforderungen, Aufgaben und Rollen (professionelle Dimension von Hebammenhilfe).

Im Blick auf die **Umsetzung der Ausbildungsrichtlinie** wird davon ausgegangen, dass es Aufgabe der Lehrenden ist, die Vermittlung der in der Richtlinie empfohlenen Ziele und Inhalte durch den Transfer aktueller Erkenntnisse der Fachwissenschaft, für die sie kompetent und zuständig sind, zu gewährleisten. Bezogen auf die Hebammentätigkeit und Hebammenhilfe heißt das: So, wie erwartet wird, dass Lehrkräfte anderer Disziplinen (z.B. Ärzte, Psychologen) auf der Grundlage aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse unterrichten, wird auch erwartet, dass Lehrerinnen und Lehrer für das Hebammenwesen relevante wissenschaftliche Erkenntnisse aus den Basiswissenschaften der Hebammenhilfe in ihren Unterricht einbringen. Diese Forderung entspricht der Notwendigkeit die Ausbildung auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse aus der hebammenwissenschaftlichen Forschung sowie auf der Grundlage weiterer bezugswissenschaftlicher Erkenntnisse zu gestalten.

II Didaktische Kommentierung der empfehlenden Ausbildungsrichtlinie

1 Inhaltlicher Aufbau

Die Ausbildungsrichtlinie ist in vier fächerintegrative Lernbereiche untergliedert, die sich durch ihre inhaltlichen Schwerpunkte wie folgt unterscheiden:

- * **Lernbereich I „Kernaufgaben der Hebammentätigkeit bei regelrechtem Verlauf“** : Dieser Lernbereich dient schwerpunktmäßig der umfassenden Qualifizierung für die Aufgaben, von denen angenommen wird, dass sie gegenwärtig und zukünftig den Kern der Hebammentätigkeit im Bereich regelrechter Verläufe von Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett ausmachen. Hebammen sollen Schwangere und Mütter begleiten, Gespräche führen, beraten und anleiten, Hilfestellung leisten, Geburtsverläufe überwachen, Pflegemaßnahmen durchführen, präventiv arbeiten und Komplikationen erkennen, regelrechte von regelwidrigen Verläufen abgrenzen sowie organisieren, planen und dokumentieren. Ziel ist es, die Autonomie und Eigenkompetenz von Schwangeren, Müttern und deren Familien zu stärken und die Gesundheit von Mutter und Kind zu fördern.
- * **Lernbereich II „Komplexe Aufgaben der Hebammentätigkeit bei regelwidrigem Verlauf“** : Durch diesen Lernbereich soll die Befähigung erworben werden, komplexe Aufgaben der Hebammentätigkeit bei regelwidrigem Verlauf auszuführen. Es gilt, Regelwidrigkeiten in Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett sowie Komplikationen bei Neugeborenen zu erkennen und erforderliche diagnostische und therapeutische Maßnahmen einzuleiten sowie erforderlichenfalls Ärztinnen und Ärzte beizuziehen. Das Bewusstsein für die Grenzen eigener Fachkompetenz soll geschärft, die Notwendigkeit sowie die Wege zur rechtzeitigen Hinzuziehung ärztlicher Expertisen erkannt und geübt werden.
- * **Lernbereich III „Zielgruppen, Institutionen und Rahmenbedingungen von Hebammentätigkeit“** : Der Schwerpunkt des Teilbereichs „Zielgruppen der Hebammentätigkeit“ liegt in der Auseinandersetzung mit der psychischen, sozialen, kulturellen sowie gesellschaftlichen und ökonomischen Situation von Schwangeren, Müttern und ihren Kindern sowie deren Familien. Bei den „Institutionen und Rahmenbedingungen der Hebammentätigkeit“ steht die Bearbeitung struktureller und politischer Fragen nicht nur in Bezug auf das Gesundheits- und Sozialsystem, sondern auch bezogen auf das staatliche und ökologische Umfeld im Vordergrund.
- * **Lernbereich IV „Ausbildungs- und Berufssituation von Hebammen“** : Im Mittelpunkt dieses Lernbereichs steht die berufliche und persönliche Situation der Schülerinnen. Hierbei geht es zum einen um ihre Rolle „als Lernende bzw. Auszubildende“, also um Themen, die vom „sozialen Lernen“ über die „Einführung in die praktische Ausbildung“ bis hin zur „persönlichen Gesunderhaltung“ reichen. Zum zweiten geht es um die Rolle der Schülerinnen als „Angehörige des Hebammenberufs“, die anhand von Themen wie beispielsweise „Grundfragen und Modelle beruflichen Handelns“, „Ethische Herausforderungen im Beruf“, „wissenschaftliche Grundlagen der Hebammentätigkeit“ beleuchtet wird. Zum Dritten gibt es einen Teilbereich, in dem die Situation der Schülerinnen als „Betroffene schwieriger sozialer Situationen“ ausdrücklich

thematisiert wird, z.B. im Blick auf „Macht und Hierarchie“, „Helfen und Hilflös-
Sein“, „Angst und Wut“, „Ekel und Scham“. Viertens sollen ausgewählte The-
men dazu beitragen, die Situation der Schülerinnen „als Arbeitnehmerinnen“ in
das Blickfeld zu nehmen.

2 Übergreifende Zielsetzung

Die bereits betonte Wichtigkeit einer berufsübergreifenden Qualifizierung legt
eine Zielorientierung am Konzept der **Schlüsselqualifikationen** nahe. Die an
diesem Konzept ausgerichtete, gleichzeitig aber auch auf das Hebammenberuf-
liche Handeln bezogene – und damit konkrete Ausbildungserfahrungen und –
probleme der Schülerinnen berücksichtigende – sowie mit einem emanzipatori-
schen Anspruch verbundene übergreifende Zielsetzung der Ausbildungsrichtlinie
lässt sich wie folgt charakterisieren: Es sollen sowohl fachliche als auch sozial-
kommunikative, methodische und personale Kompetenzen vermittelt werden, und
zwar im Einzelnen

- * **fachliche Kompetenz:** Übergreifend zählen hierzu alle Einsichten, Fertigkeiten
und Fähigkeiten, die erforderlich sind, Konzepte der Hebammenhilfe so
anzuwenden, dass sie der jeweiligen Situation von Schwangeren, Müttern und
ihren Kindern sowie den Familien – ihrer Selbständigkeit, Aktivierung oder
Schonung – entsprechen. Im Einzelnen gehört hierzu, dass die Schülerinnen
Einsichten und Fähigkeiten erwerben, das Handeln als Hebamme an der Frage
„Was hält gesund?“ auszurichten. Weiterhin sollen sie lernen, traditionell
asymmetrische Strukturen der helfenden Beziehung kritisch zu hinterfragen,
Schwangere und Mütter sowie ihre Kinder in ihren sozialen Lebensbezügen zu
sehen und insbesondere die im Einzelfall vorhandenen Ressourcen der zu
Betreuenden und ihrer jeweiligen Lebensumwelt zu suchen und zu stärken. Und
ihnen sollen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten vermittelt werden, die es
ihnen ermöglichen, zu beraten und anzuleiten sowie in Krisensituationen gezielt
zu intervenieren bzw. diese durch vorbeugende Maßnahmen möglichst zu
verhindern.
- * **Sozial-kommunikative Kompetenz:** Ein zentrales Ziel der Entwicklung sozi-
aler Kompetenz ist es, die Schülerinnen in der Fähigkeit zu stärken, Bezie-
hungen zu anderen Menschen aufzubauen, zu halten und zu beenden (inter-
aktive Kompetenz). Ein weiteres Ziel liegt darin, dass sie lernen, die Welt von
Schwangeren, Müttern und ihren Kindern sowie Angehörigen zu verstehen und
aus deren Perspektive zu sehen, dass sie also empathische Fähigkeiten auf-
bzw. ausbauen. Des Weiteren gehört zur Vermittlung sozialer Kompetenz, die
Schülerinnen im Blick auf ihre Zielgruppen **und** die Zusammenarbeit mit
anderen Berufstätigen in ihrer Konfliktfähigkeit, ihrer (Selbst-) Kritikfähigkeit
sowie Frustrationstoleranz zu stärken. In Bezug auf die kommunikative
Kompetenz geht es vorrangig darum, die Schülerinnen darin zu fördern, ihren
eigenen Standpunkt zu artikulieren und argumentativ zu vertreten, Gedanken
und Beobachtungen präzise mündlich und schriftlich wiederzugeben sowie
Gespräche gezielt zu initiieren, zu leiten und zu beenden.
- * **Methodische Kompetenz:** Um Hebammenhilfe planen, durchführen und eva-
luieren zu können, um die Qualität der Hebammenhilfe zu sichern oder um
Aufgaben im Rahmen von Koordination und einrichtungs- bzw. berufsgrup-
penübergreifender Kooperation erfüllen zu können, benötigen Hebammen
verschiedene methodische Kompetenzen. Das heißt, die Schülerinnen müssen
wiederum im Blick auf Schwangere, Mütter und ihre Kinder sowie Ange-

hörige **und** die Zusammenarbeit mit anderen Berufstätigen lernen, Informationen

einzuholen und zu verarbeiten, Entscheidungen zu treffen, Prioritäten zu setzen sowie Probleme gezielt und systematisch zu bearbeiten. In dem Zusammenhang kommt der Förderung kognitiver Fähigkeiten, wie dem analytischen, vorausschauenden und abstrahierenden Denken sowie der Problemlösungs- und Beurteilungsfähigkeit eine wichtige Bedeutung zu. Nicht zuletzt sind den Schülerinnen im Sinne des lebenslangen Lernens des Lernens entsprechende Strategien, zumindest aber Einsichten, zu vermitteln.

- * **Personale Kompetenz:** Ziel ist es, die Schülerinnen hinsichtlich der sie erwartenden Belastung persönlich zu stärken. Hebammenhilfe erfolgt immer in unmittelbarer Nähe zum Körper eines anderen, – fremden -, Menschen, zu dessen körperlichen, seelischen und sozialen Problemen. Sie ist auch Nähe zum Krank-Sein, zum Behindert-Sein und zum Sterben. Diese Nähe stellt ein hohes Belastungspotenzial dar. Sich selbst darauf einlassen und gleichzeitig vor den Belastungen schützen zu können, ohne den anderen zu einem „Routineobjekt“ werden zu lassen – also eine Balance zwischen Nähe und Distanz zu finden -, ist ein zentraler Bestandteil personaler Kompetenz. Hierzu gehört auch, dass die Schülerinnen ihre persönliche Haltung zu existenziellen und ethischen Fragen klären oder zumindest reflektieren. Weiterhin sollen sie Gelegenheit erhalten, die Wirkung ihrer eigenen Person in der Hebammenhilfe im Umgang mit Kolleginnen und Kollegen einschätzen und berücksichtigen zu lernen. Auch sollen ihre Einsichten und Fähigkeiten zur Mitverantwortung und Mitbestimmung bei der Gestaltung der beruflichen und gesellschaftlichen Gegenwart und Zukunft – oder einfach gesagt: ihr politisches Bewusstsein – gestärkt werden. Nicht zuletzt sollen sie – unabhängig von konkreten beruflichen Anforderungen – Vertrauen in sich selbst entwickeln.

Diese Ziele bilden sowohl die Basis als auch den Bezugspunkt für jede im Zusammenhang mit den Lerninhalten formulierte Einzelzielsetzung der Ausbildungsrichtlinie. Sie sind **allen** Lernprozessen der Ausbildung – also sowohl den in der theoretischen als auch den in der praktischen Ausbildung – übergeordnet.

3 Gestaltung von Lernprozessen

Aus den Intentionen und der übergreifenden Zielsetzung der Ausbildungsrichtlinie leiten sich bestimmte Anforderungen an die Gestaltung von Lernprozessen ab. Gemeinsam ist ihnen, dass sie mit einer Abkehr vom lehrerzentrierten, nur auf die Vermittlung von Faktenwissen oder Spezialfertigkeiten konzentrierten Vorgehen einhergehen. Dies soll allerdings nicht heißen, dass die Schülerinnen in ihrer Ausbildung auf Lernsituationen verzichten müssen, in denen sie Hintergrund-, Begründungs- und Kontextwissen erwerben, das es ihnen ermöglicht, Vorgänge und Phänomene zu verstehen und sich Zusammenhänge zu erklären. Folgende „Lernorientierungen“ erscheinen besonders relevant:

- * **Soziales Lernen:** Soziales Lernen bedeutet, dass die gesamte Ausbildung auch als sozialer Erfahrungsraum betrachtet und gelebt wird. Hierzu zählt, dass zwischenmenschliche Konflikte bzw. solche, die sich aus Interessensgegensätzen ergeben, frühzeitig zum Gegenstand gemeinsamer Reflektionen gemacht werden. Dabei sollen alle Beteiligten nach Mitteln und Wegen zu ihrer Lösung suchen, aber auch Spannungen tragen und mit ihnen leben. Zum sozialen Lernen gehört auch, dass die Schülerinnen Gelegenheit haben, sich an der Gestaltung ihrer Ausbildung mit zu beteiligen. Außerdem ist es ihnen

zu ermöglichen, sich selbst und andere in ihren Leistungen einzuschätzen und zu beurteilen. Selbstverständlich steht ihnen hierbei- wie insgesamt – das Grundrecht auf freie Meinungsäußerung auch das Recht auf Beschwerde zu. Den Lehrenden kommen im Kontext sozialen Lernens insbesondere initiiierende, organisierende, moderierende, beratende und unterstützende Funktionen zu.

- * **Problemorientiertes Lernen:** Charakteristisch für die Gestaltung von Lernprozessen im Sinne problemorientierten Lernens ist, dass den Lernenden eine Problemaufgabe gestellt wird, die sie ohne Hilfe der Lehrenden bearbeiten. Dazu gehört, dass sie in kleinen Gruppen das ihnen gestellte Problem definieren, analysieren, sich zu den dabei auftretenden Fragen selbständig neue Informationen beschaffen, diese erneut systematisieren und damit der Lösung des Problems näherkommen. Problemorientiertes Lernen ist gleichzeitig **exemplarisches Lernen**. Anhand von Exempeln, das heißt Beispielen, die das Allgemeine am Besonderen verdeutlicht, sollen die Lernenden sowohl Einsichten in übergreifende Prinzipien und Zusammenhänge als auch neue Zugangsweisen auf Handlungsstrategien erwerben. Für problemorientiertes Lernen sind exemplarische Fallbeispiele zum beruflichen Alltag erforderlich, die entweder in Form didaktischer Materialien bereits vorliegen oder von den Lehrenden selbst konzipiert werden müssen.
- * **Erfahrungsorientiertes Lernen:** Erfahrungsorientiertes Lernen setzt bei den subjektiven Erfahrungen der Lernenden an. Im Mittelpunkt erfahrungsorientierten Lernens steht die Haltung, die Menschen in sozialen Situationen zeigen. „Haltung“ meint dabei sowohl „innere“ Gefühle, Fantasien und Einstellungen (innere Haltung) als auch „äußere“ körperliche und sprachliche Ausdrucksformen (äußere Haltung). Lernen mit und an Haltungen bedeutet also, dass der eigene Körper und auch die Gefühle in den Lernprozess eingebracht werden. Ein weiteres Merkmal erfahrungsorientierten Lernens ist, dass alle (und nicht nur einige besonders aktive) Lernende ihre Erfahrungen einbringen sollen und können. Dass durch gegenseitige Rückmeldung und Reflektion geprägte Lernen bewirkt zum einen, dass sich die Lernenden in ihrer eigenen Haltung bewusster werden, und zum anderen, dass sie sich besser in die Haltung anderer Menschen einfühlen können.
- * **Handlungsorientiertes Lernen:** Charakteristische Merkmale handlungsorientierten Lernens sind, dass die Schülerinnen zum selbständigen Handeln ermuntert werden, dass sie mit „Kopf, Herz und Hand“ lernen und dass dieses Lernen auch außerhalb der Schule bzw. Ausbildungsstätte erfolgen kann. Ein typisches Beispiel handlungsorientierten Lernens ist der „Projektunterricht“, dessen Zielbestimmung, Planung, Durchführung und Auswertung maßgeblich durch das eigeninitiative Entscheiden und Handeln der Schülerinnen geprägt ist. Weitere Möglichkeiten bzw. Verfahren handlungsorientierten Lernens sind Spiele (z.B. Plan- und Rollenspiele), das Üben und Auswerten von Handlungssequenzen (z.B. mit Video) oder das Erstellen bestimmter Handlungsprodukte (z.B. Broschüren, Zeitungen, Ausstellungen).

Die angeführten Leitgedanken sind insoweit in die Richtlinie eingeflossen, als durch bestimmte Begrifflichkeiten wie „Reflektion“, „Einfühlung“, „Diskussion“, „Erfahrungsaustausch“, „Übung“ tendenziert zu einer gewissen Vorgehensweise angeregt werden soll, ohne dabei durch allzu spezifische methodische Vorgaben den Lehr-Lern-Prozess einengen bzw. in seinen vielen verschiedenen Gestaltungsmöglichkeiten einschränken zu wollen.

4 Lernkontrollen und Leistungsbeurteilungen

Lernkontrollen und Leistungsbeurteilungen sollen pädagogische Funktionen erfüllen, d.h., den Lernenden eine Rückmeldung über ihren Lernstand, ihre Lernfort- bzw. -rückschritte geben, für sie eine Lernhilfe, -bestätigung oder -korrektur und damit auch eine Lernmotivation sein. Den Lehrenden geben Lernkontrollen die Möglichkeit, ihre Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit hin zu überprüfen und ggf. zu verbessern. Nicht zuletzt dienen Lernkontrollen und Leistungsbeurteilungen auch der übenden Vorbereitung des Abschlussexamens.

Die Kriterien der Lernkontrollen und Leistungsbeurteilungen sollen sich – neben den konkreten inhaltlichen Aspekten – an der übergreifenden Zielsetzung orientieren, d.h., nicht nur auf Fachkompetenz bezogen sein, sondern auch zu Rückmeldungen im Bereich sozial-kommunikativer, methodischer und personaler Kompetenz anregen.

Die Entscheidung, wie häufig und in welcher Form Lernkontrollen und Leistungsbeurteilungen durchgeführt werden, liegt in der Hand der Ausbildungseinrichtung. Hier soll lediglich darauf hingewiesen werden, dass sich das Prinzip der Fächerintegration auch in Lernkontrollen niederschlagen muss, dass im Sinne sozialen Lernens Gruppenleistungen sowie der Eigenbeurteilung der Schülerinnen eine besondere Bedeutung zukommt, dass im Sinne handlungsorientierten Lernens nicht nur das Schreiben und Reden, sondern auch andere eigenständig erbrachte Handlungen als Leistung zu werten sind und dass im Sinne problemorientierten Lernens die Analyse und Lösung eines Problems bedeutsamer ist als das Auswendiglernen von Fakten.

5 Verbindung von Theorie und Praxis

Im Unterschied zu fächer- oder disziplinenorientierten Richtlinien liegen in einem an Handlungsorientierung ausgerichteten Werk wie diesem neben Vorgaben zur Gestaltung des theoretischen und praktischen Unterrichtes zugleich auch immer deutliche Hinweise und Impulse für die Gestaltung der praktischen Ausbildung. Sowohl die Schlüsselqualifikationen als auch die Zielsetzungen der Lerneinheiten gelten grundsätzlich gleichermaßen für die theoretische wie für die praktische Ausbildung.

Lehrende in der Schule erfüllen im Hinblick auf den theoretischen und praktischen Unterricht sowie die praktische Ausbildung einen einheitlichen Ausbildungsauftrag. Will man die praktische Ausbildung dabei nicht als bloßen „Anwendungsfall“ von Theorie betrachten, sind die Beiträge zur Ausbildung, die von den Lehrenden in der Schule einerseits und bei der Praxisanleitung in der praktischen Ausbildung andererseits erwartet werden, durchaus unterschiedlich. Während die Aufgabe der Schule vorrangig in der Vermittlung von generellem Begründungswissen, von Prinzipien, von übergreifenden Konzepten und Modellen liegt und – mit der Übernahme des Schlüsselqualifikationskonzepts – auf eine Einweisung in einzelne spezifische Modelle der Hebammenhilfe verzichtet wird, ist die Aufgabe der Anleitung in der Praxis vor allem darin zu sehen, die Schülerinnen zu befähigen, diese vermittelten Regeln, Prinzipien, Konzepte und Modelle vor dem Hintergrund der Besonderheit einer jeden Situation, im Hinblick auf die Individualität der zu betreuenden Schwangeren, Mütter und ihrer Familien sowie vor dem Hintergrund der spezifischen institutionellen Rahmenbedingungen angemessen zu nutzen, flexibel zu handhaben und hierbei

Abwägen zwischen Begründungswissen einerseits und personenbezogenen wie situations- und institutionsspezifischen Besonderheiten andererseits erfordert sowohl eine hohe fachliche und berufspädagogische Kompetenz als auch eine genaueste Planung der Verbindung von theoretischer und praktischer Ausbildung durch die Lehrenden.

Diese Verbindung zwischen Theorie und Praxis lässt sich über die Formulierung von Lernaufgaben für die praktische Ausbildung sicherstellen, die sich auf die jeweiligen Lerneinheiten beziehen. Dabei sind die generellen Aufgaben von der Schule auf der Grundlage ihrer Gesamtverantwortung für die Ausbildung vorzugeben und zur Abstimmung auf die besonderen Lernchancen und spezifischen Gegebenheiten der jeweiligen Praxisorte mit diesen zu konkretisieren und abzuklären. Das heißt, es bedarf einer entsprechenden Ausbildungsplanung sowie der Absprache und Zusammenarbeit mit den Akteuren in den Praxisbereichen. In den Lernaufgaben sind die von der Schule geleisteten Voraussetzungen auszuweisen, auf denen die praktische Ausbildung fußt, deren Beitrag im Rahmen der Lernaufgabe ebenfalls ersichtlich werden muss, damit in der Anleitungssituation darauf aufgebaut werden kann. Hier bietet es sich auch an, die in einer Praxisphase bearbeiteten Lernaufgaben in der folgenden Theoriephase mit allen Schülerinnen gemeinsam auszuwerten.

Dabei eignen sich die Lerneinheiten der Lernbereiche I und II in besonderer Weise für die Formulierung von Lernaufgaben. Der gemeinsamen Vorbereitung auf die Lernaufgaben sowie einer gemeinsamen Auswertung der Lernaufgaben in Kleingruppen, die einen vergleichbaren Praxiseinsatz absolvieren, kommt eine besondere Bedeutung zu. Vorbereitung, Begleitung und Auswertung sollen durch Lehrende und weitere Beteiligte aus der Praxis gemeinsam erfolgen. In besonderer Weise eignet sich in diesem Rahmen die Bearbeitung von konkreten Fällen. Hieran können die Schülerinnen lernen, die Besonderheiten einer Problem- oder Entscheidungssituation zu erkennen, die sich nicht ausschließlich mit Hilfe des in der Schule vermittelten Begründungswissens erklären lassen. Sie können dabei zugleich die Erklärungstärken und –schwächen sowie die Reichweite unterschiedlicher Konzepte erfassen und Flexibilität im situativen Umgang mit Konzepten und Modellen entwickeln. Auf diese Weise können sie auch ein zunehmendes Verständnis für die Unterschiede zwischen den Lernorten Theorie und Praxis entwickeln, die lediglich aufgeklärt, jedoch nicht aufgehoben werden können.

Weitere Lernaufgaben für die praktische Ausbildung lassen sich zu den Lerneinheiten des Lernbereichs III entwickeln. Da diese Lerneinheiten sich jedoch weniger auf das unmittelbare Handeln in der Hebammenhilfe beziehen, als hier mehr Zielgruppen und ihre besonderen Merkmale einerseits sowie Institutionen und Rahmenbedingungen andererseits behandeln, müssen die Lernaufgaben in diesem Bereich grundsätzlich anders beschaffen sein als die Lernaufgaben der Lernbereiche I und II. Hier bietet sich insbesondere die Formulierung konkreter Beobachtungs- und Erkundungsaufträge an, die für die Schülerinnen mit einer entsprechenden Informationsbeschaffung und –bewertung in den Einrichtungen verbunden sind und von den Lehrenden entsprechende Unterstützung und Begleitung, jedoch keine unmittelbare Anleitung erfordern.

Damit Systematik und Kontinuität auch im praktischen Ausbildungsprozess gewährleistet sind, sind für jeden Praxiseinsatz verbindliche Lernaufgaben zu planen, die von den Lehrenden entsprechend zu begleiten sind und allen Aus-

bildungsverantwortlichen wie auch den Schülerinnen frühzeitig bekannt sein müssen.

6 Praktische Hinweise zur Nutzung der empfehlenden Ausbildungsrichtlinie

Abschließend sei noch auf einige Besonderheiten bei der Nutzung der Richtlinie für die Hebammenausbildung eingegangen:

- * Die Unterteilung in Lernbereiche und Lerneinheiten sowie deren Nummerierung hat keine zeitliche Dimension. Sie erfolgte ausschließlich aus inhaltlichen bzw. pragmatisch-ordnenden Gesichtspunkten. Es müssen also nicht erst alle Lerneinheiten des Lernbereichs I, dann des Lernbereichs II usw. unterrichtet werden. Es ist auch nicht so, dass der Lerneinheit mit der Nummer 2 die mit der Nummer 3 folgen muss. Hier bedarf es der konkreten curricularen Planung der Schule auf der Grundlage der Richtlinienempfehlungen.
- * Die Lerneinheiten sind grundsätzlich in zwei Rubriken unterteilt: „Zielsetzung“ und „Inhalte“. Eine Zuordnung der Lerneinheiten zu den Fächern bzw. Wissensgrundlagen gem. HebAPrV findet sich am Ende einer jeweiligen Lerneinheit sowie in einer Übersichtsdarstellung im Anhang.
- * Die Stundenempfehlung sind das, was der Name sagt: **Empfehlungen** und keine Vorgaben. Die Richtlinie bezieht sich auf ein Unterrichtsangebot von insgesamt 1.760 Stunden (einschl. einer Vorhaltekapazität von 10 % der Mindeststunden).

Überblick: Lernbereiche und Lerneinheiten

Lernbereich I:	
Kernaufgaben der Hebammentätigkeit bei regelrechtem Verlauf	26
<i>Teilbereich 1: Begleiten, Gespräche führen, beraten und anleiten</i>	28
I 1.1 Begleiten	28
I 1.2 Gespräche führen	28
I 1.3 Aufklärungs- und Einwilligungsgespräche führen	29
I 1.4 Beraten und anleiten	30
I 1.5 Beraten in Phasen der Familienplanung	30
<i>Teilbereich 2: Schwangeren Hilfestellung geben</i>	32
I 2.1 Schwangerenbetreuung durchführen	32
I 2.2 Auf Elternschaft und Geburt vorbereiten	32
<i>Teilbereich 3: Normale Geburt leiten</i>	34
I 3.1 Geburtsverläufe beobachten	34
I 3.2 Geburten überwachen	35
I 3.3 Geburtshilfliche Handgriffe durchführen	36
I 3.4 Gebärende/Paare anleiten	36
I 3.5 Therapeutische Maßnahmen durchführen	37
I 3.6 Medikamente und Infusionen verabreichen	38
I 3.7 Neugeborene erstversorgen	39
<i>Teilbereich 4: Neugeborene/Säuglinge versorgen</i>	41
I 4.1 Entwicklung des Neugeborenen/Säuglings beobachten	41
I 4.2 Neugeborene/Säuglinge pflegen	42
I 4.3 Untersuchungen und Prophylaxen bei Neugeborenen durchführen	43
I 4.4 Neugeborene mit Geburtsverletzungen versorgen	43
<i>Teilbereich 5: Wochenbettverlauf überwachen</i>	45
I 5.1 Ernährung des Neugeborenen und Stillprozesse überwachen	45
I 5.2 Rückbildungsvorgänge überwachen	46
I 5.3 Wundheilungsvorgänge überwachen	47
I 5.4 Wöchnerinnen psycho-sozial betreuen	48
<i>Teilbereich 6: Pflegemaßnahmen durchführen</i>	50
I 6.1 Prophylaktische Pflegemaßnahmen durchführen	50
I 6.2 Allgemeine und spezielle Pflegemaßnahmen durchführen	50
<i>Teilbereich 7: Präventiv arbeiten und Komplikationen erkennen</i>	52
I 7.1 Schwangerenvorsorge durchführen	52
I 7.2 Hygienisch arbeiten	53

	Seite
Teilbereich 8: Planen, organisieren und dokumentieren	55
I 8.1 Planen und dokumentieren von peripartalen Versorgungsabläufen	55
I 8.2 Systematisches organisieren von peripartalen Versorgungsabläufen	56
I 8.3 Peripartale Versorgungsabläufe nach Standard planen und Standards reflektieren	56
I 8.4 Interdisziplinäres Arbeiten	57
I 8.5 Besprechungen und Gespräche planen, organisieren und dokumentieren	57
I 8.6 Ein- und Ausleiten professioneller Betreuung	58
I 8.7 Qualitätssichernd arbeiten	59
Teilbereich 9: In unterschiedlichen Bereichen arbeiten und Unternehmen managen	60
I 9.1 In unterschiedlichen Bereichen arbeiten	60
I 9.2 Schnittstellen managen	60
I 9.3 In unterschiedlichen Unternehmensformen betriebswirtschaftlich arbeiten	61

Lernbereich II:	
Komplexe Aufgaben der Hebammentätigkeit bei regelwidrigem Verlauf	63
<i>Teilbereich 1: Erfordernis von Maßnahmen in der regelwidrigen Schwangerschaft erkennen und einleiten</i>	64
II 1.1 Betreuung von Schwangeren mit Aborten und anlagebedingten Störungen der Schwangerschaft	64
II 1.2 Betreuung von Schwangeren mit schwangerschaftsspezifischen Erkrankungen	64
II 1.3 Betreuung von Schwangeren mit Komplikationen bezogen auf das Schwangerschaftsalter	65
II 1.4 Betreuung von Schwangeren mit nicht schwangerschaftsspezifischen Erkrankungen	66
<i>Teilbereich 2: Erfordernis von Maßnahmen bei der regelwidrigen Geburt erkennen und einleiten</i>	68
II 2.1 Betreuung von Gebärenden mit Störungen der Geburtsmechanik	68
II 2.2 Betreuung von Gebärenden mit speziellen geburtshilflichen Anforderungen	69
II 2.3 Betreuung von Gebärenden mit Störungen/Komplikationen in der Plazentarperiode	69
II 2.4 Betreuung von Gebärenden in akuten Notfallsituationen	70
<i>Teilbereich 3: Erfordernis von Maßnahmen im regelwidrigen Wochenbett erkennen und einleiten</i>	72
II 3.1 Betreuung von Wöchnerinnen mit Komplikationen durch Infektionen und Blutungen	72
II 3.2 Betreuung von Wöchnerinnen mit Komplikationen durch Verletzungen	72
II 3.3 Betreuung von Wöchnerinnen mit Gefäßzirkulationsstörungen	73
II 3.4 Betreuung von Wöchnerinnen mit psychischen Erkrankungen	74
<i>Teilbereich 4: Erfordernis von Maßnahmen bei Komplikationen des Neugeborenen erkennen und einleiten</i>	76
II 4.1 Betreuung von Neugeborenen nach Risikoschwangerschaft/-geburt	76
II 4.2 Betreuung von Neugeborenen mit Fehlbildungen und -haltungen	77
II.4.3	77
II 4.3 Betreuung von Neugeborenen mit Geburtsverletzungen/-schäden	78
II 4.4 Betreuung von Neugeborenen mit Störungen/Erkrankungen des Blutes	79
II 4.5 Betreuung von Neugeborenen mit Infektionen	79
II 4.6 Betreuung von Neugeborenen mit Stoffwechselerkrankungen und -störungen	80

Lernbereich III:	
Zielgruppen, Institutionen und Rahmenbedingungen von Hebammentätigkeit	81
<i>Teilbereich 1: Zielgruppen</i>	82
III 1.1 Sexuell aktive Frauen/Paare	82
III 1.2 Schwangere/Paare	82
III 1.3 Gebärende/Paare	83
III 1.4 Wöchnerinnen	84
III 1.5 Stillende Frauen	84
III 1.6 Werdende Familien	85
III 1.7 Ungeborene, Neugeborene und Säuglinge	85
III 1.8 Frauen mit negativen sexuellen Vorerlebnissen	86
III 1.9 Frauen mit nicht wahrgenommenen und ungewollten Schwangerschaften	87
III 1.10 Paare mit unerfülltem Kinderwunsch	88
III 1.11 Familien - betroffen durch kindliche Fehlbildungen, Behinderungen und Tod	88
III 1.12 Familien aus fremden Kulturen	89
III 1.13 Menschen mit besonderen Familienkonstellationen	90
<i>Teilbereich 2: Institutionen und Rahmenbedingungen</i>	92
III 2.1 Der freiheitlich-demokratische Rechtsstaat	92
III 2.2 Das deutsche Sozial- und Gesundheitssystem	92
III 2.3 Institutionen des Gesundheitswesens	93
III 2.4 Berufsrechtliche Vorgaben	93
III 2.5 Ökologische Rahmenbedingungen	94

Lernbereich IV:	
Ausbildungs- und Berufssituation von Hebammen	95
<i>Teilbereich 1: Die Schülerinnen als Lernende bzw. Auszubildende</i>	96
IV 1.1 Rechtliche Regelungen der Ausbildung	96
IV 1.2 Lernen und Lerntechniken	96
IV 1.3 Einführung in die praktischen Ausbildungseinsätze	97
IV 1.4 Persönliche Gesunderhaltung	97
<i>Teilbereich 2: Die Schülerinnen als Angehörige des Hebammenberufs</i>	99
IV 2.1 Hebammentätigkeit als Beruf	99
IV 2.2 Wissenschaftliche Grundlagen der Hebammentätigkeit	99
IV 2.3 Grundfragen und Modelle beruflichen Handelns	100
IV 2.4 Geschichte des Hebammenberufs	101
IV 2.5 Berufliche Qualifikationsmöglichkeiten	101
IV 2.6 Ethische Herausforderungen im Beruf	102
IV 2.7 EDV in der Hebammenhilfe	103
IV 2.8 Rechtliche Aspekte für Angehörige des Hebammenberufs	103
<i>Teilbereich 3: Die Schülerinnen als Betroffene schwieriger sozialer Situationen</i>	105
IV 3.1 Macht und Hierarchie	105
IV 3.2 Gewalt	105
IV 3.3 Helfen und hilflos sein	106
IV 3.4 Angst und Wut	107
IV 3.5 Ekel und Scham	107
<i>Teilbereich 4: Die Schülerinnen als Arbeitnehmerinnen</i>	108
IV 4.1 Arbeitsrechtliche Grundlagen und betrieblicher Arbeitsschutz	108
IV 4.2 Betriebliche Arbeitnehmer/Innenvertretung	108
IV 4.3 Verwaltung von Leistungsdaten und Leistungen	109

TEIL B

Lernbereiche und Lerneinheiten der Ausbildungsphase

Lernbereich I:

Kernaufgaben der Hebammentätigkeit bei regelrechtem Verlauf

	Seite
Teilbereich 1: Begleiten, Gespräche führen, beraten und anleiten	28
I 1.1 Begleiten	28
I 1.2 Gespräche führen	28
I 1.3 Aufklärungs- und Einwilligungsgespräche führen	29
I 1.4 Beraten und anleiten	30
I 1.5 Beraten in Phasen der Familienplanung	30
Teilbereich 2: Schwangeren Hilfestellung geben	32
I 2.1 Schwangerenbetreuung durchführen	32
I 2.2 Auf Elternschaft und Geburt vorbereiten	32
Teilbereich 3: Normale Geburt leiten	34
I 3.1 Geburtsverläufe beobachten	34
I 3.2 Geburten überwachen	35
I 3.3 Geburtshilfliche Handgriffe durchführen	36
I 3.4 Gebärende/Paare anleiten	36
I 3.5 Therapeutische Maßnahmen durchführen	37
I 3.6 Medikamente und Infusionen verabreichen	38
I 3.7 Neugeborene erstversorgen	39
Teilbereich 4: Neugeborene/Säuglinge versorgen	41
I 4.1 Entwicklung des Neugeborenen/Säuglings beobachten	41
I 4.2 Neugeborene/Säuglinge pflegen	42
I 4.3 Untersuchungen und Prophylaxen bei Neugeborenen durchführen	43
I 4.4 Neugeborene mit Geburtsverletzungen versorgen	43
Teilbereich 5: Wochenbettverlauf überwachen	45
I 5.1 Ernährung des Neugeborenen und Stillprozesse überwachen	45
I 5.2 Rückbildungsvorgänge überwachen	46
I 5.3 Wundheilungsvorgänge überwachen	47
I 5.4 Wöchnerinnen psycho-sozial betreuen	48
Teilbereich 6: Pflegemaßnahmen durchführen	50
I 6.1 Prophylaktische Pflegemaßnahmen durchführen	50
I 6.2 Allgemeine und spezielle Pflegemaßnahmen durchführen	50
Teilbereich 7: Präventiv arbeiten und Komplikationen erkennen	52
I 7.1 Schwangerenvorsorge durchführen	52
I 7.2 Hygienisch arbeiten	53

	Seite
Teilbereich 8: Planen, organisieren und dokumentieren	55
I 8.1 Planen und dokumentieren von peripartalen Versorgungsabläufen	55
I 8.2 Systematisches organisieren von peripartalen Versorgungsabläufen	56
I 8.3 Peripartale Versorgungsabläufe nach Standard planen und Standards reflektieren	56
I 8.4 Interdisziplinäres Arbeiten	57
I 8.5 Besprechungen und Gespräche planen, organisieren und dokumentieren	57
I 8.6 Ein- und Ausleiten professioneller Betreuung	58
I 8.7 Qualitätssichernd arbeiten	59
Teilbereich 9: In unterschiedlichen Bereichen arbeiten und Unternehmen managen	60
I 9.1 In unterschiedlichen Bereichen arbeiten	60
I 9.2 Schnittstellen managen	60
I 9.3 In unterschiedlichen Unternehmensformen betriebswirtschaftlich arbeiten	61

Teilbereich: Begleiten, Gespräche führen, beraten und anleiten

Lerneinheit I.1.1: Begleiten

Zielsetzung

Übergreifendes Ziel dieser Lerneinheit ist es, den Schülerinnen über ein ergebnisorientiertes Handeln hinaus das Begleiten von Schwangeren und Müttern als prozessorientiertes Handeln näher zu bringen. Die Schülerinnen sollen die Bedeutung von Begleitung als komplexen Vorgang mit seinen physiologischen und psychosozialen Dimensionen in allen Phasen im Sinne von Zulassen, Aushalten und einführendem Verstehen erfassen. In dieser Lerneinheit geht es nicht um spezielle Maßnahmen oder Techniken. Ziel ist es, den Schülerinnen grundlegende Kompetenzen für die Begleitung von Schwangeren, Gebärenden und Wöchnerinnen sowie ihren Partnern und Neugeborenen zu vermitteln. Hierbei kann ein Schwerpunkt auf der Autonomie und Selbstbestimmung der Betroffenen innerhalb der Beziehungsgestaltung liegen. Es empfiehlt sich, diese Lerneinheit aufbauend auf den Lerneinheiten III.1.1 - III.1.7 zu unterrichten.

Inhalte:

Die Frau als Expertin in eigener Sache
Bedeutung von Emotionsmanagement (z.B. nicht nur der Gefühle der anvertrauten Personen sondern auch der eigenen)
Bedeutung von Kriseninterventionen
Abgrenzung von Empathie und Ambiguitätstoleranz
Die Rolle von Nutzern (Betroffenen) im Gesundheitswesen zwischen Paternalismus und Autonomie, Hilflosigkeit und Unterstützung
„Das Fremde“ - andere Vorstellungen und Verhaltensweisen
Rollenfindung zwischen Nähe und Distanz
Reflexion eigener Wertungen und Gefühle (z.B. bei Wunschsektion)
Unterschiedliche Auslegungen des Fürsorgeprinzips (z. B. das richtige Maß an Begleitung finden, Unterscheidung zwischen aufgefordertem und unaufgefordertem Paternalismus; Beziehungsasymmetrie)

Stundenempfehlung: 14 Std.

Fachzuordnung:

08 Allgemeine Hebammentätigkeit 4 Std.

05/10 Grundlagen der Psychologie,
Soziologie und Pädagogik 10 Std.

Lerneinheit I.1.2: Gespräche führen

Zielsetzung

Übergreifendes Ziel ist es, den Lernenden einen grundlegenden Einblick in die Theorie und Praxis der Gesprächsführung zu vermitteln. Dazu gehört zum einen, dass sie Kernaussagen zur menschlichen Kommunikation und Interaktion kennen lernen. Zum zweiten sollen sie sich mit äußeren und inneren Sprechhaltungen und deren Auswirkungen auf das soziale Geschehen auseinandersetzen. Zum dritten sollen sie Bedeutung und Möglichkeiten des Zuhörens, Verstehens und Fragens aufgezeigt bekommen und lernen, wie sie den Ablauf eines Gespräches gestalten können. Alle Aspekte sind im Sinne der „Praxis der Gesprächsführung“ nicht nur theoretisch zu vermitteln und

sollten ihren Abschluss in Gesprächsübungen mit dem Schwerpunkt „Sachebene“ (informierendes Gespräch) und „Beziehungsebene“ (Problemgespräch) finden.

Inhalte:

- Kernaussagen zur Kommunikation und Interaktion, Kommunikationstheorien und Kommunikationsmodelle, z.B. nach Schulz von Thun
- Alltagsgespräche und professionelle Gespräche im Vergleich
- Kommunikationshemmende und -fördernde Verhaltensweisen
- Die Haltung der Sprechenden: äußere Haltung (Körpersprache, Sprache, Sprachverhalten) und innere Haltung (Einstellungen, Vorstellungen, Gefühle)
- Zuhören, verstehen, fragen
- Gesprächsanlässe und Gesprächsformen, z.B. Information, Beratung, verrichtungsbegleitendes Gespräch
- Der Gesprächsablauf (Einleitung, Hauptteil, Abschluss), formale Gestaltung des Gesprächsverlaufs: Rahmenbedingungen, Strukturierung des Gesprächsverlaufs
- Übungen zur Gesprächsführung: das informierende Gespräch, das Problemgespräch

Stundenempfehlung: 26 Std.
Fachzuordnung:
05/10 Grundlagen der Psychologie,
Soziologie und Pädagogik 26 Std.

Lerneinheit I.1.3: Aufklärungs- und Einwilligungsgespräche führen

Zielsetzung

Aufbauend auf den Lerneinheiten I.1.1 *Begleiten* und I.1.2 *Gespräche führen* ist das übergreifende Ziel, den Schülerinnen einen grundlegenden Einblick in die Bedeutung von Aufklärungs- und Einwilligungsgesprächen zu geben. Sie sollen erkennen, inwieweit Manipulation und Einflussnahme beabsichtigt oder unbeabsichtigt in das Gespräch einfließen können und sich auf die Entscheidungsfindung der betroffenen Personen auswirken. Alle Aspekte sind im Sinne der „Praxis der Gesprächsführung“ nicht nur theoretisch zu vermitteln, sondern den Schülerinnen soll durch praktische Übungssequenzen Gelegenheit gegeben werden, ihr Wissen anzuwenden.

Inhalte:

- Prozess der Entscheidungsfindung und die Bedeutung von Entscheidungen
- Umfang und Gewichtung von Informationen
- Reflexion des eigenen Denkstils (*unkooperative* Frau, Familie etc.)
- Die Bedeutung der Auftragsklärung
- Möglichkeiten und Grenzen in der Neutralität von Aufklärung
- Sprache und ihre Wirkung (z. B. versteckte Botschaften, verharmlosende und bedrohliche Wortwahl)

Stundenempfehlung: 8 Std.
Fachzuordnung:
05 Schwangerenbetreuung 05/10 2Std.
Grundlagen der Psychologie,
Soziologie und Pädagogik 6 Std.

Lerneinheit I.1.4: Beraten und anleiten

Zielsetzung

Analog zur Lerneinheit I.1.1 ist es übergreifendes Ziel, den Lernenden einen grundlegenden Einblick in die Theorie und Praxis der Anleitung und Beratung zu vermitteln. Dazu zählt, dass sie sich mit der Rolle des Beratenden und Zu-Beratenden auseinandersetzen, verschiedene Beratungsansätze kennen lernen und um den Phasenablauf einer Beratungssituation wissen. Beim Thema „Anleitung“ sollen sie für grundlegende didaktische Fragen, wie die nach den Zielen, Inhalten und Methoden, sensibilisiert werden, und diese - praxisnah - in Beziehung zur Zielgruppe „Schwangere und Mütter sowie deren Angehörige“ setzen. Nicht zuletzt sollen sie ausreichend Gelegenheit erhalten, das Beraten und Anleiten anhand von Fallbeispielen aus der Praxis zu üben und somit ihre Beratungs- und Anleitungsfähigkeiten auszubauen.

Inhalte:

Die Rolle des/der Beratenden und des/der Zu-Beratenden
Verschiedene Ansätze und Konzepte der Beratung, z.B. direkte bzw. non-direktive Beratung nach C. Rogers
Der Prozessablauf einer Beratung
Zur Didaktik der Anleitung
Anleitungsziele setzen, formulieren und überprüfen
Anleitungsinhalte auswählen und verständlich vermitteln
Zeitpunkt und Ort von Anleitung und Beratung bestimmen
Beratungs- und Anleitungübungen anhand von Beispielen aus der Berufspraxis

<i>Stundenempfehlung:</i>	12 Std.
<i>Fachzuordnung:</i>	
05 Schwangerenbetreuung	4Std. 2
06 Wochenpflege	Std. 4
07 Neugeborenen- und Säuglingspflege	Std.
05/10 Grundlagen der Psychologie, Soziologie und Pädagogik	2 Std.

Lerneinheit I.1.5: Beraten in Phasen der Familienplanung

Zielsetzung

Ziel dieser Lerneinheit ist es, Paare individuell und unter Einbezug ihres physischen, psychischen und soziokulturellen Hintergrundes umfassend zu beraten und eine Entscheidungsfindung der betroffenen Paare zu fördern. Dabei sollen die Schülerinnen sowohl die Maßnahmen der Empfängnisverhütung als auch die Möglichkeiten der gezielten Schwangerschaftsplanung kennen und adäquat vermitteln können. Die Schülerinnen sollen die freie und verantwortungsvolle Elternschaft reflektieren. Es empfiehlt sich, diese Lerneinheit im Zusammenhang mit der Lerneinheit III.1.10 *Paare mit unerfülltem Kinderwunsch* zu unterrichten.

Inhalte:

Empfängnisverhütende Maßnahmen (z.B. Indikationen, Kontraindikationen, Risiken, Pearl-Index)
Maßnahmen zur gezielten Schwangerschaftsplanung/Empfängnisverhütung (z. B. natural family planning (NFP), medizinische Maßnahmen)
Möglichkeiten, Grenzen und gesundheitliche Risiken von Familienplanung
Auswirkungen von empfängnisverhütenden Maßnahmen auf die Partnerschaft

Auswirkungen von gezielter Schwangerschaftsplanung auf die Partnerschaft
Faktoren und Auswirkungen von gezielter Schwangerschaftsplanung (z.B. wirtschaftliche Verhältnisse, Alter, Wohnverhältnisse)
Formen und Organisationen zur Sexual-, Partnerschafts- und Familienberatung
(z.B. genetische Beratung, Pro Familia)

Stundenempfehlung: 14 Std.

Fachzuordnung:

02	Menschliche Fortpflanzung, Schwangerschaft, Geburt u. Wochenbett	6 Std.
05/10	Grundlagen der Psychologie, Soziologie und Pädagogik	2 Std.
12	Spezielle Krankheitslehre	6 Std.

Teilbereich: Schwangeren Hilfestellung geben

Lerneinheit I.2.1: Schwangerenbetreuung durchführen

Zielsetzung

Im Sinne eines übergreifenden Kontextwissens sollen die Schülerinnen im Rahmen ihrer Verantwortlichkeiten Handlungssicherheit im Bereich der Schwangerenbetreuung erwerben. Hierzu ist es erforderlich, dass die Schülerinnen zum einen Gesprächs- und Beratungsbedarf genauso erkennen wie allgemeine Schwangerschaftsbeschwerden und diese von regelwidrigen Vorgängen abgrenzen können. Zum anderen sollen sie therapeutische Maßnahmen gezielt und fachgerecht einsetzen bzw. dazu weiterleiten. Diese Lerneinheit sollte im Zusammenhang mit der Lerneinheit I.7.1 *Schwangerenvorsorge durchführen* unterrichtet werden. Praktische Übungssequenzen sollen den Schülerinnen Gelegenheit geben, ihr Wissen zu vertiefen.

Inhalte:

- Anatomische und physiologische Grundlagen der regelrechten Schwangerschaft (z.B. Wehenphysiologie, Wehenarten)
- Gespräch, Anamnese und Diagnostik zu angegebenen Beschwerden (z.B. Unterscheidung Laien- und Fachsprache)
- Bedeutung von Beratung als Hilfeleistung zur Bewältigung unterschiedlichster Probleme
- Schwangerschaftsbeschwerden (z.B. Sodbrennen, Rückenschmerzen, Übelkeit, Pruritus gravidarum, Miktionsstörungen, Obstipation)
- Beratung der Schwangeren (z.B. Vena-Cava-Kompressionssyndrom)
- Hilfe bei Schwangerschaftsbeschwerden (z.B. gezielte Übungen zur Entlastung der Wirbelsäule)
- Hilfe bei Wehen (z.B. CTG, Möglichkeiten wehenreduzierender Maßnahmen)
- Maßnahmen zur Beeinflussung der Kindslage (z.B. Indische Brücke, Wendung)
- Äußere Anwendungen durchführen (z.B. Wickel, Umschläge, physikalische Verfahren)
- Therapeutische Maßnahmen (z.B. Massagen, Moxibustion, Haptonomie)
- Unterstützende Maßnahmen (z.B. Übungen und Therapieformen zur Körperwahrnehmung)

Stundenempfehlung: 20 Std.

Fachzuordnung:

02	Menschliche Fortpflanzung, Schwangerschaft, Geburt u. Wochenbett	6 Std. 4
06	Biologie, Anatomie und Physiologie	Std. 6
05	Schwangerenbetreuung	Std. 4
08	Allgemeine Krankenpflege	Std.

Lerneinheit I.2.2: Auf Elternschaft und Geburt vorbereiten

Zielsetzung

Ziel dieser Lerneinheit ist es, dass die Schülerinnen einen Überblick über vorbereitende Maßnahmen zur Geburt und Elternschaft vermittelt bekommen, die darauf ausgerichtet sind, die körperlichen und seelischen Voraussetzungen für das Gebären so günstig wie möglich zu gestalten. Dabei sollen die Schülerinnen Konzepte von Geburtsvorbereitungskursen reflektieren, entwickeln und in Sequenzen üben können. In

diesem Zusammenhang soll die jeweilige Bezugsperson der Schwangeren von den Schülerinnen miteinbezogen werden. Die Schülerinnen lernen, präzise und für den Laien verständlich formulierte Informationen neutral und breit gefächert weiterzugeben.

Inhalte:

Geburtsvorbereitung als Einzelunterweisung und in der Gruppe (z.B. Kursaufbau, Inhalte, Formen)

Chancen und Grenzen von Medieneinsatz (z.B. Modelle, Bilder, Filme)

Übungen zu Körperwahrnehmung, Atmung, Entspannung (z.B. Haptonomie, Feldenkrais, Yoga)

Rolle des Partners

Angebote und die Möglichkeit der eigenen Wahl erkennen (z.B. Geburtsort, Geburtsposition, Medikamente)

Bedeutung und Auswirkung von Elternschaft (z.B. Möglichkeiten der Vorbereitung)

Gymnastik (z.B. Wirbelsäule, Kreislauf)

Umgang mit Informationen (z.B. Medien, Literatur, Presseinformationen)

Stundenempfehlung: 24 Std.

Fachzuordnung:

04	Grundlagen für die Hebammentätigkeiten	4 Std.
05	Schwangerenbetreuung	14 Std.
05/10	Grundlagen der Psychologie, Soziologie und Pädagogik	6 Std.

Teilbereich: Normale Geburten leiten

Lerneinheit I.3.1: Geburtsverläufe beobachten

Zielsetzung

Die Schülerinnen sollen erkennen, dass Beobachtung zu den wichtigen methodischen Ansätzen in ihrem beruflichen Handlungsfeld zählt. Im Gegensatz zur gelegentlichen Alltagsbeobachtung sollen die Schülerinnen in dieser Lerneinheit die planmäßige, systematische und aufmerksame Wahrnehmung bestimmter Sachverhalte, Ereignisse und Verhaltensweisen erlernen. Übergreifendes Ziel ist es, den Geburtsverlauf in seiner Gesamtheit möglichst genau zu erfassen, einzuschätzen und die Ergebnisse der Beobachtung mit entsprechenden Methoden zu dokumentieren und auszuwerten. Die Schülerinnen reflektieren, dass Beobachtung und Wahrnehmung die Grundvoraussetzungen sind, weitere Maßnahmen einzuleiten bzw. zu unterlassen.

Inhalte:

Phasen der Geburt

Verhalten der Gebärenden (z.B. in Abhängigkeit von Geburtsphasen, Angst, Akzeptanz der Geburt)

Verhalten der Bezugspersonen (z.B. Angst, Überforderungszeichen, Beziehungskonflikte)

Wahrnehmung und Auswirkung von Schmerzen

Wehen (z.B. Korrelation von Wehen und Gebärfverhalten, Veränderung von Wehen)

Einfluss äußerer Faktoren (z.B. Raumluft, Temperatur, Geräusche, Unruhe)

Äußerlich sichtbare Zeichen des Geburtsfortschrittes (z.B. Veränderungen in der Atmung, Schmerzäußerungen, Fruchtwasserabgang, Veränderung von Körperhaltung und Bewegung, „auf sich selbst bezogen sein“)

Formen von Bewusstseinszuständen und –störungen

Energiemangelzustände und ihre Auswirkungen auf den Geburtsverlauf (z.B. durch Hunger, Durst, Erschöpfung)

Grundbegriffe und Prinzipien der Energiegewinnung (z.B. ATP)

Physikalische und chemische Aspekte des Stoffaustausches (z.B. Diffusion, Perfusion, Gasaustausch)

Physikalische Aspekte von Druck (z.B. Messeinheiten, Messverfahren, Entstehung und Ausbreitung)

Grundbegriffe und Prinzipien der Wärmelehre und Temperaturregulation (z.B. Energie, Entstehung, Ausbreitung, Abgabe)

Anatomische und physiologische Grundlagen (z.B. Herz, Lunge, Temperaturregelungsmechanismen)

Beobachtung von Kreislauf, Temperatur und Atmung

Beobachtung von Ausscheideverhalten (z.B. in Bezug auf Wehenhemmung)

Stundenempfehlung: 28 Std.

Fachzuordnung:

02 Menschliche Fortpflanzung, Schwangerschaft, Geburt u. Wochenbett 4 Std.

04 Grundlagen für die Hebammentätigkeiten 4 Std.

06	Biologie, Anatomie und Physiologie	8 Std.
09	Spezielle Krankenpflege	2 Std.
11	Fachbezogene Physik	6 Std.
12	Fachbezogene Chemie	4 Std.

Lerneinheit I.3.2: Geburten überwachen

Zielsetzung

Übergreifendes Ziel ist es, dass die Schülerinnen basierend auf ihren Beobachtungen gezielt spezielle Überwachungsmethoden und Diagnoseverfahren einsetzen, um Handlungsbedarfe zu erkennen und darauf angemessen und kompetent reagieren zu können. Die Schülerinnen sollen Zeitpunkt, Möglichkeiten und Grenzen dieser unterschiedlichen Verfahren und Methoden einschätzen lernen. Im Sinne eines übergreifenden Kontextwissens erwerben die Lernenden Handlungssicherheit im Bereich der Geburtsleitung. Ziel dieser Einheit ist es ferner, Blutungen durch prophylaktische Maßnahmen vermeiden zu lernen. Praktische Übungssequenzen sollen den Schülerinnen Gelegenheit geben, ihr Wissen zu vertiefen. Es empfiehlt sich, diese Lerneinheit aufbauend auf der Lerneinheit I.3.1 *Geburtsverläufe beobachten* zu unterrichten.

Inhalte:

- Anatomische und physiologische Grundlagen (z.B. Geburtsobjekt, Wehen, Geburtsphasen, Becken, Uterus)
- Physikalische Grundlagen (z.B. Schallwellen, Schwingungen, Frequenzen, Dichte, Doppler-Effekt, Grundlagen der Mechanik)
- Überwachung des Feten (z.B. Auskultation, Spezifika des CTGs unter der Geburt, KSE, Sauerstoffsonde)
- Umgang mit speziellen Geräten
- Überwachung und Einschätzung des regelrechten Geburtsverlaufes /Geburtsfortschrittes (z.B. durch Analyse und Synthese von Verhalten der Gebärenden, Wehenbeurteilung, äußere und innere Untersuchung, Fruchtwasserabgang, Zeichenblutung)
- Bedeutung und Auswirkung unterschiedlicher Überwachungsmethoden und Diagnoseverfahren auf die Gebärende
- Blut, Blutbestandteile und -gerinnung
- Chemische Merkmale des Blutes (z.B. pH-Wert, Bikarbonat)
- Blutungsursachen
- Grundlagen zur Entwicklung von Plazenta/Eihäuten
- Blutungsprophylaktische Maßnahmen unter der Geburt (z.B. Verhinderung von Wehenschwäche und protrahiertem Geburtsverlauf) und in der Nachgeburtssperiode (z.B. physikalische Maßnahmen, prophylaktischer Einsatz von Kontraktionsmitteln bei Blutungsrisiken)
- Überwachung und Leitung der Nachgeburtssperiode (z.B. Lösungszeichen, Inspektion der Plazenta, Messung und Einschätzung des Blutverlustes)
- Inspektion des Genitaltraktes auf Geburtsverletzungen
- Überwachung in den ersten Stunden post partum
- Dokumentation der Geburt (z.B. standardisierte oder offene Dokumentation)
- Bedeutung von Risikoselektion

Stundenempfehlung: 66 Std.

Fachzuordnung:

02	Menschliche Fortpflanzung, Schwangerschaft, Geburt u. Wochenbett	6 Std.
03	Praktische Geburtshilfe	20 Std.

04	Pflege, Wartung und Anwendung geburtshilflicher Apparate und Instrumente	6 Std.
04	Grundlagen für die Hebammentätigkeiten	8 Std.
06	Biologie, Anatomie und Physiologie	16 Std.
11	Fachbezogene Physik	6 Std.
12	Fachbezogene Chemie	4 Std.

Lerneinheit I.3.3: Geburtshilfliche Handgriffe durchführen

Zielsetzung

Übergreifendes Ziel ist es, den Schülerinnen eine umfassende Handlungskompetenz im Einsatz und bei der Durchführung unterschiedlicher geburtshilflicher Handgriffe zu vermitteln. Dabei sollen sie Handlungssicherheit in Form von Kenntnissen und Fertigkeiten sowohl im Einsatz diagnostischer als auch therapeutischer Handgriffe erwerben. Zum einen sollen die Schülerinnen die Befunde, die sich aus diagnostischen Handgriffen ergeben, einschätzen und das weitere Vorgehen ableiten können. Zum anderen sollen sie therapeutische Handgriffe wirksam einsetzen und ihre Maßnahmen zielgerichtet überprüfen. Des Weiteren sollen die Schülerinnen Zeitpunkt, Möglichkeiten und Grenzen dieser unterschiedlichen Verfahren einschätzen können. Ferner sollen sie Handlungsbedarfe erkennen, angemessen und kompetent agieren und reagieren können. Praktische Übungssequenzen sollen den Schülerinnen Gelegenheit geben, ihr Wissen zu vertiefen.

Inhalte:

- Leopold'sche Handgriffe mit geburtshilflicher Fragestellung einschließlich Handgriff nach Zangemeister
- Diagnostische Handgriffe für den vorangehenden Teil auf Beckenboden
- Dammschutz in unterschiedlichen Gebärpositionen
- Entwicklung des Kindes aus unterschiedlichen Gebärpositionen unter Einbeziehung spezieller Handgriffe
- Handgriffe zur Überwachung der Plazentarperiode und Gewinnung der Plazenta

Stundenempfehlung: 30 Std.

Fachzuordnung:

03	Praktische Geburtshilfe	20 Std.
05	Schwangerenbetreuung	10 Std.

Lerneinheit I.3.4: Gebärende/Paare anleiten

Zielsetzung

Aufbauend auf den Lerneinheiten I.1.1 *Begleiten* und I.1.4 *Beraten und anleiten* reflektieren die Schülerinnen, dass das Wahrnehmen der spezifischen Herausforderungen bei der Unterstützung und Begleitung von Gebärenden/Paaren Voraussetzung für eine angemessene Anleitung darstellt. In diesem Zusammenhang steht die Gebärende/das Paar in der individuellen geburtshilflichen Situation im Vordergrund und erfordert zugewandte, fachgerechte und zielgerichtete Informationen, Hilfsangebote und Unterweisungen. Dabei beachten die Schülerinnen die existentielle Situation der Betroffenen und stimmen ihre Anleitung auf deren individuelle Aufnahmefähigkeit und Zugangsmöglichkeit ab.

Inhalte:

Kommunikative und taktile Unterstützung unter der Geburt (z.B. das richtige Maß)
 Sicherheit vermitteln (z.B. Bedeutung und Auswirkung eigener Sicherheit/Unsicherheit)
 Anleitung in Abhängigkeit von Geburtsphasen
 Anleitung in Situationen widersprüchlicher Bedürfnisse des Ungeborenen und der Gebärenden (z.B. path. CTG und Bewegungsdrang der Gebärenden, Müdigkeit und aufrechte Geburtshaltung)
 Anleitung bzgl. der Atmung und des Mitschiebens
 Anleitung bzgl. unterschiedlicher Geburtspositionen
 Anleitung durch Aufzeigen unterschiedlicher Möglichkeiten im Geburtsprozess
 Gezielte Hilfen zum Annehmen und Aushalten (z.B. Durchbrechen bisheriger Verhaltensmuster)
 Möglichkeiten, Grenzen und Gefahren unterschiedlicher Vorgehensweisen (z.B. dirigistisches/non-dirigistisches Vorgehen in der AP)
 Anleitung in Extremsituationen (z.B. Frauen mit eingeschränkter Wahrnehmung, fehlende Sprachkenntnisse, Verweigerungshaltung, Kontrollverlust)
 Einbeziehung des Partners

Stundenempfehlung: 12 Std.

Fachzuordnung:

03 Praktische Geburtshilfe 05/10 10 Std.

Grundlagen der Psychologie,
 Soziologie und Pädagogik 2 Std.

Lerneinheit I.3.5: Therapeutische Maßnahmen durchführen**Zielsetzung**

Im Rahmen dieser Lerneinheit bekommen die Schülerinnen einen Überblick über unterschiedliche therapeutische Möglichkeiten und Verfahren. Im Sinne eines übergreifenden Kontextwissens sollen die Schülerinnen das Prinzip therapeutischer Arbeit am Beispiel der Linderung von Beschwerden und der Förderung des Geburtsverlaufes kennen lernen. Sie sollen therapeutischen Bedarf erkennen, individuell angemessene Verfahren auswählen, korrekt durchführen und auf ihre Wirksamkeit hin überprüfen. Praktische Übungssequenzen sollen den Schülerinnen Gelegenheit geben, ihr Wissen anzuwenden.

Inhalte:

Grundlagen des Nervensystems (z.B. Schmerzweiterleitung, Schmerz-Hemm-System)
 Schmerz (z.B. Entstehung, persönliches Empfinden, Umgang)
 Angst und Umgang mit Angst
 Angstreduzierende Maßnahmen (z.B. verbale/nonverbale Möglichkeiten)
 Einsatz physikalischer Maßnahmen (z.B. Wärmeanwendung)
 schmerzerleichternde Maßnahmen (z.B. Massagen, Positionen)
 wehenfördernde Maßnahmen (z.B. Harnentleerung, Bewegung, Energiezufuhr)
 Einsatz gezielter Lagerungen und Positionen in Abhängigkeit von Lage, Haltung und Stellung des Kindes (z.B. Beckenbewegungen, Vierfüßlerstand)
 Durchführung weiterer unterstützender Maßnahmen (z.B. äußere Anwendungen, Frischluft, Einsatz von Düften)
 Anatomie und Physiologie von Beckenboden, Vagina und Vulva

Durchführung der Episiotomie
Arten und Ausprägung von Geburtsverletzungen
Nähte bei Geburtsverletzungen (z.B. Lokalanästhesie, Nahtmaterial, Knotentechnik)

Stundenempfehlung: 35 Std.

Fachzuordnung:

02	Menschliche Fortpflanzung, Schwangerschaft, Geburt u. Wochenbett	6 Std.
03	Praktische Geburtshilfe	14 Std.
04	Grundlagen für die Hebammen-tätigkeiten	6 Std.
05/10	Grundlagen der Psychologie, Soziologie und Pädagogik	2 Std.
06	Biologie, Anatomie und Physiologie	6 Std.
13	Spezielle Arzneimittellehre	1 Std.

Lerneinheit I.3.6: Medikamente und Infusionen verabreichen

Zielsetzung

Im Rahmen dieser Lerneinheit sollen die Schülerinnen einen Überblick über unterschiedliche Arzneimittelgruppen und ihre Anwendung erhalten. Im Sinne eines übergreifenden Kontextwissens sollen die Schülerinnen Kenntnisse und Fertigkeiten erwerben, die sie zur gezielten Verabreichung der verschiedenen Arzneimittel befähigen. Sie sollen die Risiken der Medikamentenapplikation kennen und die Medikamente und Infusionen korrekt verabreichen können. Praktische Übungssequenzen sollen den Schülerinnen Gelegenheit geben, ihr Wissen anzuwenden.

Inhalte:

Unterschiedliche Arzneimittelgruppen (z.B. Uterotonika, Tokolytika, Anästhetika, Analgetika, Spasmolytika, Antihypertensiva)
Formen, Inhalte und Darreichungsformen von Medikamenten
Wirkungen, Nebenwirkungen und Wechselwirkungen von Medikamenten
Applikationsformen
Chemische Bindungen und Reaktionen
Chemische Verbindungen als Grundlage aller Lebensprozesse
Chemische Grundlagen (z.B. Wasser- und Elektrolythaushalt, Säure-Basenhaushalt, Lösungen und Lösungsvorgänge, Osmose, Diffusion)
Allgemeine Grundsätze zum Injizieren und Infundieren (z.B. technische Kriterien)
Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Injektions- und Infusionstherapien (einschließlich Komplikationen)
Gefahren fehlerhafter Verabreichung
Umgang mit Arzneimitteln (z.B. Lagerung, Aufbewahrung, Sicherheitsvorkehrungen, Beipackzettel)
Betäubungsmittel (z.B. Dokumentation)
Dosierung und Berechnung von Arzneimitteln
Indikationen und Kontraindikationen
Abgrenzung und Einsatz von allopathischen und homöopathischen Arzneimitteln
Chancen, Möglichkeiten und Grenzen medikamentöser Schmerzbekämpfung in der Geburtshilfe und ihre Auswirkungen auf die Gebärende/das Ungeborene

Wunsch nach und Akzeptanz von Arzneimitteln im Sinne eines individuellen und adäquaten Einsatzes von Medikamenten
 Rechtliche Grundlagen (z.B. Hebammengesetz, Arzneimittelgesetz, Betäubungsmittelgesetz, verschreibungs- und apothekenpflichtige Medikamente)
 Bedeutung von Medikamentendokumentation
 Bedeutung von Medikamentenanordnung (z.B. schriftliche/mündliche Anordnung, Verantwortlichkeiten)
 Umgang mit Infusionszubehör und –pumpen

Stundenempfehlung: 76 Std.

Fachzuordnung:

01	Berufs-, Gesetzes- und Staatsbürgerkunde	6 Std.
03	Praktische Geburtshilfe	6 Std.
04	Pflege, Wartung und Anwendung geburts- hilflicher Apparate und Instrumente	6 Std.
08	Allgemeine Arzneimittellehre	20 Std.
08	Allgemeine Krankenpflege	10 Std.
12	Fachbezogene Chemie	4 Std.
13	Spezielle Arzneimittellehre	24 Std.

Lerneinheit I.3.7: Neugeborene erstversorgen

Zielsetzung

Im Rahmen dieser Lerneinheit sollen die Schülerinnen Kriterien zur Beurteilung des Gesundheitsstatus eines Neugeborenen kennen lernen, um gesunde Neugeborene selbstständig zu versorgen. Hierzu ist es erforderlich, dass die Schülerinnen Überwachungsmethoden, Untersuchungsverfahren, pflegerische und therapeutische Maßnahmen bei physiologischem Verlauf kennen lernen. Die Schülerinnen sollen Zeitpunkt, Möglichkeiten und Grenzen dieser unterschiedlichen Verfahren und Befunde einschätzen lernen. Ferner sollen sie Handlungsbedarfe erkennen und darauf angemessen und kompetent reagieren können. Weiterhin sollen die Schülerinnen ihr Wissen in Beratungs- und Anleitungssituationen von Eltern anwenden können. Die Schülerinnen erkennen das Mutter (Eltern)- Kind-System mit seinen sich gegenseitig beeinflussenden und voneinander abhängigen Faktoren.

Inhalte:

Abnabeln und Versorgung des Nabels (z.B. vorläufiges/endgültiges Abnabeln)
 Bedeutung von Körpertemperatur und Hautoberfläche (z.B. Abtrocknen und Warmhalten)
 für unbehinderte Atmung sorgen
 Apgar-Test und pH-Werte (z.B. Bestimmung, Auswertung, Abnahme)
 Physiologische Grundlagen des Neugeborenen (z.B. Herz-Kreislaufsystem, Haut, Atmung, Umstellungs- und Anpassungsvorgänge, Reflexe)
 Durchführung der U1/Erstuntersuchung auf Reifegrad, Fehlbildungen, Geburtsverletzungen, Reflexe, Auffälligkeiten (z.B. Hydrozele)
 Messen und Wiegen des Neugeborenen
 Medizinische Grundlagen von Reife, Fehlbildungen, Verletzungen, Auffälligkeiten
 Prophylaxen (z.B. Credé, Vitamin K)
 Grundprinzipien des Mutter-Kind-Kontaktes (z.B. Bonding, erstes Anlegen)
 Grundprinzipien der Flüssigkeits- und Nahrungszufuhr
 Erstes Bad, Körperpflege, Ankleiden

Einbezug der Eltern (z.B. Informationen, gemeinsames Baden)
Kriterien zur fortlaufenden Beurteilung des Neugeborenen (z.B. Vitalität, Trinkverhalten, Ausscheidungen, Haut)
Umgang mit dem Neugeborenen (z.B. Handgriffe, Transport)
Aktuelle Untersuchungsverfahren

Stundenempfehlung: 24 Std.

Fachzuordnung:

02	Menschliche Fortpflanzung, Schwangerschaft, Geburt u. Wochenbett	2 Std.
03	Praktische Geburtshilfe	4 Std.
04	Grundlagen für die Hebammentätigkeiten	2 Std.
06	Biologie, Anatomie und Physiologie	6 Std.
07	Neugeborenen- und Säuglingspflege	10 Std.

Teilbereich: Neugeborene/Säuglinge versorgen

Lerneinheit I.4.1: Entwicklung des Neugeborenen/Säuglings beobachten

Zielsetzung

Im Rahmen dieser Lerneinheit sollen die Schülerinnen die normale Entwicklung des Neugeborenen/Säuglings unter bestimmten Kriterien beobachten. Sie sollen ihre Befunde einschätzen lernen, Handlungsbedarfe erkennen und darauf angemessen und kompetent reagieren können. Im Gegensatz zu anderen Verfahren steht in dieser Lerneinheit die planmäßige Erfassung sinnlich wahrnehmbarer Vorgänge und Umstände im Vordergrund. Ziel ist das Erkennen normaler Verläufe, möglicher Gefährdungen und Komplikationen durch die Anwendung von Kriterien und die Auswertung der Beobachtungen. Die Schülerinnen lernen den Verlauf zu erfassen, die Informationen sachgerecht und präzise weiterzugeben sowie ihre Beobachtungen zu dokumentieren. Sie werden dazu befähigt, ihr Wissen in Beratungs- und Anleitungssituationen mit Eltern anzuwenden.

Inhalte:

Anatomisch-physiologische Grundlagen der kindlichen Entwicklung (z.B. Motorik, Verdauungsfunktion, Dentition, Temperaturregulation, Leberfunktion)
Formen und Entwicklung des Nabels (z.B. reizfreie Wundheilung, Hautnabel, Nabelgranulom, Nabelhernie)
Entwicklung der Vitalzeichen in der Neugeborenen- und Säuglingsperiode
Unterschiedliche Methoden und Verfahren zur Vitalzeichenerhebung
Entwicklung von Haut und Hautzustand (z.B. Haare, Nägel, Schleimhäute, Brustdrüsen)
Ausscheidungen (z.B. Schweiß, Erbrochenes, Urin, Stuhl)
Schlafen und wach sein, Verhalten, Bewusstsein
Schreiverhalten (z.B. Qualität, Quantität)
Motorik (z.B. zeitgerechte Entwicklung, Heben des Kopfes, Mimik)
Weitere körperliche Merkmale (z.B. Lautäußerungen, Hörvermögen, Geruchssinn, Dentition)
Veränderungen und Auffälligkeiten (z.B. Brustdrüsenanschwellung, Leistenhernie, Hodentorsion, gespannte/eingesunkene Fontanelle)
Kriterien der Gewichtsentwicklung in Abhängigkeit von Nahrungsaufnahme und Ausscheideverhalten (z.B. Trinkverhalten, Zwiemilchernährung, Tagestrinkmenge, Trinkmengenberechnung nach Finckelstein, Arten/Häufigkeit von Stuhl)
Fortlaufende Beobachtung der prozesshaften Entwicklung
Umstellungs- und Anpassungsvorgänge des Neugeborenen/Säuglings
Neugeborenenikterus - Hyperbilirubinämie (z.B. Ausprägung, Bewertung)
Einbeziehung elterlicher Beobachtungen und Informationen
Formen der Dokumentation und Informationsweitergabe (z.B. sachliche Informationsweitergabe an die Eltern, Opportunität des schriftlichen Erfassens kindbezogener Daten und des Führens der Dokumentation durch die Eltern)

Stundenempfehlung: 26 Std.

Fachzuordnung:

04	Grundlagen für die Hebammentätigkeiten	8 Std.
06	Biologie, Anatomie und Physiologie	6 Std.

07	Neugeborenen- und Säuglingspflege	4 Std.
12	Spezielle Krankheitslehre	8 Std.

Lerneinheit I.4.2: Neugeborene/Säuglinge pflegen

Zielsetzung

Im Rahmen dieser Lerneinheit sollen die Schülerinnen Handlungssicherheit in der Versorgung von Neugeborenen und Säuglingen insbesondere unter präventiven Gesichtspunkten erwerben. Zum einen sollen sie sich mit dem Thema Pflegen u.a. sowohl in Form von Haut- und Nabelpflege als auch dem Handling theoretisch und praktisch auseinandersetzen. Zum zweiten sollen sie ihre Kenntnisse u.a. zum Thema Lagerung und Verwendungen von Haut- und Körperpflegemitteln in Bezug zu ihren Beobachtungen (Lerneinheit I.4.1 *Entwicklung des Neugeborenen/Säuglings beobachten*) setzen.

Inhalte:

Versorgung von Haut und Nabel (z.B. Körperpflege, Hautfalten, offene/geschlossene Nabelpflege, Wickeltechniken, Augen- und Ohrpflege, Baden)
 Chemische Grundlagen (z.B. Aufbau und Eigenschaften von Pflegemitteln)
 Handling von Neugeborenen und Säuglingen (z.B. Heben, Wickeln, Lagerung, Anfassen, Tragen, Tragetechniken)
 Bedeutung von Licht- und Sauerstoffzufuhr
 Schlaf- und Lagerstätten
 Raumausstattung/Bekleidung
 Ernährung des Neugeborenen/Säuglings (z.B. Muttermilchersatznahrung, Zubereitung industriell gefertigter Säuglingsnahrung)
 Sterilisation und Desinfektion in Zusammenhang mit kindlicher Nahrungszufuhr
 Bedeutung von SIDS (z.B. Schlafpositionen, Bedeutung von Temperaturregulation und Überwärmung)
 Informationen der Eltern (z.B. Ernährung, Drogen, SIDS)
 Blähungen (z.B. Ursachen, Umgang)
 Infektionen der Haut und Schleimhäute (z.B. Umgang, Erreger, residente und transiente Hautflora, Ansteckungsmöglichkeiten, begünstigende Faktoren, Ausbreitung)
 Umgang mit lokalen Infektionen in den ersten Lebenstagen (z.B. Augenbindehautentzündung, Nabelentzündung, Panaritium)
 Allergien (z.B. Vorbeugung, typische Kennzeichen, Umgang)
 Unterstützende Maßnahmen bei Umstellungs- und Anpassungsvorgängen des Neugeborenen/Säuglings

Stundenempfehlung: 20 Std.

Fachzuordnung:

03	Hygiene und Grundlagen der Mikrobiologie	2 Std.
04	Grundlagen für die Hebammentätigkeiten	4 Std.
07	Neugeborenen- und Säuglingspflege	10 Std.
12	Spezielle Krankheitslehre	2 Std.
12	Fachbezogene Chemie	2 Std.

Lerneinheit I.4.3: Untersuchungen und Prophylaxen bei Neugeborenen durchführen

Zielsetzung

Im Rahmen dieser Lerneinheit sollen die Schülerinnen Fähigkeiten und Fertigkeiten erwerben, die sie zur Durchführung von Untersuchungen und Prophylaxen befähigen. Sie sollen die Anwendungen und den korrekten Umgang mit Medikamenten und Untersuchungsmaterialien kennen lernen. Durch praktische Übungssequenzen sollen die Schülerinnen Handlungssicherheit bei der Durchführung und Abnahmetechnik erhalten. Neben der Aufgaben- und Kompetenzabgrenzung ist eine sichere Teamarbeit im gemeinsamen Handlungsfeld der unterschiedlichen Berufsgruppen zielführend. Bei regelwidrigen Verläufen sollen die Schülerinnen lernen, eine(n) Arzt/Ärztin rechtzeitig hinzuziehen.

Inhalte:

- Durchführung verschiedener Untersuchungs- und Therapieverfahren (z.B. Abhören, Phototherapie)
- Organisation von und Umgang mit Untersuchungsmaterialien
- Bedeutung von Vorsorgeuntersuchungen (z.B. Früherkennung von Anomalien, Entwicklungs- und Stoffwechselstörungen)
- Ganzkörperuntersuchung (z.B. Reflexprüfung)
- Blutuntersuchungen und Durchführung von Stoffwechseltests (z.B. Formen, Durchführung, Prinzip, Technik)
- Untersuchungen zum Neugeborenenikterus und seine Behandlungsmöglichkeiten
- Prophylaxen (z.B. Vitamin K, Rachitisprophylaxe, Impfungen)
- Informationen der Eltern (z.B. Vorsorgeuntersuchungen, Impfprogramme, Bedeutung von Auffrischungsimpfungen, impfkritische Einstellungen, Prophylaxen)
- Rechtlicher Hintergrund (z.B. Anwendung von prophylaktischen Arzneimitteln)

Stundenempfehlung: 12 Std.

Fachzuordnung:

01	Berufs-, Gesetzes- und Staatsbürgerkunde	1 Std.
02	Gesundheitslehre	2 Std.
04	Grundlagen für die Hebammentätigkeiten	2 Std. 5
07	Neugeborenen- und Säuglingspflege	Std. 2
11	Fachbezogene Physik	Std.

Lerneinheit I.4.4: Neugeborene mit Geburtsverletzungen versorgen

Zielsetzung

Im Rahmen dieser Lerneinheit sollen die Schülerinnen Fertigkeiten und Fähigkeiten für die Versorgung von Geburtsverletzungen erwerben. Hierzu ist es erforderlich, dass die Schülerinnen die vielfältigen Verletzungsmöglichkeiten und ihre pflegerische und therapeutische Versorgung kennen lernen. Die Schülerinnen sollen die unterschiedlichen Verfahren gezielt einsetzen können. Ferner sollen sie Handlungsbedarfe erkennen, angemessen und kompetent handeln können.

Inhalte:

Anatomische und pathophysiologische Grundlagen von Geburtsverletzungen
Verletzungen am kindlichen Schädel (z.B. Caput succedaneum, Kephalhämatom, Verletzungen nach VE und Forceps)
Stauungsverletzungen nach BEL (z.B. Ödeme bzw. Hämatome am Genitaltrakt)
Verletzungen des Knochengewebes (z.B. Clavikulafraktur, Epiphysenlösung/-lockerung)
Nervenschädigungen (z.B. Faszialisparese, Plexuslähmung)
Schnittverletzungen (z.B. MBU, Verletzungen nach Kaiserschnitt)
Gezielte Maßnahmen zum Umgang mit Geburtsverletzungen (z.B. Lagerungen, Verbände)
Weiterführende Maßnahmen einleiten (z.B. Physiotherapie)

Stundenempfehlung:

8 Std.

Fachzuordnung:

03	Praktische Geburtshilfe	2 Std.	2 Std.
06	Biologie, Anatomie und Physiologie	2 Std.	2 Std.
07	Neugeborenen- und Säuglingspflege		
12	Spezielle Krankheitslehre		

Teilbereich: Wochenbettverlauf überwachen

Lerneinheit I.5.1: Ernährung des Neugeborenen und Stillprozesse überwachen

Zielsetzung

Im Sinne eines übergreifenden Kontextwissens sollen die Schülerinnen befähigt werden, eine stillende Frau entsprechend ihrer individuellen Situation, ihren Bedürfnissen und Problemen zu betreuen bzw. zu versorgen. Hierzu ist es erforderlich, dass den Schülerinnen Kriterien vermittelt werden, anhand derer sie das Stillen gezielt beobachten können. Die Mutter-Kind-Einheit wird von den Schülerinnen als ein sich gegenseitig beeinflussendes System erkannt und dementsprechend betreut. Neben dem Hintergrundwissen, u.a. in Form von Stillrichtlinien und anatomischen Grundkenntnissen, erwerben die Schülerinnen Kenntnisse über verschiedene Versorgungsmaßnahmen und handeln adäquat. Übergreifendes Ziel ist die Förderung des Mutter-Kind-Kontaktes und der Aufbau einer intakten Stilleinheit von Mutter und Kind.

Inhalte:

- Anatomische und physiologische Grundlagen der Brust (z.B. Struktur, Veränderung nach Lebensphasen, Schwangerschaft, Wochenbett, Stillzeit)
- Grundsätze zu den unterschiedlichen Stillphasen, zur Muttermilchernährung und den Reflexen (z.B. Beginn und Aufrechterhaltung der Laktation, Milchproduktion, Kolostrum, Let-down-Reflex, Stillbeziehung, ernährungsphysiologische Aspekte, Allergieprävention)
- Grundsätze zu Aufnahme und Verwertung (z.B. kindliche Darmflora, Bifidusfaktoren und Wachstum pathogener Keime, Immunsystem)
- Überwachung der Milchbildung und Behandlung der Brust (z.B. Tastbefunde, Milchbildung und Temperaturabhängigkeit, Brustpflege)
- Präventive Bedeutung des Stillens (z.B. Allergien, Immunsystem)
- Vor- und Nachteile des Stillens (z.B. Förderung der Uterusrückbildung, Abhängig- bzw. Verfügbarkeit)
- Stilltechniken und Stillpositionen (z.B. Wiegengriff, Rückengriff, DanCer-Handgriff, Australia-Haltung)
- Bedeutung und Ursache von Saugverwirrungen (z.B. Gummisauger, Schnuller)
- Stillhäufigkeit und -dauer
- Umgang mit besonderen Brustwarzen (z.B. Flach- und Hohlwarzen)
- Umgang mit geringer und übersteigerter Milchproduktion (z.B. stillfördernde/milchhemmende Maßnahmen)
- Stillen in Zusammenhang mit leichten Problemen und entsprechende Lösungsansätze (z.B. schmerzende, gereizte Brustwarzen)
- Überwindung von Still Schwierigkeiten bzw. -problemen (z.B. Rhagaden, Milchstau, Massagetechniken, stillfeindliches Umfeld)
- Stillen nach einer Brustoperation
- Grundsätze zum Abstillen
- Überwachung und Behandlung bei primärem und sekundärem Abstillen
- Grundsätze zu Beikost und Getränken im Übergang/Anschluss an die Stillzeit
- Stillhindernisse
- Hilfsmittel beim Stillen (z.B. alternative Fütterungsmethoden wie Fingerfeeding bzw. Becher-, Löffelfütterung, Brusternährungsset)
- Wirkung von Medikamenten und Narkotika auf das Stillverhalten (z.B. Methergin, Antibiotika)
- Entleeren der Brust (z.B. Indikation, Handling)
- Einsatz und Umgang von Hilfsmitteln (z.B. Milchpumpen, Brusthütchen)

Aufbewahrung von Muttermilch (z.B. Behälter, Dauer, Kühlkette)
 Stillempfehlungen und -richtlinien (z.B. Nationale Stillkommission am Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin, hausinterne Stillempfehlungen, UNICEF)
 Stillen und Besonderheiten (z.B. Stillen von Frühchen, Zwillingen, Tandemstillen, Phototherapie, das „schläfrige Kind“)
 Fördernde Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Mutter-Kind- bzw. Eltern-Kind-Kontakt
 Einsatz und Umgang mit industriell hergestellter Babynahrung und Flüssigkeit (z.B. Notwendigkeit des Zufütterns, Einsatz von Glukoselösung, hypoallergene Nahrung)
 Einsatz von Ernährungssupplementen in speziellen Situationen (z.B. Frühgeborenenmuttermilchsupplemente)
 Beratung der stillenden Frau und Beratungsmöglichkeiten (z.B. Stillambulanz, Stilltreffs, Stillgruppen, Stillanleitung, Schadstoffe in der Muttermilch)
 Bedeutung präventiver Beratung (z.B. Wie können Schwangere über die Vorteile und die Praxis des Stillens informiert werden?)

<i>Stundenempfehlung:</i>		50 Std.
<i>Fachzuordnung:</i>		8 Std.
02	Gesundheitslehre	
03	Hygiene und Grundlagen der Mikrobiologie	4 Std.
04	Grundlagen für die Hebammentätigkeiten	10 Std.
06	Biologie, Anatomie und Physiologie	10 Std.
06	Wochenpflege	10 Std.
07	Neugeborenen- und Säuglingspflege	2 Std.
12	Spezielle Krankheitslehre	4 Std.
13	Spezielle Arzneimittellehre	2 Std.

Lerneinheit I.5.2: Rückbildungsvorgänge überwachen

Zielsetzung

Im Sinne eines übergreifenden Kontextwissens sollen die Schülerinnen Handlungssicherheit im Bereich des Wochenbetts erwerben und regelrechte von regelwidrigen Vorgängen abgrenzen können. Hierzu ist es erforderlich, dass die Schülerinnen unter dem Fokus von Rückbildungsvorgängen Überwachungsmethoden, Untersuchungsverfahren, Behandlungsmöglichkeiten, pflegerische und therapeutische Maßnahmen bei regelrechtem Verlauf kennen lernen. Die Schülerinnen setzen die planmäßige, systematische und aufmerksame Wahrnehmung bestimmter Sachverhalte, Ereignisse und Verhaltensweisen ein, um den Wochenbettverlauf in seiner Gesamtheit möglichst genau zu erfassen, einzuschätzen und die Ergebnisse der Beobachtung mit entsprechenden Methoden zu dokumentieren und auszuwerten. Die Schülerinnen sollen Zeitpunkt, Möglichkeiten und Grenzen dieser unterschiedlichen Verfahren und Befunde einschätzen lernen. Ferner sollen sie Handlungsbedarfe erkennen, um angemessen handeln zu können. Die Schülerinnen lernen, die Vorzüge des präventiven im Vergleich zum therapeutischen Ansatz kennen. Praktische Übungssequenzen sollen den Schülerinnen Gelegenheit geben, ihr Wissen zu vertiefen.

Inhalte:

Arten und Bedeutung von Wehen im Wochenbett
Allgemeine Grundsätze genitaler Rückbildung, ihre Zusammenhänge (z.B. Lage des Uterus, Formierung der Zervix, Lochien) und ihre Überwachungs- und Untersuchungsmöglichkeiten (z.B. Uterus, Lochien)
Hintergrund und Auswirkung endokriner Umstellung
Wiederaufnahme der Ovarialtätigkeit (z.B. Wirkungsweise der endokrinen Umstellung, Sexualität)
Fördernde und infektionsprophylaktische Maßnahmen einer zeitgerechten Rückbildung (z.B. äußere Anwendungen, Stillen, Tees, Medikamente)
Physiologische Abweichungen vom regelrechten Rückbildungsverlauf (z.B. Zustand nach Sectio caesarea, Zustand nach Gemini)
Zeichen regelwidriger Rückbildungsverläufe
kriteriengestützte Dokumentierungsmöglichkeiten (z.B. Wohlbefinden, Schmerzen, Ausscheidungen, Temperatur)
Anatomie und Physiologie der Bauchmuskulatur
Überwachung von muskulären Rückbildungsvorgängen (z.B. Rectusdiastase, Beckenboden)
Extragenitale Rückbildungsvorgänge (z.B. Atmung, Kreislauf, Gewichtsverlust, venöse Blutgefäßveränderungen)
Maßnahmen zur Förderung extragenitaler Rückbildungsvorgänge
Miktionsstörungen
Obstipation
Bedeutung von Leitsymptomen (z.B. Fieber, Uteruskantenschmerz, Stirnkopfschmerz)
Rückbildungsgymnastik (z.B. physiotherapeutische Grundlagen in Früh- und Spätwochenbett)
Vorbereitung, Durchführen und Nachbereitung von Rückbildungskursen

Stundenempfehlung: 20 Std.

Fachzuordnung:

02	Menschliche Fortpflanzung, Schwangerschaft, Geburt u. Wochenbett	4 Std.
04	Grundlagen für die Hebammentätigkeiten	6 Std.
06	Biologie, Anatomie und Physiologie	2 Std.
06	Wochenpflege	8 Std.

Lerneinheit I.5.3: Wundheilungsvorgänge überwachen

Zielsetzung

Im Sinne eines übergreifenden Kontextwissens sollen die Schülerinnen Handlungssicherheit im Bereich des Wochenbetts erwerben und regelrechte von regelwidrigen Vorgängen abgrenzen können. Hierzu ist es erforderlich, dass die Schülerinnen unter dem Fokus von Wundheilungsvorgängen Untersuchungsverfahren, Behandlungsmöglichkeiten, pflegerische und therapeutische Maßnahmen bei regelrechtem Verlauf kennen lernen. Die Schülerinnen kennen Kriterien, anhand derer sie den komplexen Vorgang der Wundheilung gezielt beobachten können. Die Schülerinnen sollen Einsatzzeitpunkte, Möglichkeiten und Grenzen dieser unterschiedlichen Verfahren und Befunde einschätzen lernen. Ferner sollen sie Handlungsbedarfe erkennen, um angemessen handeln zu können. Die Schülerinnen lernen, die Vorzüge des präventiven im Vergleich zum therapeutischen Ansatz kennen. Praktische Übungssequenzen sollen den Schülerinnen Gelegenheit geben, ihr Wissen zu vertiefen.

Inhalte:

Grundsätze zur Wundversorgung unter hygienischen Kautelen
Vitalzeichen im Wochenbett
Wundheilungsprozess und seine Störungen (z.B. primäre und sekundäre Wundheilung)
Mikrobiologische Grundkenntnisse zur Wundinfektion
Allgemeine Grundsätze zur Überwachung, Untersuchung und Behandlung von Wundheilungsvorgängen (z.B. Epithelisierung, Wundschutzwand, Säuberung der Wunde)
Bedeutung einer regelrechten Wundheilung (z.B. unter infektionsprophylaktischen Gesichtspunkten)
Lochien als Kriterium uteriner Wundheilung
Unterschiedliche Wundarten und ihre Behandlungsmöglichkeiten (z.B. klaffende Wundränder, Hämatome, Ödeme, Wundversorgungsmaßnahmen)
Grundkenntnisse zur Wundinfektionsprophylaxe
Vor- und Nachbereitung der Wundversorgung
Bedeutung von Geburtsverletzungen und Wiederaufnahme der Sexualität

<i>Stundenempfehlung:</i>	12 Std.
<i>Fachzuordnung:</i>	
02 Menschliche Fortpflanzung, Schwangerschaft, Geburt u. Wochenbett	2 Std.
03 Hygiene und Grundlagen der Mikrobiologie	2 Std.
04 Grundlagen für die Hebammentätigkeiten	2 Std.
06 Wochenpflege	2 Std.
07 Allgemeine Krankheitslehre	4 Std.

Lerneinheit I.5.4: Wöchnerinnen psycho-sozial betreuen**Zielsetzung**

Übergreifendes Ziel dieser Lerneinheit ist es, dass die Schülerinnen die ganzheitliche Betrachtungsweise der Frau im Wochenbett berücksichtigen. Neben den physiologischen Befunden gilt es in dieser Lerneinheit den komplexen Vorgang des Wochenbetts um die psycho-soziale Entwicklung zu ergänzen, so dass regelrechte von regelwidrigen Vorgängen abgegrenzt werden können. Die Schülerinnen sollen erkennen, dass gerade im Wochenbett multifaktorielle Bedingungen berücksichtigt werden müssen. Folgend sollen sie zum einen erkennen, dass diese schonungsbedürftige Phase für ihr eigenes professionelles Handeln eine hohe Kompetenz im Bereich des Emotionsmanagements und der Krisenintervention voraussetzt. Zum anderen sollen sie den Zusammenhang zwischen diesen beiden Handlungsdimensionen und einer professionellen Haltung von Empathie und Ambiguitätstoleranz erkennen. Es empfiehlt sich, diese Lerneinheit aufbauend auf der Lerneinheit III.1.4 *Wöchnerinnen* zu unterrichten und den komplexen Vorgang durch Heranziehen eigener Erfahrungen der Schülerinnen zu reflektieren.

Inhalte:

Hormonelle und soziale Veränderungen
Bedeutung unterschiedlicher Phasen nach der Geburt (z.B. sensible Anpassungsphase)
Postnatale Erschöpfung und Zeichen psychischer Erschöpfung
Hilfestellungen bei psychischen Belastungen
kurzfristige Stimmungsschwankungen (z.B. Baby-Blues, Bedeutung und Ursachen)
Hilfestellung bei der Wiederaufnahme des Alltagslebens
Förderung des Selbstvertrauens im Hinblick auf die individuelle Familiensituation (z.B. Kulturkreis)
Bedeutung unterschiedlicher Paarkonstellationen und mögliche Hilfestellungen
Bedeutung der Familienanamnese
Information und Hilfestellung zu staatlicher Familienunterstützung (z.B. Erziehungsgeld, Erziehungsurlaub)

Stundenempfehlung: 6 Std.

Fachzuordnung:

01	Berufs-, Gesetzes- und Staatsbürgerkunde	2 Std.
02	Menschliche Fortpflanzung, Schwangerschaft, Geburt u. Wochenbett	2 Std.
04	Grundlagen für die Hebammentätigkeiten	1 Std.
05/10	Grundlagen der Psychologie, Soziologie und Pädagogik	1 Std.

Teilbereich: Pflegemaßnahmen durchführen

Lerneinheit I.6.1: Prophylaktische Pflegemaßnahmen durchführen

Zielsetzung

Zum einen sollen sich die Lernenden mit der Funktion von prophylaktischen Pflegemaßnahmen auseinandersetzen und reflektieren, bei welchen Personen der Einsatz spezieller Maßnahmen im Sinne von Gesundheitsförderung angebracht ist. Zum anderen lernen die Schülerinnen, ausgewählte prophylaktischen Pflegemaßnahmen durchzuführen. Sie sollen lernen, die jeweiligen Interventionsmaßnahmen individuell und unabhängig vom Arbeitsbereich einzusetzen sowie die betroffenen Personen in die Handlungen einzubeziehen. Ferner lernen die Schülerinnen, ihre Maßnahmen zu evaluieren und weitergehende Schritte einzuleiten.

Inhalte:

Zusammenhang bestimmter Situationen und der Notwendigkeit zur Durchführung gezielter Prophylaxen (z.B. Immobilität)
Unterschiedliche Formen von Prophylaxen (z.B. besondere Interventionen zur Sectio-Lagerung, Thromboseprophylaxe)
Bedeutung, Anwendung und Durchführung unterschiedlicher prophylaktischer Maßnahmen
Evaluation von prophylaktischen Maßnahmen
Anwendung unterschiedlicher prophylaktischer Maßnahmen in verschiedenen Arbeitsbereichen (z.B. häusliche Betreuung)
Expertenstandards (z.B. Deutsches Netzwerk für Qualitätsentwicklung in der Pflege (DNQP): konsentierter Expertenstandard Dekubitusprophylaxe, Schmerzmanagement, Kontinenzförderung)

Stundenempfehlung: 14 Std.

Fachzuordnung:

04	Grundlagen für die Hebammentätigkeiten	4 Std.
08	Allgemeine Krankenpflege	6 Std.
09	Spezielle Krankenpflege	4 Std.

Lerneinheit I.6.2: Allgemeine und spezielle Pflegemaßnahmen durchführen

Zielsetzung

In dieser Lerneinheit sollen die Schülerinnen allgemeine und spezielle pflegerische Maßnahmen durchführen lernen. Sie sollen die Bedeutung von menschlichen Grundbedürfnissen in der Körperpflege, der Ernährung, beim An- und Auskleiden usw. reflektieren und Handlungsnotwendigkeiten innerhalb ihres eigenen Tätigkeitsfeldes erkennen. In diesem Zusammenhang soll ihnen die Auswirkung von Unterstützung oder der teilweisen und vollständigen Übernahme von Verrichtungen deutlich werden. Ziel führend ist, dass die Schülerinnen lernen, dass die auf die Befriedigung grundlegender Bedürfnisse zielende Pflege ressourcenfördernd, d.h. nicht nur versorgend, sondern präventiv und rehabilitierend wirkt.

Inhalte:

Unterschiedliche Definitionen von Pflege (z.B. Grund- und Behandlungspflege aus rechtlicher bzw. pflegewissenschaftlicher Sicht; Verrichtungsorientiertheit versus Befriedigung komplexer Bedürfnisse der Betroffenen wie dem des Lebenssinns oder Aktivitäten zur Aufrechterhaltung grundlegender Vitalfunktionen; präventive und rehabilitative Bedeutung von Pflege)

Unterschiedliche Pflegemodelle in ihrer Auswirkung auf pflegerische Maßnahmen (z.B. Orem)

Bedeutung von Pflegemaßnahmen zur Befriedigung der menschlichen Grundbedürfnisse (z.B. Körperpflege, Mobilität, Nahrungsaufnahme)

Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung unterschiedlicher Pflegemaßnahmen (z.B. Techniken, Ablauf, Inspektion, Vorbereitung von Operationen, Übernahme von Frischoperierten)

Bedeutung und Durchführung behandlungspflegerischer Maßnahmen (z.B. krankheitsspezifisch und an ärztliche Diagnosen gebunden; Legen und Wechseln einer Magensonde, hygienische Versorgung suprapubischer Katheter und zentraler Venenkatheter, fiebersenkende Maßnahmen)

Behandlungspflege und haftungsrechtliche Grundlagen

Instrumente, Materialien und Räume entsprechend der Situation und des Einsatzortes vor- bzw. nachbereiten

Stundenempfehlung: 30

Fachzuordnung:

01	Berufs-, Gesetzes- und Staatsbürgerkunde	6 Std.
04	Grundlagen für die Hebammentätigkeiten	4 Std.
08	Allgemeine Krankenpflege	10 Std.
09	Spezielle Krankenpflege	10 Std.

Teilbereich: Präventiv arbeiten und Komplikationen erkennen

Lerneinheit I.7.1: Schwangerenvorsorge durchführen

Zielsetzung

Im Sinne eines übergreifenden Kontextwissens sollen die Lernenden Handlungssicherheit im Bereich der Schwangerenvorsorge erwerben. Hierzu ist es erforderlich, dass die Schülerinnen physiologisches Hintergrundwissen und Untersuchungsverfahren bei regelrechtem Verlauf in Abgrenzung zu regelwidrigem Verlauf kennen lernen. Die Schülerinnen sollen Zeitpunkt, Möglichkeiten und Grenzen dieser unterschiedlichen Verfahren und Befunde einschätzen lernen. Ferner sollen sie Handlungsbedarfe erkennen und angemessen agieren können. Praktische Übungssequenzen sollen den Schülerinnen Gelegenheit geben, ihr Wissen zu vertiefen.

Inhalte:

- Ziele und Bedeutung der Schwangerenvorsorge
- Verschiedene Ansätze innerhalb der Schwangerenvorsorge
- Konzeption, Nidation und Schwangerschaftsdauer
- Anatomische und physiologische Grundlagen der Schwangerschaft (z.B. Uterus, Herz-Kreislauf-System, Blut, Atmung)
- Feststellung der Schwangerschaft und Anamnese (z.B. Methoden zur Feststellung der Schwangerschaft, Zyklusanamnese, Feststellung des E.T.)
- Schwangerschaftszeichen und Schwangerschaftstests
- Kontrolle von Vitalzeichen und Gewicht
- Untersuchung von Körpermaterialien (z.B. Blut- und Urinuntersuchungen, Untersuchungsmethoden zum Erkennen eines Blasensprungs)
- Überwachung zeitgerechter Entwicklung (z.B. Fundusstand, Leibesumfang, Symphysen-Fundusabstand)
- Innere und äußere Untersuchungen (z.B. Leopold'sche Handgriffe, vaginale Untersuchung, Feststellung der Lage des Kindes, Ausschluss einer drohenden Frühgeburt)
- Kontrolle kindlicher Vitalität (z.B. Kindsbewegungen, Herztöne, Auskultation, Spezifika des CTGs in der Schwangerschaft)
- Grundlagen der Ernährung (z.B. Kohlenhydrate, Fette, Proteine, Enzyme und Coenzyme, Oxidation und Reduktion, Nährstoffbedarf in Schwangerschaft und Stillzeit)
- Allgemeine Beratung (z.B. Ernährung, Entbindungsort, soziale Hilfen)
- Gesetzliche Grundlagen (z.B. MuSchG, RVO, Mutterschafts-Richtlinien, Berufsordnung, Infektionsschutzgesetz)
- Infektionskrankheiten und ihre Auswirkungen (z.B. Chlamydien, Toxoplasmose)
- Kooperation mit Ärztinnen (z.B. US, Doppler)
- Indikationen für bestimmte Maßnahmen und ihre Konsequenzen (z.B. Untersuchungen auf Fehlbildungen)
- Durchführung von und Assistenz bei diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen an der Schwangeren (z.B. Amni-Check, Abstriche, Blutentnahme, Amniocentese, Chorionzottenbiopsie, Amnioskopie)
- Dokumentation (z.B. Mutterpass und eigene Dokumentation, vgl. Lerneinheit I.8.1)

<i>Stundenempfehlung:</i>	42
<i>Fachzuordnung:</i>	
01 Berufs-, Gesetzes- und Staatsbürgerkunde	4 Std.
02 Gesundheitslehre	6 Std.
02 Menschliche Fortpflanzung, Schwangerschaft, Geburt u. Wochenbett	4 Std.
04 Grundlagen für die Hebammentätigkeiten	2 Std.
06 Biologie, Anatomie und Physiologie	6 Std.
05 Schwangerenbetreuung	12 Std.
10 Einführung in Planung und Organisation im Krankenhaus	2 Std.
12 Spezielle Krankheitslehre	2 Std.
12 Fachbezogene Chemie	4 Std.

Lerneinheit I.7.2: Hygienisch arbeiten

Zielsetzung

Im Sinne eines übergreifenden Kontextwissens sollen die Lernenden über die Grundprinzipien der Hygiene als grundlegende Infektionsprophylaxe in unterschiedlichen Institutionen und im häuslichen Bereich informiert werden. Dabei soll die Tragweite von Infektionen exemplarisch hervorgehoben werden, so dass die Priorisierung von Infektionsprophylaxe gegenüber der Behandlung von Infektionen deutlich wird. Des Weiteren sollen die Schülerinnen die verschiedenen Hygienemaßnahmen in ihrer Indikation und Wirkungsweise unterscheiden lernen.

Inhalte:

- Intention und Relevanz nationaler und institutioneller Hygieneempfehlungen und –richtlinien
- Rechtliche Grundlagen zum Infektionsschutz und zur Hygiene
- Hygienische und chirurgische Händedesinfektion
- Nosokomiale Infektionen (z.B. Übertragung, Vermeidung, Entwicklung von Resistenzen)
- Hygienische Anforderungen bei vaginalen Untersuchungsverfahren (z. B. beim Blasensprung)
- Reinigung, Desinfektion und Sterilisationsverfahren (z.B. von Flaschen, Säugern, Pumpsystemen)
- Hygienische Anforderungen in Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett
- Reinigung, Desinfektion und Sterilisation von Geräten und Instrumenten
- Umgang mit infektiösem Material
- Selbstschutz bei der Betreuung von Patientinnen und Neugeborenen mit Infektionserkrankungen (z. B. HIV, Hepatitis)
- Bakteriologie, Virologie und Parasitologie
- Umgang mit Infusionen, Injektionen, Verbindungssystemen etc.
- Durchführung des Katheterismus unter hygienischen Kautelen

<i>Stundenempfehlung:</i>		48
<i>Fachzuordnung:</i>		
01	Berufs-, Gesetzes- und Staatsbürgerkunde	4 Std.
03	Hygiene und Grundlagen der Mikrobiologie	32 Std.
04	Grundlagen für die Hebammentätigkeiten	4 Std.
07	Allgemeine Krankheitslehre	2 Std.
08	Allgemeine Krankenpflege	6 Std.

Teilbereich: Planen, organisieren und dokumentieren

Lerneinheit I.8.1: Planen und dokumentieren von peripartalen Versorgungsabläufen

Zielsetzung

Die Schülerinnen sollen ein umfangreiches Wissen über den Problemlösungsprozess von peripartalen Versorgungsabläufen sowie deren Dokumentation erwerben. Weiterhin sollen sie dies in den Gesamtkontext weiterer Maßnahmen bzw. Ansätze zur Professionalisierung und Systematisierung von peripartalen Versorgungsabläufen einordnen können. Dabei sollen sie die einzelnen Schritte des Problemlösungsprozesses in Übereinstimmung mit den Wünschen und Bedürfnissen der betroffenen Personen üben. Ein wesentliches Ziel dieser Lerneinheit ist es, dass die Schülerinnen die Erfordernis einer sorgfältigen und umfassenden Dokumentation erkennen und dieses Wissen in den jeweiligen Situationen anwenden können. In dieser Lerneinheit sollte bereits Bezug zur Dokumentation regelwidriger Geburtsverläufe genommen werden.

Inhalte:

Zusammenhang zwischen professionellem und systematisiertem Arbeiten
Schritte des Problemlösungsprozesses und Klärung des Beziehungsprozesses
Übungen zu den einzelnen Schritten des Problemlösungsprozesses und deren Dokumentation d.h.: 1. Situationsanalyse (sammeln, selektieren und ordnen von Informationen), 2. Problemanalyse (formulieren einer Diagnose), 3. Zielbestimmung (formulieren eines Ziels), 4. Planung, 5. Durchführung, 6. Beurteilung
Merkmale verschiedener Dokumentationssysteme
Dokumentation von Anordnungen und Gegenzeichnen von Anordnungen
Dokumentation von unterschiedlichen Verläufen (z.B. in der Schwangerschaft, unter der Geburt)
Bedeutung der Dokumentation in der Rechtssprechung
Prozess der Beobachtung (Klassifizieren, Interpretieren, Beurteilen, Entscheiden, Überprüfen)
Gütekriterien systematischer Beobachtung
Prinzipien und Fehlerquellen von Beobachtung und Wahrnehmung
Computergestützte Dokumentation
Archivierung und Aufbewahrungspflicht
Bedeutung und Umgang mit Bescheinigungen
Versandmaterial, Begleitscheine und deren Beschriftungen

Stundenempfehlung: 12 Std.

Fachzuordnung:

01	Berufs-, Gesetzes- und Staatsbürgerkunde	4 Std.
08	Allgemeine Krankenpflege	4 Std.
13	Sprache und Schrifttum	2 Std.
14	Organisation und Dokumentation im Krankenhaus	2 Std.

Lerneinheit I.8.2: Systematisches Organisieren von peripartalen Versorgungsabläufen

Zielsetzung

Analog zur Lerneinheit I.8.1 *Planen und dokumentieren von peripartalen Versorgungsabläufen* sollen die Schülerinnen ein Basiswissen über verschiedene Organisationsformen erwerben. Zum einen sollen die Schülerinnen dazu befähigt werden, ihre Tätigkeiten innerhalb eines Vorgangs in eine handlungslogische Abfolge zu bringen. Zum anderen sollen sie verschiedene, parallel ablaufende Handlungsabläufe systematisch organisieren und unter Prioritätenabwägung vollziehen. Des Weiteren sollen sie ihre Maßnahmen in einen Gesamtkontext von integrierter Versorgung (z.B. freiberufliche Hebamme, Frauenarzt/-ärztin, Geburtsklinik, Kinderklinik) einbinden.

Inhalte:

- Organisieren von peripartalen Versorgungsabläufen an einer Person
- Organisieren von peripartalen Versorgungsabläufen in einer Funktionseinheit (Tagesablauf Kreißaal, Wochenstation etc.)
- Integrierte Organisation von peripartalen Versorgungsabläufen mit angrenzenden Einrichtungen
- Delegation/Absprachen von Aufgaben und Tätigkeiten und deren mögliche Fehlerquellen

<i>Stundenempfehlung:</i>	8 Std.
<i>Fachzuordnung:</i>	
01 Berufs-, Gesetzes- und Staatsbürgerkunde	2 Std.
04 Grundlagen für die Hebammentätigkeiten	4 Std.
14 Organisation und Dokumentation im Krankenhaus	2 Std.

Lerneinheit I.8.3: Peripartale Versorgungsabläufe nach Standard planen und Standards reflektieren

Zielsetzung

Die Auszubildenden sollen den Unterschied zwischen einem standardisierten und einem individuellen Vorgehen innerhalb peripartaler Versorgungsabläufe kennen lernen. Sie sollen der Frage nachgehen, inwieweit Standards zur Qualitätsverbesserung peripartaler Versorgungsabläufe beitragen können. Die Schülerinnen sollen die Anwendung von Standards anhand ihrer eigenen Praxiserfahrung reflektieren. Sie sollen peripartale Versorgungsabläufe an Fallbeispielen standardisiert planen.

Inhalte:

- Abgrenzung von Leitlinien, Standards, Behandlungspfaden etc.
- Funktionen und Kriterien von Standards und individueller Planung peripartaler Versorgungsabläufe
- Standardformen (hausinterner Standard, Expertenstandard etc.)
- Begründete Abweichung von Standards
- Das Dilemma unterschiedlicher Wahrheiten (Welches ist das richtige Vorgehen?) und Denkstile
- Die Bedeutung wissenschaftlicher Erkenntnisse im Rahmen von Standards und im Zusammenhang mit der Rechtssprechung (z.B. Schulterdystokie, Wasser-

geburt, Hausgeburt)

„Halbwertszeit“ standardisierter peripartaler Versorgungsabläufe an ausgewählten Beispielen (z.B. Rasur, Einlauf, routinemäßige Episiotomie)

<i>Stundenempfehlung:</i>		8 Std.
<i>Fachzuordnung:</i>		
01	Berufs-, Gesetzes- und Staatsbürgerkunde	4 Std.
14	Organisation und Dokumentation im Krankenhaus	4 Std.

Lerneinheit I.8.4: Interdisziplinäres Arbeiten

Zielsetzung

Unter dem Fokus einer optimalen Versorgung sollen die Schülerinnen ein Verständnis für die Kooperationsmöglichkeiten, Probleme und Grenzen zwischen Angehörigen unterschiedlicher Berufsgruppen in einem sich überschneidenden Handlungsfeld entwickeln. Dazu sollen die Schülerinnen das Aufgaben- und Kompetenzprofil der unterschiedlichen Berufsgruppen kennen lernen. Hierzu kann ein direkter Erfahrungsaustausch mit Berufsangehörigen sinnvoll sein.

Inhalte:

Aufgaben- und Kompetenzabgrenzung und –überschneidungen der einzelnen Berufe
Vorstellung von Standards in sich überschneidenden Arbeitsbereichen
Denkstile anderer Disziplinen
Interdisziplinäre Fortbildung
Verschiedene Formen der schriftlichen und mündlichen Informationsweitergabe (z.B. Charakteristika einer gelungenen fernmündlichen Informationsweitergabe, schriftlicher Entlassungsbericht von Klinik an niedergelassene Hebamme)
Informations-, Kommunikations- und Koordinationslücken
Vorteile, Probleme und Grenzen gemeinsamer Betreuung

<i>Stundenempfehlung:</i>		6 Std.
<i>Fachzuordnung:</i>		
01	Berufs-, Gesetzes- und Staatsbürgerkunde	2 Std.
04	Grundlagen für die Hebammentätigkeiten	2 Std.
13	Sprache und Schrifttum	2 Std.

Lerneinheit I.8.5: Besprechungen und Gespräche planen, organisieren und dokumentieren

Zielsetzung

Anhand verschiedener Formen des organisierten Informationsaustausches erhalten die Lernenden Hintergrundwissen für das strukturierte Durchführen von Besprechungen und Gesprächen. Die Schülerinnen sollen mit Hilfe spezieller Kriterien in die Lage versetzt werden, Besprechungen/Gespräche vorzubereiten, durchzuführen und eine entsprechende Dokumentation anzulegen. Die Schülerinnen sollen in Simulationsgesprächen die Möglichkeit erhalten, auftretende Probleme konstruktiv zu lösen. Diese Lerneinheit sollte vor dem Hintergrund aktiver Lernprozesse und der ständigen Konfrontation mit (Beurteilungs-) Gesprächen möglichst zu einem frühen Zeitpunkt der

Ausbildung durchgeführt werden und auf der Lerneinheit I.2.1 *Schwangerenbetreuung durchführen* aufbauen.

Inhalte:

Verschiedene Formen des organisierten Informationsaustausches (Gespräche, Besprechungen, Teamsitzungen, Konferenzen, Visiten, Übergaben etc.)
Kommunikationskultur
Aufbau und Probleme von Besprechungen und Gesprächen
Moderationsmethoden einschließlich Visualisierungen
Dokumentationsformen von Besprechungen und Gesprächen (z.B. Protokoll, Gesprächsnotiz)
Leitung von Arbeitsgruppen und Unterscheidung von verhandelbaren und nicht-verhandelbaren Aspekten
Übungen zu Übergabe, Besprechungen, Kritikgespräch etc.

<i>Stundenempfehlung:</i>	8 Std.
<i>Fachzuordnung:</i>	
05 Grundlagen der Psychologie,	
Soziologie und Pädagogik	4 Std.
13 Sprache und Schrifttum	4 Std.

Lerneinheit I.8.6: Ein- bzw. Ausleiten professioneller Betreuung

Zielsetzung

Unter dem Fokus der Selbstständigkeit bzw. Selbstkompetenz der betroffenen Personen sollen die Schülerinnen in dieser Lerneinheit Grundlegendes zur Ein- und Ausleitung professioneller Betreuung im häuslichen und institutionalisierten Rahmen kennen lernen. Über rein organisatorische Aspekte hinausgehend, liegt das Ziel dieser Lerneinheit darin, dass die Schülerinnen den Zusammenhang zwischen professionellem Tätigwerden und der potenziellen Gefahr von Abhängigkeit für die Betroffenen erkennen. Darauf basierend sollen die Schülerinnen Strategien in der Organisation ihrer Arbeitsabläufe entwickeln können.

Inhalte:

Organisation der unter Lerneinheit III.1.1-III.1.7 reflektierten Lebenssituationen im häuslichen und institutionellen Bereich (z.B. Umgang mit dem Säugling während eines Wochenbettbesuches – vom Vormachen bis zum selbstständigen Handeln)
Erstkontakt und Auftragsklärung
Organisation und Koordination von Überleitung
Expertenstandard Entlassungsmanagement
Reflexion von Nähe und Distanz unter dem Fokus von Regelwissen und Fallindividualität

<i>Stundenempfehlung:</i>		8 Std.
<i>Fachzuordnung:</i>		
04	Grundlagen für die Hebammentätigkeiten	4 Std.
10	Einführung in Planung und Organisation im Krankenhaus	4 Std.

Lerneinheit I.8.7: Qualitätssichernd arbeiten

Zielsetzung

Die Schülerinnen sollen einen Einblick in die Konzepte des Qualitätsmanagements erhalten und die Bedeutung von Qualitätssicherung für ihre alltägliche Praxis und die Bevölkerung ableiten können. Sie sollen zum einen Qualitätssicherungsinstrumente in Bezug zu ihrer Arbeit setzen und anwenden können und zum anderen aktuelle Diskussionen der Qualitätssicherung im Rahmen von Zertifizierungsprozessen einschätzen lernen. Es empfiehlt sich, dass die Schülerinnen zum Beispiel im Zuge einer Projektarbeit an qualitätssichernden Maßnahmen der Ausbildung teilnehmen können.

Inhalte:

Qualitätsdefinitionen, Qualitätsmanagementkonzepte und –zyklus
 Kriterien für die Auswahl und Bewertung von Versorgungsaspekten
 Zusammenhang von Qualität und gesellschaftlichem Mandat
 Qualitätsmanagement und Zertifizierungen (z.B. geprüfte Qualität, TÜV, DIN, ISO 9000ff., Qualitätssiegel, Gütezeichen)
 Verfahren und Instrumente zur Sicherung und Überprüfung der Qualität
 Qualitätssicherung und die Bedeutung der Verbesserung als kontinuierlicher Prozess (z.B. außerklinische Geburtshilfe)
 Implementierungsprozesse (z.B. Chancen und Grenzen)
 Qualitätsnachweis durch Dokumentation (z.B. Checklisten)
 Instrumente zur Leistungserfassung (z.B. Audits)
 Qualitätssicherungsinstrumente (z.B. Qualitätszirkel, Leitlinien, Verfahrensanweisungen, Behandlungspfade, Qualitätshandbücher)
 Rechtliche Rahmenbedingungen zur Qualitätssicherung
 Versorgungsqualität und Ökonomie

<i>Stundenempfehlung:</i>		10 Std.
<i>Fachzuordnung:</i>		
01	Berufs-, Gesetzes- und Staatsbürgerkunde	2 Std.
04	Grundlagen für die Hebammentätigkeiten	2 Std.
10	Einführung in Planung und Organisation im Krankenhaus	3 Std.
14	Organisation und Dokumentation im Krankenhaus	3 Std.

Teilbereich: In unterschiedlichen Bereichen arbeiten und Unternehmen managen

Lerneinheit I.9.1: In unterschiedlichen Bereichen arbeiten

Zielsetzung

Ziel dieser Lerneinheit ist es, den Schülerinnen zu vermitteln, dass sich aus den unterschiedlichen Arbeitsbereichen und deren typischen Gegebenheiten verschiedene Anforderungen ergeben. Durch die Darstellung der unterschiedlichen Anforderungsprofile der jeweiligen Arbeitsbereiche sollen den Schülerinnen die erforderlichen Kompetenzen bzgl. ihrer Schwerpunkte deutlich werden. Die Schülerinnen sollen ihre eigenen Kompetenzen in Beziehung zu den Anforderungsprofilen der unterschiedlichen Arbeitsbereiche setzen, reflektieren und dabei ihre bisherigen Erfahrungen austauschen.

Inhalte:

Unterschiedliche Arbeitsbereiche und ihre Rahmenbedingungen (z.B. Schichtdienst im Krankenhaus, Rufdienst, angestellte und/oder freiberufliche Tätigkeit)
Arbeitsbereiche und ihre Auswirkungen auf die Person (z.B. Belastungen durch ständige Verfügbarkeit)
Anforderungsprofil der jeweiligen Arbeitsbereiche (z.B. Flexibilität, Stressresistenz)
Kompetenznotwendigkeiten bei den jeweiligen Anforderungsprofilen (z.B. Berufserfahrung)

Stundenempfehlung: 6 Std.

Fachzuordnung:

01	Berufs-, Gesetzes- und Staatsbürgerkunde	4 Std.
10	Einführung in Planung und Organisation im Krankenhaus	2 Std.

Lerneinheit I.9.2: Schnittstellen managen

Zielsetzung

Übergreifendes Ziel ist es, den Schülerinnen zu verdeutlichen, dass die Sicherung der Versorgungskontinuität sowohl von einem guten Schnittstellenmanagement der jeweils involvierten Berufsgruppen als auch der unterschiedlichen Sektoren abhängig ist. Die Schülerinnen sollen erkennen, dass die Auseinandersetzung mit den Möglichkeiten der professionellen berufsübergreifenden Versorgung die Chance beinhaltet, die Versorgungsintegration zu beeinflussen und zu verbessern. Sie sollen ableiten, welche Rahmenbedingungen eher zu Versorgungsproblemen führen und Strategien zu deren Vermeidung kennen lernen und selbst entwickeln.

Inhalte:

Begriffsklärung (z.B. Case Management, Disease Management, Managed Care, Care Management)
Einbindung von Bezugspersonen und Angehörigen
Integrierte Versorgungsformen (z.B. berufsübergreifende Praxen, Angebote von Hebammen in Kinderkliniken)

Probleme einer defizitären Entlassungsplanung und Übergabe (intra- und interprofessionell) und Strategien ihrer Vermeidung (z.B. Chancen und Grenzen durch unterschiedliche Dokumentationssysteme der Berufsgruppen)

Versorgungsbrüche durch Informations-, Kommunikations- und Koordinationslücken (z.B. Auseinandersetzung: Wer benötigt welche Informationen, um adäquat handeln zu können?)

Beispiele von gelungenem Schnittstellenmanagement

Stundenempfehlung: 8 Std.

Fachzuordnung:

01	Berufs-, Gesetzes- und Staatsbürgerkunde	2 Std.
04	Grundlagen für die Hebammentätigkeiten	2 Std.
08	Allgemeine Krankenpflege	2 Std.
10	Einführung in Planung und Organisation im Krankenhaus	2 Std.

Lerneinheit I.9.3: In unterschiedlichen Unternehmensformen betriebswirtschaftlich arbeiten

Zielsetzung

Übergreifendes Ziel ist es, die persönliche Verantwortungsbereitschaft in Unternehmenskulturen zu fördern. Über rein organisatorische Aspekte hinausgehend, liegt ein zentrales Ziel der Lerneinheit darin, dass sich die Schülerinnen mit den Anforderungen eines strategischen Unternehmensmanagements auseinandersetzen. Sie sollen praxisrelevante und fundierte betriebswirtschaftliche Grundkenntnisse erhalten, um institutionelle Vorgehensweisen in ihrem Gesamtkontext besser nachvollziehen zu können. Darüber hinaus sollen sie freiberufliche Tätigkeiten unter unternehmerischen und betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten planen und umsetzen können. In Anlehnung an die Lerneinheiten I.8.4 *Interdisziplinäres Arbeiten*, I.9.2 *Schnittstellen managen* und IV.1.3 *Einführung in die praktische Ausbildung und Grundlagen für die Praxis* sollen Aspekte wie Anforderungsprofile, Kompetenzen, Teamarbeit und Konfliktmanagement aus einem anderen Blickwinkel behandelt werden.

Inhalte:

Grundlagen der Unternehmensführung

Marketingmöglichkeiten und –grenzen (z.B. Einsatz zweckmäßiger Marketinginstrumente)

Entwicklung und Anwendung von Methoden und Modellen zur Beschaffung von Marktdaten

Analyse und Prognose von Marktsituationen

Fragen der Planung einer Unternehmensstrategie

Allokation und Ressourcen (z.B. Existenzgründung)

Strategieumsetzung und –kontrolle (z.B. Früherkennung strategischer Probleme)

Voraussetzungen freiberuflicher Tätigkeit (z.B. Meldung beim Gesundheitsamt, BGW)

Aufbau, Struktur, Organisation und Finanzierung von Unternehmensformen (z.B. Hebammenpraxis, Gemeinschaftspraxis, häusliche Hebammentätigkeit, Geburtshaus, Vertragsgestaltung, Abrechnungsmodi, Kursangebote vor und nach der Geburt)

Fokus unterschiedlicher Betreuungsformen (z.B. Gesundheitsförderung)

Vorbeugung von und Umgang mit Konflikten sowie Konfliktbearbeitung
Betriebswirtschaftliche Grundkenntnisse (z.B. Buchführung, Steuer)

Stundenempfehlung: 16 Std.

Fachzuordnung:

01	Berufs-, Gesetzes- und Staatsbürgerkunde	12 Std.
14	Organisation und Dokumentation im Krankenhaus	4 Std.

Lernbereich II: Komplexe Aufgaben der Hebammentätigkeit bei regelwidrigem Verlauf

	Seite
<i>Teilbereich 1: Erfordernis von Maßnahmen in der regelwidrigen Schwangerschaft erkennen und einleiten</i>	64
II 1.1 Betreuung von Schwangeren mit Aborten und anlagebedingten Störungen der Schwangerschaft	64
II 1.2 Betreuung von Schwangeren mit schwangerschaftsspezifischen Erkrankungen	64
II 1.3 Betreuung von Schwangeren mit Komplikationen bezogen auf das Schwangerschaftsalter	65
II 1.4 Betreuung von Schwangeren mit nicht schwangerschaftsspezifischen Erkrankungen	66
<i>Teilbereich 2: Erfordernis von Maßnahmen bei der regelwidrigen Geburt erkennen und einleiten</i>	68
II 2.1 Betreuung von Gebärenden mit Störungen der Geburtsmechanik	68
II 2.2 Betreuung von Gebärenden mit speziellen geburtshilflichen Anforderungen	69
II 2.3 Betreuung von Gebärenden mit Störungen/Komplikationen in der Plazentarperiode	69
II 2.4 Betreuung von Gebärenden in akuten Notfallsituationen	70
<i>Teilbereich 3: Erfordernis von Maßnahmen im regelwidrigen Wochenbett erkennen und einleiten</i>	72
II 3.1 Betreuung von Wöchnerinnen mit Komplikationen durch Infektionen und Blutungen	72
II 3.2 Betreuung von Wöchnerinnen mit Komplikationen durch Verletzungen	72
II 3.3 Betreuung von Wöchnerinnen mit Gefäßzirkulationsstörungen	73
II 3.4 Betreuung von Wöchnerinnen mit psychischen Erkrankungen	74
<i>Teilbereich 4: Erfordernis von Maßnahmen bei Komplikationen des Neugeborenen erkennen und einleiten</i>	76
II 4.1 Betreuung von Neugeborenen nach Risikoschwangerschaft/-geburt	76
II 4.2 Betreuung von Neugeborenen mit Fehlbildungen und –haltungen	77
II.4.3	77
II 4.3 Betreuung von Neugeborenen mit Geburtsverletzungen/-schäden	78
II 4.4 Betreuung von Neugeborenen mit Störungen/Erkrankungen des Blutes	79
II 4.5 Betreuung von Neugeborenen mit Infektionen	79
II 4.6 Betreuung von Neugeborenen mit Stoffwechselerkrankungen und –störungen	80

Teilbereich: Erfordernis von Maßnahmen in der regelwidrigen Schwangerschaft erkennen und einleiten

Lerneinheit II.1.1: Betreuung von Schwangeren mit Aborten und anlagebedingten Störungen der Schwangerschaft

Zielsetzung

Im Rahmen dieser Lerneinheit sollen die Schülerinnen aufbauend auf medizinischen Gesichtspunkten und Vorgehensweisen sowie auf den Lerneinheiten I.1.1-I.1.4 die Besonderheiten bei der Unterstützung und Betreuung von Schwangeren mit Aborten und anlagebedingten Störungen kennen lernen. Die Schülerinnen sollen einen Überblick über wichtige Verfahren der medizinischen Diagnostik und Therapie und mit ihnen einhergehende Assistenzaufgaben erhalten. Zusätzlich sollen sich die Schülerinnen aufbauend auf den Lerneinheiten III.1.9 *Paare mit nicht wahrgenommenen und ungewollten Schwangerschaften* und III.1.11 *Familien – betroffen durch kindliche Fehlbildungen, Behinderungen und Tod* mit zentralen ethischen Konflikten auseinandersetzen.

Inhalte:

Pathophysiologie der Schwangerschaft
Betreuung von Schwangeren mit Extrauterin gravidität (z.B. Differentialdiagnose)
Betreuung von Schwangeren mit Fehlgeburt (z.B. Klinik, Leitsymptome)
Betreuung von Schwangeren mit induziertem Abort (z.B. unterschiedliche Indikationen, rechtlicher Hintergrund, Durchführung, Ethikkommission)
Betreuung von Frauen mit Trophoblastenerkrankungen (z.B. Blasenmole)
Betreuung von Schwangeren im Zusammenhang mit pränataler Diagnostik (z.B. Rahmenbedingungen, Diagnoseverfahren, Konsequenzen, Fetozid, rechtliche Grundlagen)
Vorgehen und Betreuung in Abhängigkeit zum Alter der Schwangeren
Bedeutung von Risikofaktoren und Umgang mit Zwischenfällen (z.B. Folgeschwangerschaften, induzierter Abort mit lebend geborenem Kind)

Stundenempfehlung: 16 Std.

Fachzuordnung:

01	Berufs-, Gesetzes- und Staatsbürgerkunde	2 Std.
02	Menschliche Fortpflanzung, Schwangerschaft, Geburt u. Wochenbett	4 Std. 2
05	Schwangerenbetreuung	Std. 8
12	Spezielle Krankheitslehre	Std.

Lerneinheit II.1.2: Betreuung von Schwangeren mit schwangerschaftsspezifischen Erkrankungen

Zielsetzung

Vorrangiges Ziel ist es, den Schülerinnen aufbauend auf den Lerneinheiten I.1.1-I.1.4, I.2.1 *Schwangerenbetreuung durchführen* und I.7.1 *Schwangerenvorsorge durchführen* einen Bereich ihres Begleitungs- und Betreuungsfeldes aufzuzeigen, in welchem Frauen durch schwangerschaftsspezifische Erkrankungen betroffen sind. Sie sollen ein komprimiertes und gleichzeitig zusammenhängendes Wissen über Ätiologie, Pa-

thogenese, Symptomatik, aktuell wichtige Verfahren der medizinischen Diagnostik und Therapie sowie damit einhergehenden Assistenzaufgaben im Zusammenhang mit schwangerschaftsspezifischen Erkrankungen vermittelt bekommen. Hierzu ist es erforderlich, dass die Schülerinnen um die medizinischen Hintergründe wissen, so dass sie die Auswirkungen und Besonderheiten, die mit diesen Erkrankungen verbunden sind, kennen lernen und diese angemessen in ihr Handeln einbeziehen können. Neben der Aufgaben- und Kompetenzabgrenzung ist eine sichere Teamarbeit im gemeinsamen Handlungsfeld der verschiedenen Berufsgruppen zielführend.

Inhalte:

- Pathophysiologie der schwangerschaftsspezifischen Erkrankungen
- Betreuung von Schwangeren mit Frühgestosen
- Betreuung von Schwangeren mit Hypertensiven Schwangerschaftserkrankungen (HES) (z.B. Klassifikation, aktuelle ernährungswissenschaftliche Erkenntnisse, Selbsthilfegruppen) einschließlich der Betreuung von Schwangeren mit HELLP-Syndrom, Präeklampsie, Eklampsie (z.B. Bilanzierung, Labordiagnostik, Entbindungsmodus)
- Betreuung von Schwangeren mit Blutgruppeninkompatibilität (z.B. Labor- und Fruchtwasserdiagnostik)
- Physikalische Grundlagen diagnostischer Verfahren
- Betreuung von Schwangeren in Zusammenhang mit intrauteriner Retardierung (z.B. Plazentainsuffizienz)
- Betreuung von Schwangeren mit uterinen Blutungen (z.B. in Abhängigkeit vom Schwangerschaftsalter, Differentialdiagnostik)

Stundenempfehlung: 20 Std.

Fachzuordnung:

02	Menschliche Fortpflanzung, Schwangerschaft, Geburt u. Wochenbett	8 Std.	6
05	Schwangerenbetreuung	Std.	4
11	Fachbezogene Physik	Std.	2
13	Spezielle Arzneimittellehre	Std.	

Lerneinheit II.1.3: Betreuung von Schwangeren mit Komplikationen bezogen auf das Schwangerschaftsalter

Zielsetzung

Vorrangiges Ziel ist es, den Schülerinnen aufbauend auf den Lerneinheiten I.1.1-I.1.4 einen Bereich ihres Begleitungs- und Betreuungsfeldes aufzuzeigen, in welchem Frauen durch Komplikationen bezogen auf das Schwangerschaftsalter betroffen sind. Sie sollen in diesem Zusammenhang ein komprimiertes und gleichzeitig zusammenhängendes Wissen über Ätiologie, Pathogenese, Symptomatik, aktuell wichtige Verfahren der medizinischen Diagnostik und Therapie sowie damit einhergehende Assistenzaufgaben vermittelt bekommen. Hierzu ist es erforderlich, dass die Schülerinnen um die medizinischen Hintergründe wissen, so dass sie die Auswirkungen und Besonderheiten, die mit diesen Komplikationen verbunden sind, kennen lernen und diese angemessen in ihr Handeln einbeziehen können. Neben der Aufgaben- und Kompetenzabgrenzung ist eine sichere Teamarbeit im gemeinsamen Handlungsfeld der verschiedenen Berufsgruppen zielführend.

Inhalte:

Pathophysiologie der Frühgeburt und Übertragung
Pathophysiologie der Mehrlingsschwangerschaft
Betreuung von Schwangeren mit vorz. BS (z.B. unterschiedliche Diagnoseverfahren, Frage der Lungenreifung)
Betreuung von Schwangeren mit Frühgeburtsbestrebungen (z.B. Zusammenarbeit mit der Kinderklinik, KRS-Management)
Betreuung von Schwangeren mit vorz. Wehen (z.B. Bekämpfung der Ursache, Nebenwirkungen der Tokolyse, Auswirkungen von langfristiger Immobilität, Auswirkung von Cerclage und TMMV)
Betreuung von Schwangeren mit Mehrlingsschwangerschaft (z.B. Frühgeburtsbestrebungen, Feto-fetales-Transfusionssyndrom)
Betreuung von Schwangeren im Zusammenhang mit Übertragung (z.B. Belastungstests, Einleitungsverfahren)
Bedeutung von Risikoselektion (z.B. Entbindungsmodus)

Stundenempfehlung: 8 Std.

Fachzuordnung:

02	Menschliche Fortpflanzung, Schwangerschaft, Geburt u. Wochenbett	6 Std.
05	Schwangerenbetreuung	2 Std.

Lerneinheit II.1.4: Betreuung von Schwangeren mit nicht schwangerschaftsspezifischen Erkrankungen**Zielsetzung**

Vorrangiges Ziel ist es, den Schülerinnen aufbauend auf den Lerneinheiten I.1.1-I.1.4 einen Bereich ihres Begleitungs- und Betreuungsfeldes aufzuzeigen, in welchem Frauen durch nicht schwangerschaftsspezifische Erkrankungen betroffen sind. Sie sollen in diesem Zusammenhang ein komprimiertes und gleichzeitig zusammenhängendes Wissen über Charakteristika bzw. Ätiologie, Pathogenese, Symptomatik, aktuell wichtige Verfahren der medizinischen Diagnostik und Therapie von speziellen Krankheitsbildern und mit ihnen im Zusammenhang stehende Assistenzaufgaben vermittelt bekommen. Hierzu ist es erforderlich, dass die Schülerinnen anhand ausgewählter Erkrankungen medizinisches Hintergrundwissen mit Bezug auf Besonderheiten und Komplikationen in Schwangerschaft, Geburt oder Stillzeit anwenden können. Es empfiehlt sich, den dabei eingesetzten Medikamenten besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Neben der Aufgaben- und Kompetenzabgrenzung ist eine sichere Teamarbeit im gemeinsamen Handlungsfeld der verschiedenen Berufsgruppen zielführend.

Inhalte:

Verständnis von Krankheiten und ihren Ursachen
Betreuung von Schwangeren mit ausgewählten Erkrankungen des Herzkreislaufsystems und der Atmungsorgane (z.B. Herzinfarkt, Lungenödem, Thrombose, Embolie, Asthma bronchiale)
Betreuung von Schwangeren mit ausgewählten Erkrankungen der Niere und Harnwege (z.B. Pyelonephritis, Zystitis)
Betreuung von Schwangeren mit ausgewählten Erkrankungen des Verdauungssystems und Stoffwechselerkrankungen (z.B. Gastritis, Morbus Crohn, Diabetes mellitus)
Betreuung von Schwangeren mit Suchterkrankungen (z.B. Essstörungen, Alkohol- und Nikotinabusus)

Betreuung von Schwangeren mit ausgewählten Bluterkrankungen und endokrinen Störungen (z.B. Anämie, Thrombozytopenie, Hypothyreose)
 Betreuung von Schwangeren mit ausgewählten Infektionskrankheiten (z.B. Röteln, Toxoplasmose, Zytomegalie, HIV, Herpes genitalis, Hepatitis)
 Betreuung von Schwangeren mit ausgewählten psychischen Erkrankungen (z.B. Depression)
 Betreuung von Schwangeren mit Einschränkungen der Beweglichkeit (z.B. Querschnittslähmung, Frakturen, Bandscheibenvorfall, Rheuma)
 Betreuung von Schwangeren mit ausgewählten Erkrankungen des ZNS und der Sinnesorgane (z.B. Epilepsie, Spina bifida, Glaukom)
 Betreuung von Schwangeren mit ausgewählten onkologischen Erkrankungen (z.B. Mamma-Ca)
 Betreuung von Schwangeren mit ausgewählten gynäkologischen Erkrankungen (z.B. Fehlbildungen von Vagina und Uterus, Bartholinitis, Uterus myomatosus, Ektopie, uterine Lageveränderung, Geschlechtskrankheiten)
 Bedeutungen und Auswirkungen der Vorerkrankungen auf die Geburt, Auswirkungen von Medikamenten auf Schwangerschaft und Stillzeit (z.B. Zusammenhang von Infektionserkrankungen und Wassergeburt)
 Anatomische Grundlagen und Pathophysiologie der o.g. Erkrankungen
 Optische und akustische Grundbegriffe und –prinzipien des Seh- und Hörvorganges
 Bedeutung von Risikoselektion (z.B. Entbindungsort)

<i>Stundenempfehlung:</i>	<i>96 Std.</i>	
<i>Fachzuordnung:</i>		
02	Menschliche Fortpflanzung, Schwangerschaft, Geburt u. Wochenbett	6 Std.
03	Hygiene und Grundlagen der Mikrobiologie	4 Std.
05	Schwangerenbetreuung	4 Std.
06	Biologie, Anatomie und Physiologie	20 Std.
07	Allgemeine Krankheitslehre	18 Std.
09	Spezielle Krankenpflege	8 Std.
11	Fachbezogene Physik	4 Std.
12	Spezielle Krankheitslehre	28 Std.
13	Spezielle Arzneimittellehre	4 Std.

Teilbereich: Erfordernis von Maßnahmen bei der regelwidrigen Geburt erkennen und einleiten

Lerneinheit II.2.1: Betreuung von Gebärenden mit Störungen der Geburtsmechanik

Zielsetzung

Vorrangiges Ziel ist es, den Schülerinnen aufbauend auf den Lerneinheiten I.1.1-I.1.4 einen Bereich ihres Begleitungs- und Betreuungsfeldes aufzuzeigen, in welchem Gebärende durch Störungen der Geburtsmechanik betroffen sind. Die Schülerinnen sollen in diesem Zusammenhang ein komprimiertes und gleichzeitig zusammenhängendes Wissen über charakteristische Störungen der Geburtsmechanik, deren Ätiologie, Pathogenese, Symptomatik sowie aktuell wichtige Verfahren der medizinischen Diagnostik und Therapie einschließlich damit einhergehender Assistenzaufgaben vermittelt bekommen. Hierzu ist es erforderlich, dass die Schülerinnen um die medizinischen Hintergründe wissen, so dass sie die Auswirkungen und Besonderheiten, die mit diesen Komplikationen verbunden sind, kennen lernen und diese angemessen in ihr Handeln einbeziehen können. Ferner steht als handlungsleitendes Ziel das Bemühen im Vordergrund, regelwidrige Verläufe durch entsprechende Interventionen wieder in regelrechte Verläufe zu überführen. Neben der Aufgaben- und Kompetenzabgrenzung ist eine sichere Teamarbeit im gemeinsamen Handlungsfeld der verschiedenen Berufsgruppen zielführend.

Inhalte:

- Betreuung von Gebärenden mit protrahiertem Geburtsverlauf (z.B. Wehenstörungen, Weichteilanomalien, Stellungs-, Haltungs- und Einstellungsanomalien)
- Betreuung von Gebärenden mit Geburtsstillstand (z.B. Missverhältnis, Querlage/Schräglage, Vorliegen – Vorfall eines Armes)
- Betreuung Gebärender im Zusammenhang mit geburtshilflichen Operationen/ Eingriffen (z.B. Forceps, VE, Sectio caesarea, Wendungen)
- Diagnostische und therapeutische Maßnahmen an der Gebärenden (z.B. MBU, IUD, Assistenz bei operativen Eingriffen)
- Umgang mit speziellen Instrumenten und Geräten (z.B. Vor- und Nachbereitung, Wartung)
- Anästhesieverfahren
- Aufklärung (z.B. rechtlicher Hintergrund)

Stundenempfehlung: 34 Std.

Fachzuordnung:

01	Berufs-, Gesetzes- und Staatsbürgerkunde	4 Std.
02	Menschliche Fortpflanzung, Schwangerschaft, Geburt u. Wochenbett	10 Std.
03	Praktische Geburtshilfe	12 Std.
04	Pflege, Wartung und Anwendung geburtshilflicher Apparate und Instrumente	4 Std.
13	Spezielle Arzneimittellehre	4 Std.

Lerneinheit II.2.2: Betreuung von Gebärenden mit speziellen geburtshilflichen Anforderungen

Zielsetzung

Vorrangiges Ziel ist es, den Schülerinnen aufbauend auf den Lerneinheiten I.1.1-I.1.4 einen Bereich ihres Begleitungs- und Betreuungsfeldes aufzuzeigen, in welchem Gebärende unter dem Fokus spezieller geburtshilflicher Anforderungen (z.B. Mehrlingsgeburten) gesehen werden müssen. Die Schülerinnen sollen in diesem Zusammenhang ein komprimiertes und gleichzeitig zusammenhängendes Wissen über spezielle geburtshilfliche Anforderungen, deren Ätiologie, Pathogenese, Symptomatik sowie aktuell wichtige Verfahren der medizinischen Diagnostik und Therapie einschließlich damit einhergehenden Assistenzaufgaben vermittelt bekommen. Hierzu ist es erforderlich, dass die Schülerinnen um die medizinischen Hintergründe wissen, so dass sie die Auswirkungen und Besonderheiten, die mit diesen Anforderungen verbunden sind, kennen lernen und diese angemessen in ihr Handeln einbeziehen können. Neben der Aufgaben- und Kompetenzabgrenzung ist eine sichere Teamarbeit im gemeinsamen Handlungsfeld der verschiedenen Berufsgruppen zielführend. Praktische Übungssequenzen sollen den Schülerinnen Gelegenheit geben, ihr Wissen zu vertiefen.

Inhalte:

Betreuung von Gebärenden mit Beckenendlagen (z.B. Entwicklung des Kindes aus Beckenendlage, Armlösungen)

Betreuung von Gebärenden mit Mehrlingen (z.B. fetale Überwachung, Management zwischen erstem und zweitem Kind, Wendung)

Betreuung von Gebärenden mit einer Frühgeburt (z.B. Erstversorgung, schonende Geburtsleitung)

Betreuung von Gebärenden mit der Diagnose: intrauteriner Fruchttod (z.B. Frage der Einleitung bzw. des Zuwartens, Einsatz von Prostaglandinen)

Betreuung von Gebärenden mit einem Hydramnion (z.B. fraktioniertes Ablassen von Fruchtwasser, Fehlbildungsdiagnostik)

Betreuung von Gebärenden mit vaginalen Blutungen (z.B. Abgrenzung regelrechter von regelwidrigen Blutungsursachen)

Pathophysiologie der Beckenendlage

Pathophysiologie des intrauterinen Fruchttods

Pathophysiologie des Fruchtwassers

Stundenempfehlung: 38 Std.

Fachzuordnung:

02	Menschliche Fortpflanzung, Schwangerschaft, Geburt u. Wochenbett	10 Std.
03	Praktische Geburtshilfe	24 Std.
04	Pflege, Wartung und Anwendung geburtshilflicher Apparate und Instrumente	2 Std.
13	Spezielle Arzneimittellehre	2 Std.

Lerneinheit II.2.3: Betreuung von Gebärenden mit Störungen/ Komplikationen in der Plazentarperiode

Zielsetzung

Vorrangiges Ziel ist es, den Schülerinnen aufbauend auf den Lerneinheiten I.1.1-I.1.4 einen Bereich ihres Begleitungs- und Betreuungsfeldes aufzuzeigen, in welchem Gebärende durch Störungen/Komplikationen in der Plazentarperiode betroffen sind. Sie sollen in diesem Zusammenhang ein komprimiertes und gleichzeitig zusammenhän-

gendes Wissen über Ätiologie, Pathogenese, Symptomatik sowie aktuell wichtige Verfahren der medizinischen Diagnostik und Therapie von Störungen/Komplikationen in der Plazentarperiode einschließlich damit einhergehender Assistenzaufgaben vermittelt bekommen. Hierzu ist es erforderlich, dass die Schülerinnen um die medizinischen Hintergründe wissen, so dass sie die Auswirkungen und Besonderheiten, die mit diesen Komplikationen verbunden sind, kennen lernen und diese angemessen in ihr Handeln einbeziehen können. Neben der Aufgaben- und Kompetenzabgrenzung ist eine sichere Teamarbeit im gemeinsamen Handlungsfeld der verschiedenen Berufsgruppen zielführend.

Inhalte:

- Pathophysiologie der Plazenta (z.B. Plazenta accreta, Nebenplazenten, Infarkte)
- Betreuung von Gebärenden mit Plazentalösungsstörungen (z.B. unvollständige Plazenta, Inversio uteri, manuelle Lösung der Plazenta, Nachtastung)
- Umgang mit notwendigen Instrumenten (z.B. Vor- und Nachbereitung, Wartung, Assistenz bei operativen Eingriffen)
- Betreuung von Gebärenden mit Atonie (z.B. Handgriffe, Gerinnungsstörung, Medikamenten-Management)
- Betreuung von Gebärenden mit Blutungen in der Plazentarperiode (z.B. Spiegeleinstellung, Naht von Zervix- und hohen Scheidenrissen, Transfusionen)

Stundenempfehlung: 14 Std.

Fachzuordnung:

02	Menschliche Fortpflanzung, Schwangerschaft, Geburt u. Wochenbett	4 Std.
03	Praktische Geburtshilfe	7 Std.
04	Pflege, Wartung und Anwendung geburts- hilflicher. Apparate und Instrumente	2 Std.
13	Spezielle Arzneimittellehre	1 Std.

Lerneinheit II.2.4: Betreuung von Gebärenden in akuten Notfallsituationen

Zielsetzung

Übergreifendes Ziel ist es, dass die Schülerinnen aufbauend auf den Lerneinheiten I.1.1-I.1.4 Kenntnisse und Fertigkeiten zum professionellen Handeln in Notfallsituationen erwerben. Die Schülerinnen sollen erkennen, dass trotz der heute geringen Zahl an mütterlicher Morbidität und Mortalität das potenzielle Vorkommen derselben möglich ist. Daher sollen sie dafür sensibilisiert werden, unter welchen Bedingungen eine fetale und mütterliche Gefährdung gegeben ist und wie sie dieses Wissen präventiv in ihr berufliches Handeln einbeziehen können. Sie sollen dazu befähigt werden, schnell und adäquat in entsprechenden Situationen innerhalb und außerhalb von Institutionen zu handeln. Dies soll sowohl für die Situation bis zum Eintreffen des Arztes/der Ärztin als auch für das gemeinsame Handeln gelten. Neben der Aufgaben- und Kompetenzabgrenzung ist eine sichere Teamarbeit im gemeinsamen Handlungsfeld der unterschiedlichen Berufsgruppen zielführend. Des Weiteren sollen sie neben der Kenntnis von entsprechendem Notfallmanagement und Standards Handlungskompetenz in geburtshilflichen Notfallsituationen und der Ersten Hilfe erwerben. Den Schülerinnen soll die Möglichkeit eingeräumt werden, entsprechende Techniken und Sofortmaßnahmen zu üben.

Die Schülerinnen sollen erkennen, dass Handlungssicherheit nur durch regelmäßige Fortbildungen in diesem Bereich zu erreichen ist. Es empfiehlt sich, diese Lerneinheit

aufbauend auf der Lerneinheit I.8.3 (Peripartale Versorgungsabläufe nach Standards planen und Standards reflektieren) zu unterrichten.

Inhalte:

- Grundlegende Maßnahmen der Ersten Hilfe (z.B. Blutstillung, Wiederbelebung, Verbände)
- Aufgaben- und Kompetenzabgrenzungen
- Bedeutung und Durchführung kurzer und präziser Informationsweiterleitung in Notfallsituationen
- Aufrechterhaltung von Handlungskompetenz in Notfallsituationen durch regelmäßige vertiefende Übungen
- Reflexion von Organisationsfehlern
- Intrauterine Gefährdung des Kindes (z.B. path. CTG, MBU, präfinales CTG, Fruchtwasserarten, Vorliegen/Vorfall der Nabelschnur)
- Chemische Grundlagen der MBU (z.B. pH-Wert, Puffer)
- Notfallmanagement akuter Situationen unter der Geburt einschließlich Nachversorgung (z.B. Schulterdystokie, Ruptur, Blutungen in Form von vorz. Lösung, Plazenta praevia, Insertio velamentosa, Eklampsie, Notsectio)
- Information und Aufklärung in Notfallsituationen
- Erstversorgung bei Atem- und Herzstillstand der Mutter (z.B. Narkosezwischenfall, aufgestiegene PDA, Schock, Fruchtwasserembolie)
- Erstversorgung bei allergischen Reaktionen (z.B. Medikamente, Transfusionen, maligne Hyperthermie)
- Auswirkungen fehlerhaften Notfallmanagements (z.B. Sauerstoffmangel, Blutverlust, Bedeutung *gewaltsamer* Kindsentwicklung für die Folgezeit - z.B. für die Halswirbelsäule)
- Umgang mit Instrumenten und Geräten in der Reanimation von Erwachsenen (z.B. Ambubeutel, Notfallkoffer)
- Verlegung der Mutter in weiterbetreuende Einrichtungen (z.B. Uniklinik, Perinatalzentrum, Intensivstation)
- Statistische Daten (z.B. mütterliche Morbidität und Mortalität)
- Aktuelle Notfallstandards
- Bedeutung und Möglichkeiten von Rehabilitation (z.B. medizinische, berufliche, soziale)

Stundenempfehlung: 62 Std.

Fachzuordnung:

01	Berufs-, Gesetzes- und Staatsbürgerkunde	4 Std.
02	Menschliche Fortpflanzung, Schwangerschaft, Geburt u. Wochenbett	6 Std.
03	Praktische Geburtshilfe	8 Std.
04	Pflege, Wartung und Anwendung geburts- hilflicher Apparate und Instrumente	4 Std.
09	Spezielle Krankenpflege	4 Std.
09	Erste Hilfe	18 Std.
11	Grundlagen der Rehabilitation	8 Std.
12	Spezielle Krankheitslehre	Std. 4
12	Fachbezogene Chemie	Std. 2
13	Spezielle Arzneimittellehre	Std.

Teilbereich: Erfordernis von Maßnahmen im regelwidrigen Wochenbett erkennen und einleiten

Lerneinheit II.3.1: Betreuung von Wöchnerinnen mit Komplikationen durch Infektionen und Blutungen

Zielsetzung

Vorrangiges Ziel ist es, den Schülerinnen aufbauend auf den Lerneinheiten I.1.1-I.1.4 einen Bereich ihres Begleitungs- und Betreuungsfeldes aufzuzeigen, der durch Komplikationen in Form von Infektionen und Blutungen gekennzeichnet ist. Sie sollen in diesem Zusammenhang ein komprimiertes und gleichzeitig zusammenhängendes Wissen über Ätiologie, Pathogenese und Symptomatik spezieller Störungen durch Infektionen und Blutungen im Wochenbett sowie aktuell wichtige Verfahren der medizinischen Diagnostik und Therapie einschließlich damit einhergehender Assistenzaufgaben vermittelt bekommen. Hierzu ist es erforderlich, dass die Schülerinnen um die medizinischen Hintergründe wissen, so dass sie die Auswirkungen und Besonderheiten, die mit diesen Komplikationen verbunden sind, kennen lernen und diese angemessen in ihr Handeln einbeziehen können. Neben der Aufgaben- und Kompetenzabgrenzung ist eine sichere Teamarbeit im gemeinsamen Handlungsfeld der verschiedenen Berufsgruppen zielführend.

Inhalte:

Betreuung von Wöchnerinnen mit Entzündungen/Infektionen (z.B. Nahtinfektionen, Abszess, Mastitis, Thrombophlebitis, Adnexitis, Endomyometritis, Puerperalsepsis)

Betreuung von Wöchnerinnen mit Subinvolutio uteri und Lochialstau

Betreuung von Wöchnerinnen mit Blutungen (z.B. Geburtsverletzungen, Plazentarest, Plazentapolyp, funktionelle Blutungen)

Betreuung von Wöchnerinnen mit Gerinnungsstörungen

Ätiologie, Pathogenese, Symptomatik, Diagnostik und Therapie der o.g. Störungen

Bedeutungen und Auswirkungen der Komplikationen bezüglich Folgeschäden
Einsatz und Auswirkungen notwendiger Medikamente in der Stillzeit

Stundenempfehlung:

12 Std.

Fachzuordnung:

02 Menschliche Fortpflanzung, Schwangerschaft, Geburt u. Wochenbett

4 Std.

06 Wochenpflege

3 Std.

12 Spezielle Krankheitslehre

4 Std.

13 Spezielle Arzneimittellehre

1 Std.

Lerneinheit II.3.2: Betreuung von Wöchnerinnen mit Komplikationen durch Verletzungen

Zielsetzung

Vorrangiges Ziel ist es, den Schülerinnen aufbauend auf den Lerneinheiten I.1.1-I.1.4 einen Bereich ihres Begleitungs- und Betreuungsfeldes aufzuzeigen, der durch Komplikationen in Form von Verletzungen gekennzeichnet ist. Sie sollen in diesem Zusammenhang ein komprimiertes und gleichzeitig zusammenhängendes Wissen über Ätiologie, Pathogenese und Symptomatik von Komplikationen im Zusammenhang mit Verletzungen im Wochenbett sowie aktuell wichtige Verfahren der medizinischen Dia-

gnostik und Therapie einschließlich damit einhergehender Assistenzaufgaben vermittelt bekommen. Hierzu ist es erforderlich, dass die Schülerinnen um die medizinischen Hintergründe wissen, so dass sie die Auswirkungen und Besonderheiten, die mit diesen Komplikationen verbunden sind, kennen lernen und diese angemessen in ihr Handeln einbeziehen können. Neben der Aufgaben- und Kompetenzabgrenzung ist eine sichere Teamarbeit im gemeinsamen Handlungsfeld der verschiedenen Berufsgruppen zielführend.

Inhalte:

- Betreuung von Wöchnerinnen mit Wundheilungsstörungen
- Betreuung von Wöchnerinnen mit genitalen Weichteilverletzungen (z.B. Spätfolgen, Nekrosen, Atrophie, Infarkt, sekundäre Wundheilung, Fistelbildung)
- Umgang mit Wunden und Drainagen (z.B. Entfernung von Wundverschlussmaterial)
- Betreuung von Wöchnerinnen mit Schäden an Symphyse und Steißbein (z.B. Hilfsmaßnahmen bei Symphysenlockerung, -ruptur)
- Betreuung von Wöchnerinnen mit Geburtsverletzungen (z.B. Vulvahämatome, Parakolpisches Hämatom)
- Ätiologie, Pathogenese, Symptomatik, Diagnostik und Therapie der o.g. Störungen
- Bedeutungen und Auswirkungen der Komplikationen bezüglich Folgeschäden (z.B. bei schlecht verheiltem DRIII)

Stundenempfehlung: 14 Std.

Fachzuordnung:

02	Menschliche Fortpflanzung, Schwangerschaft, Geburt u. Wochenbett	2 Std. 4
06	Wochenpflege	Std.
07	Allgemeine Krankheitslehre	8 Std.

Lerneinheit II.3.3: Betreuung von Wöchnerinnen mit Gefäßzirkulationsstörungen

Zielsetzung

Vorrangiges Ziel ist es, den Schülerinnen aufbauend auf den Lerneinheiten I.1.1-I.1.4 einen Bereich ihres Begleitungs- und Betreuungsfeldes aufzuzeigen, der durch Gefäßzirkulationsstörungen besonders im Wochenbett gekennzeichnet ist. Sie sollen in diesem Zusammenhang ein komprimiertes und gleichzeitig zusammenhängendes Wissen über Ätiologie, Pathogenese, Symptomatik, aktuell wichtige Verfahren der medizinischen Diagnostik und Therapie einschließlich damit einhergehender Assistenzaufgaben vermittelt bekommen. Hierzu ist es erforderlich, dass die Schülerinnen um die medizinischen Hintergründe wissen, so dass sie die Auswirkungen und Besonderheiten, die mit diesen Komplikationen verbunden sind, kennen lernen und diese angemessen in ihr Handeln einbeziehen können. Neben der Aufgaben- und Kompetenzabgrenzung ist eine sichere Teamarbeit im gemeinsamen Handlungsfeld der verschiedenen Berufsgruppen zielführend.

Inhalte:

- Betreuung von Wöchnerinnen mit Thrombose/Embolie (z.B. Beckenvenen-, Beinvenenthrombose, Lungenembolie)
- Betreuung von Wöchnerinnen mit Venenerkrankungen (z.B. Varikosis)
- Betreuung von Wöchnerinnen mit postthrombotischem Syndrom
- Betreuung von Wöchnerinnen mit Ulcus cruris

Ätiologie, Pathogenese, Symptomatik, Diagnostik und Therapie der o.g. Störungen
Bedeutungen und Auswirkungen der Komplikationen bezüglich Folgeschäden
Einsatz und Auswirkungen notwendiger Medikamente in der Stillzeit (z.B. Antikoagulantien)

Stundenempfehlung: 14

Fachzuordnung:

02	Menschliche Fortpflanzung, Schwangerschaft, Geburt u. Wochenbett	2 Std.
06	Wochenpflege	3 Std.
07	Allgemeine Krankheitslehre	8 Std.
13	Spezielle Arzneimittellehre	1 Std.

Lerneinheit II.3.4: Betreuung von Wöchnerinnen mit psychischen Erkrankungen

Zielsetzung

Vorrangiges Ziel ist es, den Schülerinnen aufbauend auf den Lerneinheiten I.1.1-I.1.4 einen Bereich ihres Begleitungs- und Betreuungsfeldes aufzuzeigen, der durch psychische Erkrankungen im Wochenbett gekennzeichnet ist. In diesem Zusammenhang gilt es den Schülerinnen zu verdeutlichen, dass diese Erkrankungen aufgrund der häufig labilen Situation schwer zu erkennen sind und die immer kürzer werdenden Krankenhausliegezeiten der Berufsgruppe der Hebammen eine Schlüsselrolle im Erkennen psychischer Erkrankungen im häuslichen Bereich zuweisen. In diesem Kontext benötigen die Schülerinnen ein komprimiertes und gleichzeitig zusammenhängendes Wissen über Ätiologie, Pathogenese, Symptomatik und Therapie psychischer Erkrankungen im Wochenbett. Hierzu ist es erforderlich, dass die Schülerinnen die medizinischen Hintergründe kennen, so dass sie die Auswirkungen und Besonderheiten, die mit diesen Komplikationen verbunden sind, erkennen lernen und diese angemessen in ihr Handeln einbeziehen können. Neben der Aufgaben- und Kompetenzabgrenzung ist eine sichere Teamarbeit im gemeinsamen Handlungsfeld der verschiedenen Berufsgruppen zielführend.

Inhalte:

Angebote und Möglichkeiten ambulanter, teilstationärer und stationärer Therapie (z.B. Einrichtungen mit stationärer Aufnahme des Kindes)
Einbezug weiterer Fachdisziplinen sowie der Angehörigen
Betreuung von Wöchnerinnen mit postpartaler Depression
Betreuung von Wöchnerinnen mit Wochenbettpsychose (z.B. Notfallmanagement)
Ätiologie, Pathogenese, Symptomatik und Therapie der o.g. Störungen (z.B. Notfallsignale, Abgrenzung der Erkrankungen)
Bedeutung und Risiken nicht behandelter psychischer Erkrankungen (z.B. Selbst- und Fremdgefährdung)
Einsatz und Auswirkungen notwendiger Medikamente in der Stillzeit (z.B. Psychopharmaka)
Rechtliche Hintergründe (z.B. stationäre Einweisung)

<i>Stundenempfehlung:</i>		<i>8 Std.</i>
<i>Fachzuordnung:</i>		
01	Berufs-, Gesetzes- und Staatsbürgerkunde	1 Std.
02	Menschliche Fortpflanzung, Schwangerschaft, Geburt u. Wochenbett	2 Std.
05/10	Grundlagen der Psychologie, Soziologie und Pädagogik	2 Std.
09	Spezielle Krankenpflege	1 Std.
12	Spezielle Krankheitslehre	1 Std.
13	Spezielle Arzneimittellehre	1 Std.

Teilbereich: Erfordernis von Maßnahmen bei Komplikationen des Neugeborenen erkennen und einleiten

Lerneinheit II.4.1: Betreuung von Neugeborenen nach Risikoschwangerschaft/-geburt

Zielsetzung

Die Schülerinnen sollen Basiskenntnisse und Handlungssicherheit im Umgang mit dem Neugeborenen nach Risikoschwangerschaft/-geburt erhalten. Sie sollen dazu befähigt werden, schnell und adäquat in entsprechenden Situationen innerhalb und außerhalb von Institutionen zu handeln. Hierzu ist es erforderlich, dass die Schülerinnen sowohl Überwachungsmethoden, Untersuchungsverfahren, Behandlungsmöglichkeiten als auch pflegerische und therapeutische Maßnahmen kennen lernen. Die Schülerinnen sollen Zeitpunkt, Möglichkeiten und Grenzen dieser unterschiedlichen Verfahren und Befunde einschätzen lernen. Ferner sollen sie sowohl entstehende Handlungsbedarfe erkennen als auch angemessen handeln können. Die Schülerinnen sollen lernen, erforderliche Maßnahmen nach ihrer zeitlichen Dringlichkeit einzuleiten und bei der Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen, diese unter Einhaltung kürzester Informationswege präzise zu unterrichten. Die Schülerinnen sollen erkennen, dass Handlungssicherheit nur durch regelmäßige Fortbildungen in diesem Bereich zu erreichen ist. Ferner sollen die Schülerinnen erkennen, dass der Informations-, Aufklärungs- und Unterstützungsbedarf der Eltern in entsprechenden Situationen mit einzubeziehen ist.

Inhalte:

- Durchführung von und Assistenz bei Maßnahmen am Neugeborenen (z.B. Absaugen, Wärmezufuhr, Sauerstoffgabe, BGA, Monitoring)
- Grundlegende Maßnahmen der Reanimation (z.B. bei Asphyxie, Hypoxie, Azidose, Schock)
- Erstversorgung bei Atem- und Herzstillstand des Neugeborenen unabhängig vom Einsatzort (z.B. Notruf als Hebamme zu einer ungeplanten Geburt)
- Betreuung von Frühgeborenen (z.B. Wärmeregulationsstörungen, Krämpfe, Atemnotsyndrom, Hirnblutungen)
- Aktuelle Notfallstandards
- aktuelle Verfahren im Umgang mit Frühgeborenen (z.B. neue Konzepte in der Frühgeborenenbetreuung, Känguru-Methode)
- Betreuung von dystrophen Neugeborenen (SGA)
- Betreuung von makrosomen (LGA) und übertragenen Neugeborenen
- Betreuung von Neugeborenen diabetischer Mütter
- Betreuung von Neugeborenen nach Drogenabusus der Mutter
- Schmerzscore für Neugeborene
- Umgang mit Instrumenten und Geräten zur Reanimation von Früh-/Neugeborenen
- Einsatz, Auswirkungen und Umgang mit Notfallmedikamenten
- Vor- und Nachbereitung von Geräten und Instrumenten (z.B. Wartung von Reanimationsgeräten)
- Aufrechterhaltung von Handlungskompetenz in Notfallsituationen durch regelmäßige vertiefende Übungen
- Reflexion von Versorgungsfehlern bezogen auf das Neugeborene
- Bedeutungen und Auswirkungen der Komplikationen bezüglich Folgeschäden
- Möglichkeiten, Chancen und Grenzen des Einbezugs von Eltern in entsprechende Situationen

Bedeutung und Durchführung kurzer und präziser Informationsweiterleitung in Notfallsituationen im Zusammenhang mit weiteren Fachdisziplinen und Einrichtungen

Aufgaben- und Kompetenzabgrenzung (z.B. Information der Eltern)

Verlegung des Kindes in weiterbetreuende Einrichtungen (z. B. Kinderklinik)

Bedeutung und Möglichkeiten der medizinischen Rehabilitation

Anatomische Grundlagen, Ätiologie, Pathogenese, Symptomatik und Therapie der o.g. Störungen

Stundenempfehlung: 50 Std.

Fachzuordnung:

04	Pflege, Wartung und Anwendung geburts- hilflicher Apparate und Instrumente	6 Std.
06	Biologie, Anatomie und Physiologie	6 Std.
07	Neugeborenen- und Säuglingspflege	6 Std.
09	Erste Hilfe	12 Std.
09	Spezielle Krankenpflege	5 Std.
11	Grundlagen der Rehabilitation	8 Std.
12	Spezielle Krankheitslehre	6 Std.
13	Spezielle Arzneimittellehre	1 Std.

Lerneinheit II.4.2: Betreuung von Neugeborenen mit Fehlbildungen und –haltungen

Zielsetzung

Aufbauend auf den Basiskenntnissen der Lerneinheit II.4.1 *Betreuung von Neugeborenen nach Risikoschwangerschaft/-geburt* sollen die Schülerinnen Handlungssicherheit im Umgang mit von Fehlbildungen/-haltungen betroffenen Neugeborenen erwerben. Die Schülerinnen sollen anhand bestimmter Kriterien Normabweichungen erkennen und die in diesem Zusammenhang erforderlichen diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen, auch bezogen auf die zeitliche Dringlichkeit in Form von vitaler Gefährdung, einleiten. In diesem Zusammenhang gilt es, einen besonderen Fokus auf die Situation der vorher nicht bekannten Fehlbildung zu legen. Die Schülerinnen sollen dazu befähigt werden, in entsprechenden Situationen schnell und adäquat zu handeln. Es empfiehlt sich diese Lerneinheit im Zusammenhang mit der Lerneinheit III.1.11 *Familien - betroffen durch kindliche Fehlbildungen, Behinderungen und Tod* zu unterrichten.

Inhalte:

Erkennen von Auffälligkeiten anhand spezieller Kriterien (z.B. Zyanosezeichen)

Erstversorgung von Neugeborenen mit Fehlbildungen (z.B. steriles Erstabdecken einer Omphalozele/Gastrochisis)

Betreuung von Neugeborenen mit Fehlbildungen der Mundhöhle (z.B. Lippen-Kiefer-Gaumenspalte, Pierre-Robin-Syndrom)

Betreuung von Neugeborenen mit intestinalen Fehlbildungen (z.B. Ösophagusatresie, Morbus Hirschsprung, Omphalozele, Nabelfisteln)

Betreuung von Neugeborenen mit angeborenem Herzfehler (z.B. Fallot'sche Tetralogie, Ventrikelseptumdefekt)

Betreuung von Neugeborenen mit Fehlbildungen des Urogenitaltrakts (z.B. Nierenhypoplasie, Blasenektomie, Hypospadie)

Betreuung von Neugeborenen mit Fehlbildungen des ZNS (z.B. Anenzephalie, Enzephalozele, Spina bifida, Hydrozephalus)

Betreuung von Neugeborenen mit Chromosomenaberrationen (z.B. Trisomie 21, 18, Turner Syndrom)
 Betreuung von Neugeborenen mit Hand- und Fußfehlbildungen und –haltungen (z.B. Sichelfuß, Syndaktylien)
 Betreuung von Neugeborenen mit Hüftdysplasie
 Anatomische Grundlagen, Ätiologie, Pathogenese, Symptomatik und Therapie der o.g. Störungen
 Aufrechterhaltung von Handlungskompetenz in Notfallsituationen durch regelmäßige vertiefende Übungen
 Kooperation mit weiterbetreuender Einrichtung/Fachdisziplin
 Bedeutung und Möglichkeiten der medizinischen Rehabilitation (z.B. Einbezug der Eltern)

<i>Stundenempfehlung:</i>		30 Std.
<i>Fachzuordnung:</i>		
06	Biologie, Anatomie und Physiologie	6 Std.
07	Neugeborenen- und Säuglingspflege	4 Std.
11	Grundlagen der Rehabilitation	2 Std.
12	Spezielle Krankheitslehre	18 Std.

Lerneinheit II.4.3: Betreuung von Neugeborenen mit Geburtsverletzungen/ -schäden

Zielsetzung

Aufbauend auf den Basiskenntnissen der Lerneinheit II.4.1 *Betreuung von Neugeborenen nach Risikoschwangerschaft/-geburt* sollen die Schülerinnen Handlungssicherheit im Umgang mit von Geburtsverletzungen/-schäden betroffenen Neugeborenen erwerben. Die Schülerinnen sollen anhand bestimmter Kriterien Normabweichungen erkennen und die in diesem Zusammenhang erforderlichen diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen einleiten. Ferner sollen sie die Bedeutung irreversibler und reversibler Geburtsschäden reflektieren. Sie sollen dazu befähigt werden, adäquat in entsprechenden Situationen zu handeln und weiteren Behandlungsbedarf zu erkennen bzw. einzuleiten.

Inhalte:

Betreuung von Neugeborenen mit Frakturen (z.B. Klavikulafraktur, Frakturen der Extremitäten, Epiphysenlösung)
 Betreuung von Neugeborenen mit Weichteilverletzungen (z.B. Hämatome, Torticollis, Schnittverletzungen)
 Betreuung von Neugeborenen mit Nervenläsionen (z.B. Klumpke-Lähmung, Erb-Lähmung, Fascialisparese)
 Anatomische Grundlagen, Ätiologie, Pathogenese, Symptomatik und Therapie der o.g. Störungen
 Bedeutung und Möglichkeiten der medizinischen Rehabilitation
 Information und Einbezug der Eltern (z.B. Anleitung bei der Versorgung des Kindes)

<i>Stundenempfehlung:</i>		8
<i>Fachzuordnung:</i>		
03	Praktische Geburtshilfe	2 Std.
06	Biologie, Anatomie und Physiologie	1 Std.
07	Neugeborenen- und Säuglingspflege	2 Std.
11	Grundlagen der Rehabilitation	1 Std.
12	Spezielle Krankheitslehre	2 Std.

Lerneinheit II.4.4: Betreuung von Neugeborenen mit Störungen/Erkrankungen des Blutes

Zielsetzung

Aufbauend auf den Basiskenntnissen der Lerneinheit II.4.1 *Betreuung von Neugeborenen nach Risikoschwangerschaft/-geburt* sollen die Schülerinnen grundlegende Orientierung im Umgang mit von Störungen/Erkrankungen des Blutes betroffenen Neugeborenen erhalten. Im Sinne eines übergreifenden Kontextwissens sollen die Lernenden ein komprimiertes und gleichzeitig zusammenhängendes Wissen aus der Bandbreite möglicher Befunde und einen Überblick über Charakteristika ausgewählter akuter Erkrankungen erhalten. Die Schülerinnen sollen anhand bestimmter Kriterien Normabweichungen erkennen und die in diesem Zusammenhang erforderlichen diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen einleiten können.

Inhalte:

- Betreuung von Neugeborenen mit Polyglobulie
- Betreuung von Neugeborenen mit Vitamin-K-Mangel
- Betreuung von Neugeborenen mit Anämie
- Betreuung von Neugeborenen mit Gerinnungsstörungen
- Betreuung von Neugeborenen mit Morbus haemolyticus neonatorum
- Anatomische Grundlagen, Ätiologie, Pathogenese, Symptomatik und Therapie der o.g. Störungen

<i>Stundenempfehlung:</i>		8 Std.
<i>Fachzuordnung:</i>		
06	Biologie, Anatomie und Physiologie	4 Std.
07	Neugeborenen- und Säuglingspflege	2 Std.
12	Spezielle Krankheitslehre	2 Std.

Lerneinheit II.4.5: Betreuung von Neugeborenen mit Infektionen

Zielsetzung

Aufbauend auf den Basiskenntnissen der Lerneinheit II.4.1 *Betreuung von Neugeborenen nach Risikoschwangerschaft/-geburt* sollen die Schülerinnen Handlungssicherheit im Umgang mit von einer Infektion betroffenen Neugeborenen erwerben. Im Sinne eines übergreifenden Kontextwissens sollen die Lernenden ein komprimiertes und gleichzeitig zusammenhängendes Wissen über das Krankheitsbild erwerben. Sie sollen Charakteristika ausgewählter akuter Erkrankungen vermittelt bekommen und dazu befähigt werden, schnell und adäquat in entsprechenden Situationen zu handeln, weiteren Behandlungsbedarf zu erkennen und einzuleiten. Vorrangiges Ziel ist es, den Schülerinnen einen Bereich ihres Betreuungsfeldes aufzuzeigen, der durch infektiöse Erkrankungen des Neugeborenen/Säuglings gekennzeichnet ist. In diesem Zusammenhang gilt es den Schülerinnen zu verdeutlichen, dass diese Erkrankungen häufig

schwer und spät zu erkennen sind und der Berufsgruppe der Hebammen eine Schlüsselrolle im Erkennen infektiöser Erkrankungen im häuslichen Bereich zukommt.

Inhalte:

- Betreuung von Neugeborenen mit Neugeborenenensepsis (z.B. early onset und late onset)
- Betreuung von Neugeborenen mit konnatalen Infektionen (z.B. STORCH)
- Betreuung von Neugeborenen mit Nabelinfektionen
- Betreuung von Neugeborenen mit Nekrotisierender Enterokolitis
- Ätiologie, Pathogenese, Symptomatik, Diagnostik und Therapie der o.g. Störungen

Stundenempfehlung: 8 Std.

Fachzuordnung:

03	Hygiene und Grundlagen der Mikrobiologie	4 Std.
07	Neugeborenen- und Säuglingspflege	2 Std.
12	Spezielle Krankheitslehre	2 Std.

Lerneinheit II.4.6: Betreuung von Neugeborenen mit Stoffwechselerkrankungen und -störungen

Zielsetzung

Aufbauend auf den Basiskenntnissen der Lerneinheit II.4.1 *Betreuung von Neugeborenen nach Risikoschwangerschaft/-geburt* und der Lerneinheit I.4.3 *Untersuchungen und Prophylaxen bei Neugeborenen durchführen* sollen die Schülerinnen grundlegende Orientierung im Umgang mit von Stoffwechselerkrankungen/-störungen betroffenen Neugeborenen erhalten. Im Sinne eines übergreifenden Kontextwissens sollen die Lernenden ein komprimiertes und gleichzeitig zusammenhängendes Wissen über das Krankheitsbild erwerben. Sie sollen dazu befähigt werden, die entsprechenden Störungen schnell zu erkennen, adäquat in entsprechenden Situationen zu handeln und weiteren Behandlungsbedarf zu erkennen bzw. einzuleiten.

Inhalte:

- Erkrankungen die durch das Neugeborenenenscreening nachgewiesen werden (z.B. PKU, Galaktosämie, Hypothyreose)
- Betreuung von Neugeborenen mit Hypoglykämie
- Betreuung von Neugeborenen mit Hypokalzämie
- Betreuung von Neugeborenen mit Hyperbilirubinämie (z.B. Kernikterus)
- Betreuung von Neugeborenen mit Ernährungs- und Verdauungsstörungen (z.B. Dyspepsie)
- Anatomische Grundlagen, Ätiologie, Pathogenese, Symptomatik, Diagnostik und Therapie der o.g. Störungen
- Bedeutungen und Auswirkungen der Erkrankungen/Störungen bezüglich Folgeschäden

Stundenempfehlung: 11 Std.

Fachzuordnung:

06	Biologie, Anatomie und Physiologie	4 Std.
12	Spezielle Krankheitslehre	5 Std.
07	Neugeborenen- und Säuglingspflege	2 Std.

Lernbereich III: Zielgruppen, Institutionen und Rahmenbedingungen von Hebammentätigkeit

	Seite
Teilbereich 1: Zielgruppen	82
III 1.1 Sexuell aktive Frauen/Paare	82
III 1.2 Schwangere/Paare	82
III 1.3 Gebärende/Paare	83
III 1.4 Wöchnerinnen	84
III 1.5 Stillende Frauen	84
III 1.6 Werdende Familien	85
III 1.7 Ungeborene, Neugeborene und Säuglinge	85
III 1.8 Frauen mit negativen sexuellen Vorerlebnissen	86
III 1.9 Frauen mit nicht wahrgenommenen und ungewollten Schwangerschaften	87
III 1.10 Paare mit unerfülltem Kinderwunsch	88
III 1.11 Familien - betroffen durch kindliche Fehlbildungen, Behinderungen und Tod	88
III 1.12 Familien aus fremden Kulturen	89
III 1.13 Menschen mit besonderen Familienkonstellationen	90
Teilbereich 2: Institutionen und Rahmenbedingungen	92
III 2.1 Der freiheitlich-demokratische Rechtsstaat	92
III 2.2 Das deutsche Sozial- und Gesundheitssystem	92
III 2.3 Institutionen des Gesundheitswesens	93
III 2.4 Berufsrechtliche Vorgaben	93
III 2.5 Ökologische Rahmenbedingungen	94

Teilbereich: Zielgruppen

Lerneinheit III.1.1: Sexuell aktive Frauen/Paare

Zielsetzung

Die Lernenden sollen sich mit dem Thema Sexualität und Familienplanung auseinandersetzen und die Bedeutung von Sexualität mit ihren psychischen, sozialen und gesellschaftlich-kulturellen Einflüssen kennen lernen. Den Schülerinnen soll Freiraum eröffnet werden, ihre eigene Haltung zur Sexualität zu reflektieren.

Inhalte:

Zelle
Fortpflanzung, Wachstum und Reifung
Chemische Grundlagen (z.B. Nukleinsäuren als Schlüssel zur Vererbung)
Anatomie und Physiologie der männlichen und weiblichen Genitalien
Weiblicher Hormonzyklus
Psychosexuelle Entwicklung und Sexualverhalten des Menschen in Abhängigkeit von psychischen, sozialen und gesellschaftlich-kulturellen Einflüssen
Vielfalt von Sexualität
Bedeutung von Sexualität, Reflexion: Wie wichtig ist Sexualität für mich? Was bedeutet Sexualität für mich?
Grundlagen der menschlichen Fortpflanzung
Voraussetzungen für die Empfängnis und Familienplanung
Umgang mit empfängnisverhütenden Maßnahmen
Kinderwunsch
Übertragbare Krankheiten (z.B. safer sex)

Stundenempfehlung: 32 Std.

Fachzuordnung:

02	Menschliche Fortpflanzung, Schwangerschaft, Geburt u. Wochenbett	4 Std.
05/10	Grundlagen der Psychologie, Soziologie und Pädagogik	6 Std.
06	Biologie, Anatomie und Physiologie	16 Std.
12	Spezielle Krankheitslehre	4 Std.
12	Fachbezogene Chemie	2 Std.

Lerneinheit III.1.2: Schwangere/Paare

Zielsetzung

Die Schülerinnen sollen sich mit den körperlichen Veränderungen aus Sicht der Schwangeren und der veränderten Lebenssituation des Paares in der Schwangerschaft auseinandersetzen. Insbesondere sollen eigene und gesellschaftliche Ansprüche an Schwangere und deren Partner von der Schülerin reflektiert werden.

Inhalte:

Schwangerschaft und Gesellschaft
Veränderung des Körpers durch die Schwangerschaft
Körperliche Belastungen durch die Schwangerschaft
Auswirkungen von Vorerkrankungen auf die Schwangere (z.B. Sorgen, Ängste)

Umgang mit Suchterkrankungen in der Schwangerschaft (z.B. Nikotin, Alkohol, Essstörungen)
 Auseinandersetzung der Schwangeren mit dem Angebot der Pränataldiagnostik (z.B. Trippl-Test)
 Psychologie der Schwangeren und des werdenden Vaters (z.B. Ambivalenz)
 Gegenseitige Zuweisungen der Partner (z.B. Rücksichtnahme, Rollenansprüche)
 Schwangerschaft und ökonomische Auswirkungen
 Schwangerschaft und Beruf
 Schwangerschaft und Freizeitgestaltung
 Ernährung und Kleidung in der Schwangerschaft

Stundenempfehlung: 18 Std.

Fachzuordnung:

02	Gesundheitslehre	4 Std.
02	Menschliche Fortpflanzung, Schwangerschaft, Geburt u. Wochenbett	
05	Schwangerenbetreuung	4 Std.
05/10	Grundlagen der Psychologie, Soziologie und Pädagogik	4 Std.
		6 Std.

Lerneinheit III.1.3: Gebärende/Paare

Zielsetzung

Im Rahmen dieser Lerneinheit sollen sich die Schülerinnen mit der Situation der Gebärenden und ihres Partners unter der Geburt auseinandersetzen. Die Schülerinnen sollen die Bedeutung des psychischen und soziokulturellen Hintergrundes bezogen auf die Wünsche und das Verhalten der betroffenen Personen verstehen lernen.

Inhalte:

Wünsche und Verhalten von Gebärenden im Kontext zu ihrem psychischen Befinden und ihrem soziokulturellen Hintergrund
 „Privacy“ versus Störungen
 Wahrnehmung von und Umgang mit Wehen/Schmerzen
 Veränderungen des Gebärverhaltens im Verlauf der Geburt
 Bindungstheoretische Grundsätze
 Eigengestaltung und Selbstbestimmung des Gebärprozesses versus Fremdbestimmung (Gebärpositionen, Wahl des Geburtsortes etc.)
 Bedeutung von Selbstvertrauen und Angst im Geburtsgeschehen
 Rolle des Partners unter der Geburt
 Bedürfnis nach Unterstützung und deren Möglichkeiten
 Reflexion unterschiedlicher Informationsmaterialien

Stundenempfehlung: 20 Std.

Fachzuordnung:

04	Grundlagen für die Hebammentätigkeiten	10 Std.
05	Grundlagen der Psychologie, Soziologie und Pädagogik	10 Std.

Lerneinheit III.1.4: Wöchnerinnen

Zielsetzung

In dieser Lerneinheit sollen sich die Schülerinnen mit der komplexen Situation einer Frau im Wochenbett unter psychischen, sozialen und soziokulturellen Aspekten auseinandersetzen. Hierzu sollen die Schülerinnen die neue Lebenslage reflektieren und die Beziehungsgestaltung zwischen Mutter und Kind kennen lernen.

Inhalte:

Veränderungen des Lebensrhythmus
Körperliche und psychische Veränderungen
Soziokulturelle Bedeutung des Wochenbettes
Die Bedeutung einer intakten Mutter-Kind-Beziehung
Nachwirkungen der Geburt (z.B. Geburtsverletzungen, traumatisch erlebte Geburt, Erschöpfung etc.)
Verlagerung der sozialen Kontakte im Wochenbett und in der Folgezeit

Stundenempfehlung: 12 Std.

Fachzuordnung:

04	Grundlagen für die Hebammentätigkeiten	4 Std. 6 Std.
06	Wochenpflege	Std.
05/10	Grundlagen der Psychologie, Soziologie und Pädagogik	2 Std.

Lerneinheit III.1.5: Stillende Frauen

Zielsetzung

Ziel dieser Lerneinheit ist es, den Schülerinnen den soziokulturellen Kontext sowie die physische und psychische Bedeutung des Stillens zu vermitteln. Dabei sollen sie die Bedeutung des Stillens als besonderen Faktor der Mutter-Kind-Beziehung kennen lernen.

Inhalte:

Stillen in unterschiedlichen Kulturen
Stillen und gesellschaftliche Normen
Körperliche und psychische Veränderungen in der Zeit des Stillens aus der Sicht der Frau (z.B. körperliche Vorbereitung auf die Stillzeit, emotionale und körperliche Besonderheiten beim Stillen)
Veränderter Lebensrhythmus
Bedeutung des Mutter-Kind-Kontaktes
Bedeutung des Stillens als präventive Maßnahme
Möglichkeiten der Väter zur Unterstützung des Stillens
Erfahrungsberichte zum Thema Stillen
Ernährung und Kleidung in der Stillzeit
Stillen und Partnerschaft (z.B. Sexualität)
Stillbücher und Informationsbroschüren

<i>Stundenempfehlung:</i>	6 Std.
<i>Fachzuordnung:</i>	
06 Wochenpflege	4 Std.
05/10 Grundlagen der Psychologie, Soziologie und Pädagogik	2 Std.

Lerneinheit III.1.6: Werdende Familien

Zielsetzung

In dieser Lerneinheit geht es darum, das Thema „Eine Familie werden“ in seinem psycho-soziokulturellen Kontext zu beleuchten und grundlegende Orientierung zu vermitteln. Dabei sollen die Schülerinnen erkennen, welche Bedeutung die Familie als System vor dem Hintergrund unterschiedlicher Paradigmen (z.B. Familienidentität vor Einzelidentität) bekommt, und welche Auswirkungen unterschiedliche Familienparadigmen auf die Familiengründung haben können.

Inhalte:

Erscheinungsformen, Struktur und Funktion von Familien (z.B. Spannungsverhältnis zwischen Individualisierung und Familie, „Common sense“ von Familie)
 Theorie des systemischen Gleichgewichts (z.B. Betrachtung von Individuen/Familie als geschlossenes System, Unterscheidung psychischer und sozialer Systeme)
 Reflexion der Rollenfindung: Selbst- und Fremdanspruch (z.B. eigene Bedürfnisse erkennen und leben; Abgrenzung)
 Familie als dynamisches System mit Individuen (Mutter, Vater, Kind) und Dyaden (Mutter/Vater, Mutter/Kind, Vater/Kind)
 Rollenkonflikte zwischen Elternschaft und Partnerschaft
 Veränderungen im sozialen Umfeld aufgrund von Elternschaft
 Verschiebung der Familienfunktion aufgrund soziokultureller Veränderungen
 Ökonomische Veränderungen

<i>Stundenempfehlung:</i>	6 Std.
<i>Fachzuordnung:</i>	
05/10 Grundlagen der Psychologie, Soziologie und Pädagogik	6 Std.

Lerneinheit III.1.7: Ungeborene, Neugeborene und Säuglinge

Zielsetzung

Vorrangiges Ziel ist es, den Schülerinnen ein komprimiertes und gleichzeitig zusammenhängendes Wissen über die embryonale und fetale Entwicklung sowie die Neugeborenen- und Säuglingsperiode zu vermitteln.

Inhalte:

Grundlagen der pränatalen Entwicklung
 Körperliche Merkmale und Verhalten des Feten/Neugeborenen (z.B. Haut, chemische Grundlagen der Haut)
 Grundlagen der Betreuung von Neugeborenen
 Bedürfnisse des Neugeborenen und deren Befriedigung
 Unruhige Kinder/„Schreikinder“ (z.B. „Schreiambulanzen“)
 Sinnesentwicklung in der intra- und extrauterinen Phase

Umstellungsvorgänge vom intra- zum extrauterinen Leben (Herz, Lunge, Blut etc.)

Entwicklung des Embryo und Feten (z.B. Organogenese)

<i>Stundenempfehlung:</i>	<i>20 Std.</i>
<i>Fachzuordnung:</i>	
02 Menschliche Fortpflanzung, Schwangerschaft, Geburt u. Wochenbett	6 Std.
04 Grundlagen für die Hebammentätigkeiten	2 Std.
05/10 Grundlagen der Psychologie, Soziologie und Pädagogik	4 Std.
06 Biologie, Anatomie und Physiologie	2 Std.
07 Neugeborenen- und Säuglingspflege	2 Std.
12 Fachbezogene Chemie	4 Std.

Lerneinheit III.1.8: Frauen mit negativen sexuellen Vorerlebnissen

Zielsetzung

Übergreifendes Ziel ist es, dass die Schülerinnen erkennen, dass und wie sich die Folgen von sexuellen Negativerlebnissen auf Frauen in der Zeit von Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillen auswirken können. Dabei sollen die Schülerinnen erkennen, dass für die Betroffenen die sexuell geprägten körperlichen Veränderungen in Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett durch negative Vorerfahrungen störende bzw. belastende Auswirkungen haben können. Im Blick auf die psychosoziale Situation der Betroffenen sollen die Lernenden über aktuelle psychologische Erkenntnisse informiert werden und diese in Beziehung zu ihrem Handeln setzen. Die Schülerinnen reflektieren die Möglichkeit spezieller Betreuungsmöglichkeiten (z.B. unter der Geburt) und ihre Auswirkungen auf die Betroffenen.

Inhalte:

Formen sexueller Negativerlebnisse (z.B. Missbrauch in Kindheit und Jugend, Vergewaltigung, sexuelle Belästigung, sexuelle Bedrohung)
Folgen von sexuellen Negativerlebnissen (z.B. Trauma, Depression)
Bedeutung von Ausnutzung eines Vertrauens- und/oder Autoritätsverhältnisses
Vielfalt des Verhaltensspektrums der Betroffenen in Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit
Bedeutung invasiver Diagnostik und Therapie (z.B. VU, Amniotomie, vag. operative Geburtsbeendigung)
Bedeutung der unerkannten Vorgeschichte (z.B. die *schwierige* Gebärende) und die daraus resultierenden Konsequenzen
Gestaltungsmöglichkeiten (z.B. Räume, Abläufe, Betreuungs- und Bezugspersonen) und Verhinderung von erneuten Traumata
Alternativen in Diagnostik und Therapie

<i>Stundenempfehlung:</i>	<i>12 Std.</i>
<i>Fachzuordnung:</i>	
03 Praktische Geburtshilfe	6 Std.
05 Schwangerenbetreuung	2 Std.
06 Wochenpflege	2 Std.
05/10 Grundlagen der Psychologie, Soziologie und Pädagogik	2 Std.

Lerneinheit III.1.9: Frauen mit nicht wahrgenommenen und ungewollten Schwangerschaften

Zielsetzung

Ziel dieser Lerneinheit ist es, den Schülerinnen Hintergrundwissen zu Frauen mit verdrängten, verheimlichten und ungewollten Schwangerschaften zu vermitteln. Dabei sollen sich die Schülerinnen mit speziellen Problemlagen und Betreuungskonzepten auseinandersetzen, um in teilweise nicht vorhersehbaren Situationen angemessen handeln und die betroffenen Personen in ein interdisziplinäres Netzwerk integrieren zu können. In diesem Zusammenhang sollte den Schülerinnen die Möglichkeit gegeben werden, die Grenzen der eigenen Kompetenz/Zuständigkeit zu reflektieren.

Inhalte:

Aktuelle Studien zu verheimlichten und verdrängten Schwangerschaften (Statistik etc.)

Die nicht wahrgenommene Schwangerschaft (z.B. Hintergründe, Gefahren in der Schwangerschaft wie SGA, FG, mütterliche schwangerschaftsinduzierte Erkrankungen, ungenügende Vorbereitung auf die Mutter-Rolle mit u.a. der Gefahr der Entwicklung einer postpartalen Depression etc.)

Professionelle Betreuung von Geburten nach nicht wahrgenommener Schwangerschaft/ungewollter Schwangerschaft (kurzfristige Maßnahmen z.B. Labor Diagnostik/Frühgeburtsmanagement, Problem der mangelnden Informationen, psychosoziale Unterstützung, soziomedizinisches Betreuungskonzept etc.)

Gefahren der plötzlichen Geburt ohne professionelle Hilfe (mütterliche Blutungen, Gefahr der Kindsschädigung postpartal etc.)

Umstände und Ursachen (religiöse Gründe, psychosoziale Notlagen, Drogen, unbewältigte Konflikte, fehlende Coping-Strategien, Teenagerschwangerschaften etc.)

Die ungewollte Schwangerschaft (Hintergründe, gesetzliche Grundlagen des Schwangerschaftsabbruchs, Methoden der Interruptio in Abhängigkeit vom Schwangerschaftsalter, Konflikte im praktischen Handlungsfeld etc.)

Beratungsangebote und Unterstützung (z.B. durch Kirche und Staat)

Entscheidungsfindung und ihre Auswirkungen

Adoption (z.B. Kontaktstellen, Procedere, Umgang im Kreißsaal, Auswirkungen für die leibliche Mutter)

Anonyme Geburt und Babyklappe (rechtliche Hintergründe, praktisches Vorgehen etc.)

Aussetzung und Kindstötung (Rechtslage, psychische/psychologische Diagnosen etc.)

Unterstützungsmöglichkeiten durch interdisziplinäre Netzwerke

~

Stundenempfehlung: 18 Std.

Fachzuordnung:

01	Berufs-, Gesetzes- und Staatsbürgerkunde	4 Std.
03	Praktische Geburtshilfe	6 Std.
05	Schwangerenbetreuung	2 Std.
06	Wochenpflege	2 Std.
09	Spezielle Krankenpflege 05/10	2 Std.
	Grundlagen der Psychologie, Soziologie und Pädagogik	2 Std.

Lerneinheit III.1.10: Paare mit unerfülltem Kinderwunsch

Zielsetzung

Übergreifendes Ziel ist es, die Schülerinnen für die Problematik ethischer Fragen und Konfliktfelder bei der Betreuung und Begleitung von Paaren mit unerfülltem Kinderwunsch (z.B. Paaren, die die Reproduktionsmedizin in Anspruch nehmen wollen), zu sensibilisieren. Die Schülerinnen sollen sich mit der fortschreitenden Technisierung der Fortpflanzung, der Entwicklung der Reproduktionsmedizin und weiteren Alternativen (z.B. Adoption) auseinandersetzen. Mit Blick auf die psychosoziale Situation der Betroffenen sollen die Schülerinnen anhand fundierter Konzepte eine Orientierung für ihr berufliches Handeln entwickeln.

Inhalte:

Weibliche und männliche Unfruchtbarkeit (z.B. Ursachen und Therapiemöglichkeiten)
Reproduktionsmedizin (z.B. Möglichkeiten, Grenzen, Finanzierung, Belastung für die Eltern, Nebenwirkungen, Rechtsgrundlage)
Auswirkungen auf die Partnerschaft (z.B. wodurch entsteht der Kinderwunsch?; Bedeutung von Kinderlosigkeit, Selbstwertgefühl)
„Für und Wider“ eines eigenen Kindes (z.B. Information, Aufklärung, Beratungsstellen)
Kinderwunsch als Ersatz für gestörte Paarbeziehungen
Psychosoziale Folgen von Kinderlosigkeit
Adoption (z.B. Auswahlkriterien, zuständige Institutionen, Rechtsgrundlage, wertschätzende Haltung der Adoptiveltern gegenüber der leiblichen Mutter)
Leihmutterschaft

Stundenempfehlung: 22 Std.

Fachzuordnung:

01	Berufs-, Gesetzes- und Staatsbürgerkunde	6 Std.
05	Schwangerenbetreuung	10 Std.
05/10	Grundlagen der Psychologie, Soziologie und Pädagogik	2 Std.
12	spezielle Krankheitslehre	4 Std.

Lerneinheit III.1.11: Familien - betroffen durch kindliche Fehlbildungen, Behinderungen und Tod

Zielsetzung

Ziel dieser Lerneinheit ist es, einerseits den Schülerinnen die Themen Fehlbildungen, Behinderungen, Tod und Trauer in ihrem psycho-soziokulturellen Kontext und in ihrer Bedeutung für die betroffenen Familien näher zu bringen und andererseits grundlegende Orientierung und Handlungssicherheit in entsprechenden Situationen zu vermitteln. Die Schülerinnen sollen ihre eigene Betroffenheit anhand von Praxissituationen reflektieren und diesbezüglich Strategien zu einem professionellen Umgang damit erarbeiten. Hierbei soll die Bedeutung und der fließende Übergang von Begleitung zu Betreuung von den Schülerinnen erarbeitet werden.

Inhalte:

Konfrontation mit Fehlbildungen, Behinderungen, Fehl- und Totgeburt (z.B. Erfahrungen der Diagnose)

Annahme und Ablehnung (z.B. Pränataldiagnostik – Bedeutung, Entscheidungsfindung und Verarbeitung)
 Veränderte Lebenssituation und soziales Umfeld (z.B. Auswirkungen auf die Partnerschaft, Wohnraum, Berufstätigkeit, Gefahr der Isolation)
 Situation in der Kinderklinik/häusliche Pflege (z.B. Folgeschäden bei extremer Frühgeburtlichkeit)
 Hilfs- und Unterstützungsangebote (z.B. Frühförderstellen, Selbsthilfegruppen)
 Möglichkeiten der Rehabilitation
 Rechtliche Hintergründe (z.B. Kind als „juristischer Schadensfall“)
 Reflexion zu Behinderungen und Fehlbildungen
 Bedeutung prozesshafter Betreuung und Begleitung für die Betroffenen als auch für die Hebamme (z.B. Intensität, Nähe/Distanz, Dauer, Bewältigungsstrategien)
 Schuld- und Ursachenfrage (z.B. eigene/fremde Schuldzuweisung, Obduktion)
 Trauer (z.B. Phasen, Ausdruck von Trauer, Verarbeitung, Abschied nehmen)
 Rituale (z.B. Beerdigung, Gestaltung von Sarg, Grab und Trauerfeier, Gebete)
 Rechtshintergrund (z.B. Personenstandsgesetz, Bestattungsrecht)
 Reaktionen des sozialen Umfeldes und Umgang damit
 Hilfs- und Unterstützungsangebote (z.B. Selbsthilfegruppen)

Stundenempfehlung: 22 Std.

Fachzuordnung:

01	Berufs-, Gesetzes- und Staatsbürgerkunde	4 Std.
03	Praktische Geburtshilfe	6 Std.
05	Schwangerenbetreuung (2 Std.)	
	05/10 Grundlagen der Psychologie, Soziologie und Pädagogik	3 Std.
06	Wochenpflege	2 Std.
09	Spezielle Krankenpflege	2 Std.
11	Grundlagen der Rehabilitation	1 Std.
12	Spezielle Krankheitslehre	2 Std.

Lerneinheit III.1.12: Familien aus fremden Kulturen

Zielsetzung

Erstens sollen sich die Schülerinnen mit ihrer eigenen Haltung gegenüber Fremden auseinandersetzen und sich dabei bewusst(er) werden, wie sie auf diese reagieren. Zweitens sollen sie Hintergrundinformationen zur soziokulturellen und religiösen Situation verschiedener Migrantinnen-Gruppen erhalten. Drittens sollen sie ausgewählte Erkenntnisse und Ergebnisse aus dem neuen wissenschaftlichen Teilgebiet „trans- bzw. interkulturelle Pflege/Betreuung“ beleuchten.

Inhalte:

Körper und Sexualität in verschiedenen Kulturen (z.B. Sexualerziehung, Sexualmoral)
 Mutterschaft/Elternschaft in verschiedenen Kulturen (z.B. Reinheit, Ehre und Scham)
 religiöse Dogmen, Rituale und Mythen in Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett in verschiedenen Kulturen (z. B. Glücksbringer, Wickel- und Binde-techniken, Zircumzision des Präputiums aus rituellen oder hygienisch-prophylaktischen Gründen)

Geschlechtersozialisation in verschiedenen Kulturen (z.B. Wert von Jungen und Mädchen)
 Weibliche Genitalverstümmelungen (z.B. Formen, Hintergründe, Bedeutung und Auswirkungen, Auswirkungen sub partu)
 Migrantinnen in Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett (z.B. Sprachbarrieren, Informationsdefizit und dessen Auswirkungen)
 Bedeutung und Auswirkung interkultureller Partnerschaften
 Bedeutung von Migration und Integration (z.B. familienorientierte Integrationspolitik, Anerkennung kultureller Vielfalt)
 Reflexion: Integrationsunterstützung/-möglichkeiten von Migrationsfamilien durch Hebammen
 Trans- bzw. interkulturelle Pflege/Betreuung, nach M. Leininger

<i>Stundenempfehlung:</i>	14 Std.
<i>Fachzuordnung:</i>	
03 Praktische Geburtshilfe	6 Std. 2
05 Schwangerenbetreuung	Std. 2
06 Wochenpflege	Std. 2
07 Neugeborenen/Säuglingspflege	Std.
05/10 Grundlagen der Psychologie, Soziologie und Pädagogik	2 Std.

Lerneinheit III.1.13: Menschen mit besonderen Familienkonstellationen

Zielsetzung

Zentrales Ziel ist es, den Schülerinnen über die grundsätzlichen Schwierigkeiten hinaus die Problematik des Eltern-Werdens bei besonderen Familienkonstellationen zu vermitteln. Dabei sollen die Schülerinnen unter Berücksichtigung ihrer persönlichen Erfahrungen und Fragen für das Thema sensibilisiert werden. Sie sollen lernen, Familie auch über das traditionelle Verständnis hinaus zu betrachten. Des Weiteren sollen die Schülerinnen sozial schwierige Situationen von Familien als Risikofaktoren erkennen und in ihr Handeln einbeziehen. Es empfiehlt sich, auf die Lerneinheit III.1.6 *Werdende Familien* Bezug zu nehmen.

Inhalte:

Statistische Grundlagen (z.B. Scheidungsrate, Singlehaushalte, Alleinerziehende)
 Alleinerziehende (z.B. Bedingungen, Hilfestellungen)
 Großfamilien (z.B. kinderreiche Familien, Einfluss mehrerer Generationen auf das Rollenbild der Eltern, Wohnverhältnisse, Entlastungsmöglichkeiten)
 Patchwork-Familien (z.B. Integrationsproblematik, Rollenverteilung)
 Regenbogen-Familien (z.B. Kinderwunsch, Möglichkeiten/Grenzen zur Elternschaft, gesellschaftliche Konflikte)
 Sozial benachteiligte Familien (z.B. Asylbewerber, Sozialhilfeempfänger, Analphabeten)
 Bedeutung und Auswirkung von sozial schwierigen Situationen (z.B. bezogen auf Wohnraum, Bildung, Einkommen, Gesundheit)
 Chancen und Grenzen von unterstützenden Maßnahmen (z.B. staatliche, kirchliche, private Unterstützungsmaßnahmen)

<i>Stundenempfehlung:</i>	6 Std.
<i>Fachzuordnung:</i>	
01 Berufs-, Gesetzes- und Staatsbürgerkunde	2 Std.
05/10 Grundlagen der Psychologie, Soziologie und Pädagogik	4 Std.

Teilbereich: Institutionen und Rahmenbedingungen

Lerneinheit III.2.1: Der freiheitlich-demokratische Rechtsstaat

Zielsetzung

In dieser Lerneinheit sollen die Schülerinnen Gelegenheit haben, ihr bereits in der schulischen Allgemeinbildung erworbenes gesellschafts- und sozialkundliches Wissen aufzufrischen bzw. ggf. Wissenslücken zu beseitigen. Ein zweites Ziel ist es, die Schülerinnen in ihrem politischen Bewusstsein zu fördern.

Inhalte:

Reflexion: Was verbinde ich mit den Begriffen Staat, staatliche Ordnung, StaatsbürgerIn?

Staat: Staatsbegriff, Entstehung und Untergang von Staaten

Geschichte der Bundesrepublik Deutschland

Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland: Entstehung, Aufbau und Besonderheiten im Vergleich zu anderen Verfassungen

Grundrechte: Bürgerrechte, Menschenrechte – Anspruch und Wirklichkeit

Staatliche Gewalt und Gewaltenteilung

Die obersten Bundesorgane: Wahl und Ernennung, Aufgaben, Amtszeit

Aktives und passives Wahlrecht, Wahlgrundsätze und -systeme

Gesetzgebung, Gesetzgebungsorgane und –verfahren

Wirtschaftsordnung: Markt- und Planwirtschaft als Ordnungssysteme der deutschen Vergangenheit, gegenwärtige Situation (evtl. im Vergleich zu anderen Staaten)

Stundenempfehlung: 10 Std.

Fachzuordnung:

01 Berufs-, Gesetzes- und Staatsbürgerkunde 10 Std.

Lerneinheit III.2.2: Das deutsche Sozial- und Gesundheitssystem

Zielsetzung

Die Schülerinnen sollen in die wichtigsten Begriffe und Strukturen, die zum Verständnis unseres Sozial- und Gesundheitssystems notwendig sind, eingeführt werden. Hierzu zählt, dass sie sich sowohl mit den geschichtlichen Hintergründen, Prinzipien und verschiedenen Formen der sozialen Sicherung auseinandersetzen als auch den Aufbau des Gesundheitssystems im Gesamtzusammenhang nachvollziehen können. In Erweiterung der Lerneinheit III.8 sind sie somit auch über das öffentliche Gesundheitssystem und die Bedeutung der Freien Wohlfahrtspflege zu informieren. Nicht zuletzt sollen sie die Möglichkeit haben, über ein aktuelles gesundheitspolitisches Thema zu diskutieren oder/und zu recherchieren.

Inhalte:

Das System der sozialen Sicherung: geschichtliche Entwicklung, gegenwärtige Struktur, gesellschaftliche und individuelle Bedeutung

Prinzipien sozialer Sicherung: Sozialstaatsprinzip, Solidaritäts-, Subsidiaritäts- und Äquivalenzprinzip, Sozialversicherungspflicht

Die Alters- und Hinterbliebenen-, Arbeitslosen-, Kranken-, Pflege-, Unfall-, Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherung: Beitragszahlungen, Leistungen, Träger, Kassenarten

Aufbau des Gesundheitssystems (Träger, Einrichtungen, Leistungen und Leistungserbringer, Verzahnungen); Vor- und Nachteile der integrierten Versorgung
Der Öffentliche Gesundheitsdienst
Die Freie Wohlfahrtspflege
Vertiefende Auseinandersetzung mit einem aktuellen gesundheitspolitischen Thema

<i>Stundenempfehlung:</i>	8 Std.
<i>Fachzuordnung:</i>	
01 Berufs-, Gesetzes- und Staatsbürgerkunde	6 Std.
11 Grundlagen der Rehabilitation	2 Std.

Lerneinheit III.2.3: Institutionen des Gesundheitswesens

Zielsetzung

Die Lernenden sollen einen systematischen Überblick über die verschiedenen Institutionen der Kuration, Rehabilitation, Kinderhilfe und deren wesentliche Charakteristika erhalten – und damit gleichzeitig potentielle Arbeitsfelder einordnen können. Im Hinblick auf die Institutionen der Kuration als ihrem vorrangigen Beschäftigungsfeld sollen sie vertiefend über strukturelle, finanzielle und organisatorische Gegebenheiten informiert werden - nicht zuletzt auch, um die institutionellen Rahmenbedingungen der eigenen Ausbildung (besser) verstehen zu können.

Inhalte:

Institutionen der Kuration: Rechts- und Organisationsformen, Trägerschaften
Kuration im stationären Bereich (Bedarfsplanung, Finanzierung, Aufbau- und Ablauforganisation, Personalberechnung von/in Krankenhäusern)
Kuration im ambulanten Bereich (Bedarfsplanung, Finanzierung, Aufbau- und Ablauforganisation, Personalberechnung ambulanter Einrichtungen)
Einrichtungen der Rehabilitation: Angebote, Organisationsformen, Trägerschaften, Leistungserbringer
Einrichtungen der Kinderhilfe: Angebote (Kinderheim, Mutter-Kind-Heim, sonderpädagogische Tagesstätte), Organisationsformen, Trägerschaften, Leistungserbringer

<i>Stundenempfehlung:</i>	16 Std.
<i>Fachzuordnung:</i>	
02 Gesundheitslehre	16 Std.

Lernbereich III.2.4: Berufsrechtliche Vorgaben

Zielsetzung

Ziel dieser Lerneinheit ist es, die Schülerinnen über Rechte und Pflichten zu informieren, die sich aus rechtlichen Vorgaben zur Ausübung ihres Berufes ergeben. Die Schülerinnen sollen Rechtssicherheit für ihr berufliches Handeln gewinnen und den Sinn der Regelungen sowohl für die Berufsausübung als auch für den Patientenschutz insgesamt nachvollziehen können.

Inhalte:

~ Aktuelle Berufsfragen, das Landeshebammen-gesetz und die Berufsordnung für Hebammen und Entbindungspfleger NRW betreffend (Rechte und Pflichten aus 93

der Berufsordnung, Zusammenarbeit mit Gesundheitsämtern: Nachweis von Fortbildungen, Vorlage der Dokumentation in anonymisierter Form für medizin-statistische Zwecke nach Aufforderung, Verletzung von Berufspflichten, Meldepflicht, Überwachung der Berechtigung zur Ausübung des Berufs, Führung der Berufsbezeichnung etc.)

Rechtliche Vorgaben der EU, den Beruf der Hebamme betreffend
Hebammengebührenverordnung NRW

Stundenempfehlung: 12 Std.

Fachzuordnung:

01 Berufs-, Gesetzes- und Staatsbürgerkunde 12 Std.

Lerneinheit III.2.5: Ökologische Rahmenbedingungen

Zielsetzung

Ziel ist es, dass die Schülerinnen nicht nur den Zusammenhang zwischen Umwelt, Gesundheit und Krankheit, sondern auch ihr berufliches Handeln in diesem Kontext beleuchten. Hierzu sollen sie sich sowohl mit ökologischen Brennpunkten auseinandersetzen als auch der Frage nachgehen, was zu deren Verringerung beigetragen werden kann.

Inhalte:

Belastungen des Menschen und seiner Mitwelt durch Wasserverunreinigung
Auswirkungen von Wetter- und Klimawechsel auf den Menschen und seine Mitwelt, menschliche Einflüsse auf das Klima und die Folgen (Treibhauseffekt)
Radioaktivität und deren Einfluss auf den Menschen und seine Mitwelt
Belastungen des Menschen und seiner Mitwelt durch Luftverschmutzung
Belastung des Menschen und seiner Mitwelt durch Abfall
Belastung des Menschen und seiner Mitwelt durch Lärm
Ökologische Belastungen: Was kann jede/r einzelne tun, und was müsste gesamtgesellschaftlich getan werden, um diese zu reduzieren?

Stundenempfehlung: 10 Std.

Fachzuordnung:

02 Gesundheitslehre 6 Std.

03 Hygiene und Grundlagen der Mikrobiologie 4 Std.

Lernbereich IV: Ausbildungs- und Berufssituation von Hebammen

	Seite
<i>Teilbereich 1: Die Schülerinnen als Lernende bzw. Auszubildende</i>	96
IV 1.1 Rechtliche Regelungen der Ausbildung	96
IV 1.2 Lernen und Lerntechniken	96
IV 1.3 Einführung in die praktischen Ausbildungseinsätze	97
IV 1.4 Persönliche Gesunderhaltung	97
<i>Teilbereich 2: Die Schülerinnen als Angehörige des Hebammenberufs</i>	99
IV 2.1 Hebammentätigkeit als Beruf	99
IV 2.2 Wissenschaftliche Grundlagen der Hebammentätigkeit	99
IV 2.3 Grundfragen und Modelle beruflichen Handelns	100
IV 2.4 Geschichte des Hebammenberufs	101
IV 2.5 Berufliche Qualifikationsmöglichkeiten	101
IV 2.6 Ethische Herausforderungen im Beruf	102
IV 2.7 EDV in der Hebammenhilfe	103
IV 2.8 Rechtliche Aspekte für Angehörige des Hebammenberufs	103
<i>Teilbereich 3: Die Schülerinnen als Betroffene schwieriger sozialer Situationen</i>	105
IV 3.1 Macht und Hierarchie	105
IV 3.2 Gewalt	105
IV 3.3 Helfen und hilflos sein	106
IV 3.4 Angst und Wut	107
IV 3.5 Ekel und Scham	107
<i>Teilbereich 4: Die Schülerinnen als Arbeitnehmerinnen</i>	108
IV 4.1 Arbeitsrechtliche Grundlagen und betrieblicher Arbeitsschutz	108
IV 4.2 Betriebliche Arbeitnehmer/Innenvertretung	108
IV 4.3 Verwaltung von Leistungsdaten und Leistungen	109

Teilbereich: Die Schülerinnen als Lernende bzw. Auszubildende

Lerneinheit IV.1.1: Rechtliche Regelung der Ausbildung

Zielsetzung

Es empfiehlt sich, die Lerneinheit in zwei zeitlich voneinander getrennten Teilen zu unterrichten. Im ersten Teil sollen die Schülerinnen möglichst gleich zu Ausbildungsbeginn über rechtliche Vorgaben zu Zielen, Inhalte und Struktur der Ausbildung aufgeklärt und darüber informiert werden, welche gesetzlich vorgegebenen Rechte und Pflichten sie als Auszubildende haben. Der zweite Teil dient dann der Information über die rechtliche Regelung und darauf basierende Durchführung des Examens - und sollte demgemäß erst zum Ausbildungsende erfolgen.

Inhalte:

Teil 1

Rechtliche Vorgaben zu Ausbildungszielen, -inhalten und -struktur
Ausbildungsvertrag, Rechte und Pflichten der Auszubildenden bzw. Auszubildenden

Teil 2

Rechtsgrundlagen zum Examen und Prüfungsmodalitäten seitens der Ausbildungsstätte

Stundenempfehlung: 16 Std.

Fachzuordnung:

01 Berufs-, Gesetzes- und Staatsbürgerkunde 16 Std.

Lerneinheit IV.1.2: Lernen und Lerntechniken

Zielsetzung

Um Lernvorgänge bei sich selbst und anderen Menschen besser verstehen zu können, soll den Schülerinnen zunächst ein Einblick in psychologische Ansätze vermittelt werden, die erklären, was Lernen ist, wie gelernt wird und welche Bedeutung der Motivation hierbei zukommt. Darauf aufbauend sollen die Schülerinnen für sich selbst Möglichkeiten herausfinden, wie sie aktiv lernen sowie ihre Lernmotivation und -konzentration steigern können. Ein dritter Schwerpunkt bezieht sich auf Fragen zur Durchführung vorrangig unterrichtsbezogener Lernaktivitäten, wie z. B. das Mitschreiben, das Auffinden und Lesen von Fachliteratur und das Referieren. In dem Zusammenhang sollen die Schülerinnen auch in die fachbezogene Terminologie eingeführt werden.

Inhalte:

Was ist Lernen? (Lerndefinitionen im Vergleich)
Wie wird gelernt? (Lerntheorien im Vergleich)
Lern- und Leistungsmotivation
Förderung der Lernmotivation und -konzentration
Schreib- und Lesetechniken
Die Literaturrecherche
Referieren
Einführung in die fachbezogene Terminologie

<i>Stundenempfehlung:</i>	18 Std.
<i>Fachzuordnung:</i>	
05/10 Grundlagen der Psychologie, Soziologie und Pädagogik 13	8 Std.
Sprache und Schrifttum	10 Std.

Lerneinheit IV.1.3: Einführung in die praktischen Ausbildungseinsätze

Zielsetzung

Übergreifendes Ziel dieser Lerneinheit ist es, den Schülerinnen eine einführende Orientierung für die praktischen Ausbildungseinsätze zu bieten. Es empfiehlt sich, diese Lerneinheit wiederkehrend bezogen auf die jeweiligen Praxisorte der Lernenden in Kleingruppen parallel innerhalb des ersten Ausbildungsjahres zu unterrichten. Losgelöst von den Spezifika einzelner Einsatzorte sollen die Schülerinnen zunächst übergreifendes Hintergrundwissen zum Arbeiten und Lernen in der Praxis erhalten, um eine grundsätzliche Handlungskompetenz unabhängig von den jeweiligen Einsatzorten sicherzustellen. Darauf aufbauend sollen die Schülerinnen Struktur, Abläufe und Besonderheiten des jeweiligen Einsatzortes kennen lernen und zum eigenen Verhaltenskontext in Verbindung setzen können.

Inhalte:

- Personeller und struktureller Aufbau von Einsatzorten im ambulanten und stationären Bereich
- Arbeitsabläufe und Dienstzeiten einzelner Einsatzorte (evtl. Besichtigung des Einsatzortes mit Arbeitsauftrag)
- Spezifikum der jeweiligen Institutionen: Zielsetzung und Auftrag, Rahmenbedingungen, Ausstattung, Versorgungskonzepte
- Aufgaben und Verantwortlichkeiten des Personals und der Auszubildenden
- Integration in die Berufspraxis (Teamintegration, Verantwortungsübernahme, Über- und Unterforderung)
- Überprüfen des eigenen Lernerfolgs (z.B. regelmäßige Gespräche mit Praxisanleiterinnen, Lernzielkatalog)
- Praktische Ausbildung mit Praxisanleiterinnen (z.B. Lernaufgaben und Überprüfung, Vor-, Zwischen und Abschlussgespräch)
- Dokumentation der nachzuweisenden praktischen Ausbildungselemente (Berichtsheft zu Lernaufgaben, „Dammschutzbuch“, vaginale Untersuchungen)

<i>Stundenempfehlung:</i>	16 Std.
<i>Fachzuordnung:</i>	
04 Grundlagen für die Hebammentätigkeiten	10 Std.
05/10 Grundlagen der Psychologie, Soziologie und Pädagogik	2 Std.
10 Einführung in Planung und Organisation im Krankenhaus	4 Std.

Lerneinheit IV.1.4: Persönliche Gesunderhaltung

Zielsetzung

Übergreifendes Ziel ist es, den Schülerinnen Gelegenheit zu bieten, sich aus unterschiedlichen Perspektiven mit der eigenen Gesunderhaltung auseinanderzusetzen und diese zu fördern. Dies sollte möglichst kontinuierlich geschehen. Das heißt, die

Lerneinheit soll nicht in „einem Stück“ unterrichtet werden, sondern in Einzelsequenzen, die sich über die gesamte Ausbildung erstrecken. Welche konkreten Fragen der Gesunderhaltung bzw. –förderung thematisiert werden, soll vorrangig von der Lehr-Lerngruppe selbst entschieden werden. In dem Sinne haben die Ausführungen unter „Inhalte:“ lediglich anregenden, beispielhaften Charakter. Sie basieren auf der Grundannahme und Zielvorstellung, dass sich die Lernenden, wenn sie sich mit der Gesundheitsförderung bei anderen Menschen (i. w. Lerneinheiten des Lernbereichs I) auseinandergesetzt haben, auch mit der eigenen beschäftigen sollen.

Inhalte:

Anregungen, Übungen, Erfahrungsaustausch, Reflexion zu Themen wie:

- „Haut und Körper pflegen“: Übungen zum eigenen Körperbewusstsein und zur Körpererfahrung; „Ich und meine Kleidung“ (Kleidung als körperlich-soziales Ausdrucksmittel, Kleidung von Pflegenden, gesunde Kleidung)
- „Sich bewegen“: Übungen zum körpergerechten Sitzen, Stehen und Liegen, zur Stärkung und Schonung des Rückens; Bewegungsübungen zur Entspannung
- „Essen und Trinken“: Mein Ernährungsverhalten vor und seit der Ausbildung; meine Einstellung zum Schlank- bzw. Dick-Sein; meine Position zu aktuellen Ernährungsproblemen (z. B. Hunger in der "Dritten Welt", Gentechnologie und Überernährung in den Industrieländern)
- „Atmen“: Atemübungen zur Entspannung; „Rauchen – nein danke?!“
- „Wach sein und schlafen“ (Lerneinheit I.8): Wenn ich nicht mehr richtig schlafen kann ... und was ich dagegen tun kann ...
- „Soziales Lernen“: Vertrauen in mich und die anderen (Vertrauensübungen); unsere Gruppe: Toleranz - Ablehnung, Solidarität – Konkurrenz ...?; in einer Ausbildung mit gesunden Beziehungen, da darf man/kann man/wird man
- „Abhängigkeit und Sucht“: Wie stehe ich zum Missbrauch von Suchtmitteln? Welchen Stellenwert haben Suchtmittel für mich persönlich? Wie war mein erster Kontakt mit Tabak und Alkohol, wie habe ich darauf reagiert?
- „Arbeitsbelastungen und Gesundheitsprobleme von Hebammen“: Erfahrungsaustausch und Auseinandersetzung mit Forschungsergebnissen; Anregungen zur Belastungsreduktion (in der Ausbildung und im späteren Berufsleben)
- „Stress und Stressreduktion“: Erfahrungs- und Gedankenaustausch, Anregungen und Übungen zur Stressreduktion
- „Lernen lernen vor der Prüfung“: Prüfung und Noten – was heißt das für mich? Wie wichtig ist mir der Vergleich mit anderen? Was bedeutet für mich Konkurrenz?; Entspannungsübungen

<i>Stundenempfehlung:</i>		<i>34 Std.</i>
<i>Fachzuordnung:</i>		
02	Gesundheitslehre	18 Std.
03	Hygiene und Grundlagen der Mikrobiologie	
11	Fachbezogene Physik	8 Std. 8 Std.

Teilbereich: Die Schülerinnen als Angehörige des Hebammenberufs

Lerneinheit IV.2.1: Hebammentätigkeit als Beruf

Zielsetzung

Die drei Ziele dieser Lerneinheit sind sinnvollerweise in drei zeitlich voneinander getrennten Lernsequenzen anzustreben. Zum Ausbildungsbeginn sollen die Schülerinnen einen orientierenden Überblick über berufliche Aufgaben und Tätigkeitsbereiche erwerben. Später sollen sie dann Interessenvertretungsorganisationen der Hebammen mit ihren jeweiligen Schwerpunktsetzungen kennen lernen.

Inhalte:

Gegenwärtige und zukünftige Aufgaben und Tätigkeitsbereiche professionell Pflegender

Organisierte Interessenvertretungen: Entwicklung, Aufgaben, Aktivitäten und berufspolitische Positionen verschiedener Berufsorganisationen/Gewerkschaften (evtl. als Diskussion mit einzelnen Interessenvertreterinnen)

Stundenempfehlung: 10 Std.

Fachzuordnung:

04	Grundlagen für die Hebammentätigkeiten	6 Std. 4
13	Sprache und Schrifttum	Std.

Lerneinheit IV.2.2: Wissenschaftliche Grundlagen der Hebammentätigkeit

Zielsetzung

Die Schülerinnen sollen wissen, was unter Hebammen- und Gesundheitswissenschaften inhaltlich – im Unterschied zu anderen Wissenschaften – verstanden wird und wie diese sich in Deutschland - im Vergleich zu anderen Ländern – entwickelt haben. Anhand einiger Beispiele aus dem Bereich Theorie und Forschung soll ihnen dann ein konkreterer Einblick in wissenschaftliche Fragestellungen und Erkenntnisse vermittelt werden. Des Weiteren sollen sie sich damit auseinandersetzen, ob und warum Hebammenwissenschaft erforderlich ist und was sie für die Praxis leistet.

Inhalte:

Entstehung von wissenschaftlich begründetem Handeln

Bedeutung von wissenschaftlichem Wissen versus Alltagswissen

Regelgeleitetheit und Nachprüfbarkeit

Bedeutung von Wissensveröffentlichung

Wissenschaftstheorie/Ebenen der Wissenschaften

Entwicklung von Fach- und Bezugswissenschaften (z. B. junge und etablierte Wissenschaften)

Entwicklung wissenschaftlicher Grundlagen der Hebammentätigkeit im In- und Ausland

Foren wissenschaftlicher Grundlagen der Hebammentätigkeit im In- und Ausland

Scientific Community und wissenschaftlich begründete Praxis

Bedeutung der reflektierten Entscheidung und dem begründeten Handeln im Kontext der Ausgewogenheit zwischen fachlichem Regelwissen und individuell angewandtem Fachwissen in einem speziellen Einzelfall (handlungslogische Notwendigkeit im Einzelfall)

Forschung versus Mythos (z.B. Unterscheidung qualitative/quantitative Forschung, evidence-based-care, randomisierte kontrollierte Studien)
 Voraussetzungen und Merkmale für die Befähigung therapeutischer Arbeitsbündnisse

Stundenempfehlung: 10 Std.

Fachzuordnung:

01	Berufs-, Gesetzes- und Staatsbürgerkunde	4 Std.
02	Menschliche Fortpflanzung, Schwangerschaft, Geburt u. Wochenbett	2 Std.
09	Spezielle Krankenpflege	4 Std.

Lerneinheit IV.2.3: Grundfragen und Modelle beruflichen Handelns

Zielsetzung

Zum einen soll den Lernenden bewusst werden, dass und wie (ihre) Vorstellungen vom Menschen, seinen Bedürfnissen und Rechten, (ihr) berufliches Handeln prägen. Zum zweiten sollen sie sich mit Fragen zur Gesundheits- bzw. Krankheitsausrichtung beruflichen Handelns von Hebammen auseinandersetzen und dazu eine eigene Position formulieren. Zur besseren Orientierung sollen sie unterschiedliche Gesundheits- und Krankheitsdefinitionen kennen lernen. Vor diesem Hintergrund und mit dem Ziel, berufliches Handeln systematisch betrachten zu können, sollen sie mit Kernaussagen ausgewählter Modelle beruflichen Handelns von Hebammen vertraut gemacht und dabei in die Fachsprache eingeführt werden.

Inhalte:

- Erfahrung versus Wissenschaft
- Grundlagen bzw. -haltungen in Bezug auf Menschenbilder, Grundbedürfnisse und -rechte
- Notwendigkeit von Theorie
- Vergleiche von unterschiedlichen Ansätzen beruflichen Handelns (z.B. entwicklungstheoretisch, interaktionstheoretisch, bedürfnistheoretisch, ergebnisorientiert, systemtheoretisch)
- Vergleiche von unterschiedlichen Ansätzen, Theorien und Modellen in der Anwendung (z.B. Adaptionsmodell von Roy, Bindungstheorie, Theorie der Gesundheitsförderung, Systemtheorie, symbolische Interaktionstheorie, Theorie nach Dick-Read)
- Pflegetheorien und Theorien peripartaler Versorgung (z.B. P. Benner)
- Modelle beruflichen Handelns (z.B. Familienhebamme, integrierte Wochenbett-pflege)
- Einfluss von Ansätzen, Theorien und Modellen in der Praxis

Stundenempfehlung: 14 Std.

Fachzuordnung:

01	Berufs-, Gesetzes- und Staatsbürgerkunde	4 Std.
02	Menschliche Fortpflanzung, Schwangerschaft, Geburt u. Wochenbett	2 Std.

08	Allgemeine Krankenpflege	4 Std.
09	Spezielle Krankenpflege	4 Std.

Lerneinheit IV.2.4: Geschichte des Hebammenberufs

Zielsetzung

Übergreifendes Ziel ist es, dass die Schülerinnen den „Wurzeln“ ihrer beruflichen Gegenwart nachgehen und diese vor ihrem geschichtlichen Hintergrund (besser) verstehen lernen. Dazu gehört, dass sie aufgrund geeigneter Unterrichtsmethoden, wie z.B. durch Quellenarbeit oder durch die Bearbeitung ausgewählter Literatur der historischen Forschung frühere, immer noch aktuelle, heilkundliche Vorstellungen kennen lernen, dass sie sich dadurch erklären können, wie und warum sich der Hebammenberuf zu einem Frauenberuf entwickelt hat, und dass sie sich mit den Auswirkungen von Ideologien und gesellschaftlichen Machtverhältnissen nicht nur am Beispiel des Nationalsozialismus auseinandersetzen.

Inhalte:

- Bedeutung historischer Forschung für die Entwicklung des beruflichen Selbstverständnisses, Einblick in Methoden historischer Hebammenforschung
- Heilkundliche Vorstellungen, Ziele und Aufgaben im Altertum und frühen Christentum: archaische Hochkulturen, griechische Lehre, christliche Lehre
- Die zeitliche, organisatorische und ideelle Entwicklung der Heilkunde und der Geburtshilfe im Mittelalter
- Der Hebammenberuf und Geburtshilfe im 19. Jahrhundert
- Hebammenhilfe im Nationalsozialismus
- Die Entwicklung des Hebammenberufs als Heilberuf nach 1945 in Deutschland

Stundenempfehlung: 18 Std.

Fachzuordnung:

01	Berufs-, Gesetzes- und Staatsbürgerkunde	4 Std.
04	Grundlagen für die Hebammentätigkeiten	10 Std.
13	Sprache und Schrifttum	4 Std.

Lerneinheit IV.2.5: Berufliche Qualifikationsmöglichkeiten

Zielsetzung

Übergreifendes Ziel dieser Lerneinheit ist es, den Schülerinnen einen Überblick über berufliche Qualifizierungsmöglichkeiten zu geben. In diesem Zusammenhang sollen sie die Notwendigkeit beruflicher Fort- und Weiterbildung für ihre berufliche Entwicklung reflektieren. Ferner sollen sie sich mit bildungspolitischen Reformvorschlägen auseinandersetzen.

Inhalte:

- Berufliche Ausbildung und Berufsstruktur (z.B. Berufsbereiche, Berufsabschnitte)
- Begriffsdefinitionen (z.B. Fortbildung, Erwachsenenbildung, Weiterbildung)
- Bedeutung lebenslangen Lernens
- Erwerb von anerkannten fachqualifizierenden Abschlüssen
- Weiterbildungsgesetze

Qualifikationsmöglichkeiten für Hebammen (z.B. Fortbildungen, Weiterbildungen, Studienmöglichkeiten)
 Bildungspolitische Reformansätze (national/international)

<i>Stundenempfehlung:</i>	6 Std.
<i>Fachzuordnung:</i>	
01 Berufs-, Gesetzes- und Staatsbürgerkunde	2 Std.
04 Grundlagen für die Hebammentätigkeiten	2 Std.
14 Organisation und Dokumentation im Krankenhaus	2 Std.

Lerneinheit IV.2.6: Ethische Herausforderungen im Beruf

Zielsetzung

Die Schülerinnen sollen ausgewählte ethische Grundpositionen anhand berufsrelevanter Fragestellungen kennen lernen. Dabei sollen sie ihre persönlichen Werte und Normen hinterfragen und ihr ethisches Handeln sowohl im Berufsalltag als auch in Grenzsituationen reflektieren. Anhand ausgewählter Beispiele sollen sie umstrittene Verfahren diskutieren und dabei ihren persönlichen Standpunkt auf dem Hintergrund rechtlicher und politischer Gegebenheiten sowie religiöser Grundlagen beleuchten.

Inhalte:

- Ethische Grundpositionen in der Gesellschaft
- Stellungnahme wichtiger Organisationen (z.B. Ethik-Grundsätze von BDH, Ethikrat, Kirchen)
- Rechtliche Grundlagen und ihre Konsequenzen (z.B. Grundgesetz, Embryonenschutzgesetz, §218)
- Aufgaben von Ethikkommissionen
- Beispielhafte Fragestellungen im Zusammenhang mit:
 - Schwangerschaftsabbruch
 - Pränataldiagnostik
 - In vitro Fertilisation
 - Fetozyd
 - Genetische Beratung
 - Organspende

<i>Stundenempfehlung:</i>	30 Std.
<i>Fachzuordnung:</i>	
01 Berufs-, Gesetzes- und Staatsbürgerkunde	4 Std.
04 Grundlagen für die Hebammentätigkeiten	6 Std.
05 Schwangerenbetreuung	6 Std.
05/10 Grundlagen der Psychologie, Soziologie und Pädagogik	4 Std.
09 Spezielle Krankenpflege	4 Std.
12 Spezielle Krankheitslehre	6 Std.

Lerneinheit IV.2.7: EDV in der Hebammenhilfe

Zielsetzung

Die Schülerinnen sollen wissen, in welchen berufsrelevanten Bereichen EDV angewendet wird bzw. werden kann, und sie sollen anhand ausgewählter Beispiele einen Einblick in deren Leistungsmöglichkeiten im patientennahen und -fernen Bereich erwerben. Weiterhin sollen sie sich mit Nutzen und Problemen der EDV für die Hebammenhilfe auseinandersetzen.

Inhalte:

Begriffsklärung: EDV, Computergestützte Informations- und Kommunikationstechnologie

Anwendungsfelder und Leistungsmöglichkeiten der EDV: patientennaher Bereich (Planungs- und Dokumentationsprogramme, Leistungserfassung); patientenferner Bereich (z. B. Dienstplanungsprogramm)

Diskussion: Wie wirken sich EDV-Anwendungen auf die Arbeitssituation und die Qualität der Arbeit aus? Welchen Nutzen und welche Probleme können EDV-Anwendungen für die Hebammenhilfe erbringen?

Stundenempfehlung: 16 Std.

Fachzuordnung:

13 Sprache und Schrifttum 4 Std.

14 Organisation und Dokumentation
im Krankenhaus 12 Std.

Lerneinheit IV.2.8: Rechtliche Aspekte für Angehörige des Hebammenberufs

Zielsetzung

Die Schülerinnen sollen einen Einblick in die Rechtssystematik bzgl. des Zivil- und Strafrechts erhalten und eine Vorstellung davon entwickeln, welchen Berufshandlungen eine zivil- oder strafrechtliche Bedeutung zukommen kann. Die Tragweite solcher Handlungen soll exemplarisch an Beispielen aus der höchstrichterlichen Rechtsprechung verdeutlicht werden. In diesem Zusammenhang soll die Bedeutung von Berufsrechtsschutz- und Berufshaftpflichtversicherungen erläutert werden.

Inhalte:

Begriffsklärung: z.B. Rechtsquellen, Rechtsgebiete, Zivilrecht, Strafrecht, Verschulden, Tatbestand

Hebammengesetz (z.B. Berufserlaubnis, Vorbehaltene Tätigkeiten, Hinzuziehungspflicht, Rechtsstatus von Schülerinnen)

Berufsordnung NRW und Gebührenrecht

Zivilrechtliche Aspekte (z.B. vertragliche Grundlagen mit Privat- und Regelversicherten bei angestellten und freiberuflichen Hebammen, positives Tun und Unterlassen, haftungsbegründete Kausalität, Schuld, Schaden, Haftung mehrerer Beteiligter, Delegation, Dokumentationsmängel)

Verhältnis zwischen Arzt/Ärztin und Hebamme (z.B. Erfüllungsgehilfe - Verrichtungsgehilfe; Verträge z.B. Belegarzt - Beleghebamme, Praxisgeburt – Hausgeburt)

Strafrechtliche Aspekte (z.B. Heilbehandlung versus Körperverletzung, Fahrlässigkeit, Behandlungsfehler, Aufgabenabgrenzung, eigene Sorgfaltspflichtverletzung, Sorgfaltspflichtverletzungen des anderen, Garantenstellung, Schweigepflicht)

Organisationsverschulden und Überlastungsanzeige

Berufsrechtsschutz- und Berufshaftpflichtversicherung (z.B. Personen und
Sachschäden, Deckungssummen, Versicherungsbereich)
Verhalten im Schadensfall
Aufbewahrung von Dokumentationen und Verjährung

Stundenempfehlung: 16 Std.

Fachzuordnung:

01	Berufs-, Gesetzes- und Staatsbürger- kunde	10 Std)
14	Organisation und Dokumentation im Krankenhaus	6 Std.

Teilbereich: Die Schülerinnen als Betroffene schwieriger sozialer Situationen

Lerneinheit IV.3.1: Macht und Hierarchie

Zielsetzung

Die Lernenden sollen zunächst der Frage nachgehen, wie „Macht, Autorität und Hierarchie“ aus sozialwissenschaftlicher Sicht definiert und in ihren Entstehungs- und Wirkungszusammenhängen erklärt werden. Als Betroffene institutionell-hierarchischer Prozesse und Strukturen sollen sie dann Gelegenheit erhalten, diese anhand der theoretischen Aussagen zu analysieren und auf Veränderungsmöglichkeiten zu hinterfragen. Dabei spielt die Auseinandersetzung mit der eigenen Haltung zu Macht (z. B. gegenüber Schwangeren und Müttern) und Autoritätsgläubigkeit (z. B. gegenüber Ärzten) eine wichtige Rolle. Nicht zuletzt sollen die Schülerinnen wissen, was ein dominantes von einem integrativen Führungsverhalten unterscheidet und versuchen, beides in seinen Auswirkungen auf die eigene Arbeit einzuschätzen.

Inhalte:

Begriffsbestimmung: Macht, soziale Macht, Autorität, Hierarchie
Hierarchie in Institutionen des Gesundheitswesens: Machtstrukturen zwischen und innerhalb der Berufsgruppen und deren Auswirkungen auf die Betroffenen; Abbau von Hierarchien
Reflexion: Mein Verhältnis zu Macht und Ohnmacht, Autorität und Autoritätsgläubigkeit
Begriffsbestimmung: dominant-autoritäres, integrativ-demokratisches Führungsverhalten
Das Führungsverhalten von Führungskräften im beruflichen Alltag: Austausch und Einschätzung eigener Erfahrungen mit verschiedenen Formen des Führungsverhaltens

Stundenempfehlung: 12 Std.

Fachzuordnung:

04	Grundlagen für die Hebammentätigkeiten	8 Std.
05/10	Grundlagen der Psychologie, Soziologie und Pädagogik	4 Std.

Lerneinheit IV.3.2: Gewalt

Zielsetzung

Die Lernenden sollen zunächst der Frage nachgehen, wie „Gewalt“ aus sozialwissenschaftlicher Sicht definiert und in ihren Entstehungs- und Wirkungszusammenhängen erklärt wird. Einen Schwerpunkt soll dann die Auseinandersetzung mit eigenen Erfahrungen physischer, psychischer und struktureller Gewalt in der Hebammenhilfe bilden. Hierbei sollen die Schülerinnen die Möglichkeit haben, sowohl ihre Gefühle und Gedanken frei zu äußern als auch die erlebten Gewaltsituationen auf Möglichkeiten der Gewaltdeeskalation bzw. -prävention zu analysieren.

Inhalte:

Begriffsbestimmung „Gewalt“, Quellen und Erscheinungsformen von Gewalt
Erfahrungsaustausch/Reflexion: Welche Gewaltsituationen habe ich erlebt?
Was ist dabei passiert? Hätte sich die Situation verhindern lassen können –
und wenn ja, wie?

„Wir haben Zivilcourage“: Anregungen zum präventiven und konstruktiven Um-
gang mit Gewalt

Stundenempfehlung: 10 Std.

Fachzuordnung:

01	Berufs-, Gesetzes- und Staatsbürger- kunde	2 Std.
04	Grundlagen für die Hebammentätig- keiten	6 Std.
05/10	Grundlagen der Psychologie, Soziologie und Pädagogik	2 Std.

Lerneinheit IV.3.3: Helfen und hilflos sein**Zielsetzung**

Nachdem sie Erfahrungen in der Hebammenhilfe gesammelt haben, sollen die Schü-
lerinnen die Möglichkeit haben, über ihre Position zum „Helfen“, das als Berufswahl-
motiv nach wie vor eine wichtige Rolle spielt, nachzudenken sowie über eigene Hilflos-
igkeiten zu sprechen. Dies wie auch Informationen über das Burnout-Syndrom u.a.
sollen dazu beitragen, die Schülerinnen in ihrem Selbstschuttpotential gegenüber be-
ruflichen Belastungen zu stärken.

Inhalte:

Reflexion: Was bedeutet Helfen für mich? Wie reagiere ich in Situationen, in
denen ich mich hilflos fühle bzw. hilflos bin?

Helfen als Beruf: gesellschaftlicher Wandel, helfende Berufe und Laien- bzw.
Selbsthilfe

Das Helfer-Syndrom und das Burnout-Syndrom: Begriffsbestimmung, Sympto-
me, Verlauf, Ursachen, Gegenmaßnahmen und Vorbeugemöglichkeiten

Supervision und Praxisberatung als Entlastungs- und psychosoziale Unterstüt-
zungsmöglichkeiten

Stundenempfehlung: 8 Std.

Fachzuordnung:

01	Berufs-, Gesetzes- und Staatsbürger- kunde	2 Std.
02	Gesundheitslehre	2 Std.
04	Grundlagen für die Hebammentätig- keiten	2 Std.
05/10	Grundlagen der Psychologie, Soziologie und Pädagogik	2 Std.

Lerneinheit IV.3.4: Angst und Wut

Zielsetzung

Zentrales Ziel ist es, den Schülerinnen mit dieser Lerneinheit einen offenen und gleichzeitig geschützten Raum zu bieten, um Angst- und Wutgefühle, die im Ausbildungsalltag oft „heruntergeschluckt“ werden (müssen), zu artikulieren und in ihrer Auswirkung auf sich selbst und andere (besser) zu verstehen. Letzteres soll durch die Auseinandersetzung mit theoretischen Aussagen zu „Aggression und Angst“ unterstützt werden.

Inhalte:

Erfahrungsaustausch/Reflexion: Welche Verhaltensweisen von Schwangeren, Müttern, ihren Partnern oder Kolleginnen machen mich wütend? Welche machen mir Angst? Wie reagiere ich auf aggressive oder ängstliche Menschen? Wie gehe ich mit meinen Gefühlen um, und wie möchte ich mit ihnen umgehen?

Theorien über Formen und Entstehung von Angst und Aggression

Stundenempfehlung: 10 Std.

Fachzuordnung:

04	Grundlagen für die Hebammentätigkeiten	8 Std.
05/10	Grundlagen der Psychologie, Soziologie und Pädagogik	2 Std.

Lerneinheit IV.3.5: Ekel und Scham

Zielsetzung

Die Schülerinnen sollen Gelegenheit haben, über im Ausbildungsalltag i.d.R. tabuisierte Ekel- und Schamgefühle zu sprechen, sie als „normale“ Reaktionen zu akzeptieren und nach Möglichkeiten zu suchen, mit ihnen im beruflichen Alltag (besser) klarzukommen. Hierbei erscheint es u. a. sinnvoll, die Ekel- und Schamgefühle im interaktiven Geschehen zu beleuchten – also auch die emotionalen Reaktionen des Gegenübers (z.B. der Schwangeren und Mütter) mit einzubeziehen. Hierzu – wie insgesamt zur Erweiterung der persönlichen Sichtweise - bietet sich eine Auseinandersetzung mit einschlägigen Forschungsergebnissen an.

Inhalte:

Reflexion/Erfahrungsaustausch: In welchen Situationen habe ich mich geekelt oder geschämt? Wie bin ich mit meinen Gefühlen umgegangen und wie möchte ich mit ihnen umgehen?

Forschungsergebnisse zum Thema „Ekel“, „Scham“, „Privatsphäre“

Stundenempfehlung: 6 Std.

Fachzuordnung:

04	Grundlagen für die Hebammentätigkeiten	6 Std.
----	--	--------

Teilbereich: Die Auszubildende als Arbeitnehmerin

Lerneinheit IV.4.1: Arbeitsrechtliche Grundlagen und betrieblicher Arbeitsschutz

Zielsetzung

Vorrangiges Ziel ist es, den Schülerinnen ein komprimiertes und gleichzeitig zusammenhängendes Wissen über ihre Rechte und Pflichten als Arbeitnehmerinnen bezogen auf ihren Auszubildendenstatus und als Berufsangehörige zu vermitteln. Ferner sollen die Schülerinnen die Bedeutung, die der Arbeitsschutz allgemein für Arbeitnehmerinnen und speziell für sie als Auszubildende im Hebammenberuf hat, bewusst werden. Nachdem sie erfahren haben, was durch Arbeitsschutzgesetze geregelt wird, welche Institutionen sowie Personen hierfür zuständig sind und wie der Arbeitsplatz zur Prävention von Berufskrankheiten beitragen kann, sollen sie anhand praktischer Beispiele angeregt werden, selbst in Sachen „Arbeitsschutz“ aktiv zu werden. Darüber hinaus sollen die Lernenden die neueren Ziele und Ansätze der betrieblichen Gesundheitsförderung vom traditionellen Arbeitsschutz unterscheiden und ihre wesentlichen Instrumente kennen lernen.

Inhalte:

- Arbeitsvertragsrecht (z.B. Abschluss eines Arbeitsvertrags, Pflichten, Kündigung)
- Spezielle arbeitsrechtliche Schutzgesetze (z.B. MuSchG, JArbSchG)
- Tarifvertrag (z.B. BAT, AVR): Vergütung, Arbeitszeit, Urlaub etc.
- Aktuelles Arbeitsschutzgesetz (inklusive Brandbekämpfung und Evakuierung, Gesundheitsschutz etc.)
- Arbeitszeitschutz (z.B. ArbZG, Arbeitsverbote)
- Technischer Arbeitsschutz (z.B. Unfallverhütungsvorschriften)
- Betriebliche Gesundheitsförderung
- Berufskrankheiten

Stundenempfehlung: 10 Std.

Fachzuordnung:

- | | | |
|----|--|--------|
| 01 | Berufs-, Gesetzes- und Staatsbürgerkunde | 8 Std. |
| 03 | Hygiene und Grundlagen der Mikrobiologie | 2 Std. |

Lerneinheit IV.4.2: Betriebliche Arbeitnehmer/Innenvertretung

Zielsetzung

Die Schülerinnen sollen wissen, wer sie mit welchen Möglichkeiten als auszubildende bzw. ausgebildete Arbeitnehmerinnen betrieblich vertritt bzw. vertreten wird. Um eine möglichst konkrete Vorstellung von der Arbeit der Arbeitnehmervertreter/Innen zu erhalten, erscheint ein direktes Gespräch mit ihnen sinnvoll.

Inhalte:

- x Wahl und Zusammensetzung der Arbeitnehmer/Innenvertretung, Mitbestimmung und Mitwirkung der Arbeitnehmer/Innenvertretung im Betrieb, Vertretung von Auszubildenden
- x Aktivitäten der Arbeitnehmer/Innenvertretung an der Ausbildungsstätte (evtl. Diskussion mit verschiedenen Arbeitnehmervertreter/Innen)

<i>Stundenempfehlung:</i>		8 Std.
<i>Fachzuordnung:</i>		
01	Berufs-, Gesetzes- und Staatsbürgerkunde	4 Std.
10	Einführung in Planung und Organisation im Krankenhaus	4 Std.

Lerneinheit IV.4.3: Verwaltung von Leistungsdaten und Leistungen

Zielsetzung

Den Schülerinnen soll der Hintergrund und die Bedeutung von Sozialleistungen allgemein und speziell für sie als Auszubildende bewusst werden. Sie sollen einen Einblick in verwaltungstechnische Grundlagen und Instrumente (z.B. Einsatzplan) erhalten und mit deren Handhabung vertraut werden. Der Alltagsbezug für die Schülerinnen kann z.B. anhand von Lohnabrechnungen hergestellt werden.

Inhalte:

Planung, Erfassung und Weitergabe von Leistungsdaten (z.B. Dienst- und Urlaubsplan, elektronische Zeiterfassung)
 Gehaltsabrechnung (z.B. Zuschläge, Zulagen, Abzüge, Überstunden)
 Weitere Leistungen (z.B. vermögenswirksame Leistungen, betriebliche Zusatzversorgung)
 Nachweis von Sozialleistungen

<i>Stundenempfehlung:</i>		8 Std.
<i>Fachzuordnung:</i>		
01	Berufs-, Gesetzes- und Staatsbürgerkunde	4 Std.
10	Einführung in Planung und Organisation im Krankenhaus	4 Std.

TEIL C

Anhang 1: Vorschlag zur Verteilung der Lerneinheiten auf die drei Ausbil- dungsjahre in der Hebammenaus- bildung

ERSTES AUSBILDUNGSJAHR

Lernbereich I: Kernaufgaben der Hebammentätigkeit bei regelrechtem Verlauf (<i>Lerneinheiten-Reihenfolge variabel</i>)	Lernbereich II: Komplexe Aufgaben der Hebammentätigkeit bei regelwidrigem Verlauf (<i>Lerneinheiten-Reihenfolge variabel</i>)	Lernbereich III: Zielgruppen, Institutionen und Rahmenbedingungen von Hebammentätigkeit (<i>Lerneinheiten-Reihenfolge variabel</i>)	Lernbereich IV: Ausbildungs- und Berufssituation von Hebammen (<i>Lerneinheiten-Reihenfolge variabel</i>)
<p><i>Teilbereich 1: Begleiten, Gespräche führen, beraten und anleiten</i></p> <p>1.1.1 Begleiten</p> <p>1.1.2 Gespräche führen</p> <p><i>Teilbereich 3: Normale Geburten leiten</i></p> <p>1.3.1 Geburtsverläufe beobachten</p> <p>1.3.2 Geburten überwachen</p> <p>1.3.3 Geburtshilfliche Handgriffe durchführen</p> <p>1.3.5 Therapeutische Maßnahmen durchführen</p> <p>1.3.7 Neugeborene erstversorgen</p> <p><i>Teilbereich 4: Neugeborene/Säuglinge versorgen</i></p> <p>1.4.1 Entwicklung des Neugeborenen/Säuglings beobachten</p> <p>1.4.2 Neugeborene/Säuglinge pflegen</p> <p><i>Teilbereich 5: Wochenbettverlauf überwachen</i></p> <p>1.5.2 Rückbildungsvorgänge überwachen</p> <p>1.5.3 Wundheilungsvorgänge überwachen</p> <p>1.5.4 Wöchnerinnen psycho-sozial betreuen</p> <p><i>Teilbereich 6: Pflegemaßnahmen durchführen</i></p> <p>1.6.1 Prophylaktische Pflegemaßnahmen durchführen</p> <p>1.6.2 Allgemeine und spezielle Pflegemaßnahmen durchführen</p> <p><i>Teilbereich 7: Präventiv arbeiten und Komplikationen erkennen</i></p> <p>1.7.2 Hygienisch arbeiten</p>		<p><i>Teilbereich 1: Zielgruppen</i></p> <p>III.1.3 Gebärende/Paare</p> <p>III.1.4 Wöchnerinnen</p> <p>III.1.6 werdende Familien</p> <p>III.1.7 Ungeborene, Neugeborene und Säuglinge</p> <p>III.1.8 Frauen mit negativen sexuellen Vorerlebnissen</p> <p>III.1.12 Familien aus fremden Kulturen</p> <p>III.1.13 Menschen mit besonderen Familienkonstellationen</p> <p><i>Teilbereich 2: Institutionen und Rahmenbedingungen</i></p> <p>III.2.1 Der freiheitlich demokratische Rechtsstaat</p> <p>III.2.2 Das deutsche Sozial- und Gesundheitssystem</p> <p>III.2.3 Institutionen des Gesundheitswesens</p> <p>III.2.4 Berufsrechtliche Vorgaben</p> <p>III.2.5 Ökologische Rahmenbedingungen</p>	<p><i>Teilbereich 1: Die Schülerinnen als Lernende bzw. Auszubildende</i></p> <p>IV.1.1 Rechtliche Regelungen der Ausbildung (Teil 1)</p> <p>IV.1.2 Lernen und Lerntechniken</p> <p>IV.1.3 Einführung in die praktischen Ausbildungseinsätze (Teil 1)</p> <p>IV.1.4 Persönliche Gesunderhaltung</p> <p><i>Teilbereich 2: Die Schülerinnen als Angehörige des Hebammenberufs</i></p> <p>IV.2.4 Geschichte des Hebammenberufs</p> <p>IV.2.7 EDV in der Hebammenhilfe</p> <p><i>Teilbereich 3: Die Schülerinnen als Betroffene schwieriger sozialer Situationen</i> IV.3.1 Macht und Hierarchie</p> <p>IV.3.2 Gewalt</p> <p>IV.3.3 Helfen und hilflos sein</p> <p>IV.3.4 Angst und Wut</p> <p>IV.3.5 Ekel und Scham</p> <p><i>Teilbereich 4: Die Schülerinnen als Arbeitnehmerinnen</i></p> <p>IV.4.1 Arbeitsrechtliche Grundlagen und betrieblicher Arbeitsschutz</p> <p>IV.4.2 Betriebliche Arbeitnehmer/Innenvertretung</p> <p>IV.4.3 Verwaltung von Leistungsdaten und Leistungen</p>

ZWEITES AUSBILDUNGSJAHR

Lernbereich I: Kernaufgaben der Hebammentätigkeit bei regelrechtem Verlauf (Lerneinheiten-Reihenfolge variabel)	Lernbereich II: Komplexe Aufgaben der Hebammentätigkeit bei regelwidrigem Verlauf (Lerneinheiten-Reihenfolge variabel)	Lernbereich III: Zielgruppen, Institutionen und Rahmenbedingungen von Hebammentätigkeit (Lerneinheiten-Reihenfolge variabel)	Lernbereich IV: Ausbildungs- und Berufssituation von Hebammen (Lerneinheiten-Reihenfolge variabel)
<p><i>Teilbereich 1: Begleiten, Gespräche führen, beraten und anleiten</i> I.1.4 Beraten und anleiten</p> <p><i>Teilbereich 2: Schwangeren Hilfestellung geben</i> .2.1 Schwangerenbetreuung durchführen 1.2.2 Auf Elternschaft und Geburt vorbereiten</p> <p><i>Teilbereich 3: Normale Geburten leiten</i> .3.4 Gebärende/Paare anleiten .3.6 Medikamente und Infusionen verabreichen</p> <p><i>Teilbereich 4: Neugeborene/Säuglinge versorgen</i> .4.3 Untersuchungen und Prophylaxen bei Neugeborenen durchführen .4.4 Neugeborene mit Geburtsverletzungen versorgen</p> <p><i>Teilbereich 5: Wochenbettverlauf überwachen</i> .5.1 Ernährung des Neugeborenen und Stillprozesse überwachen</p> <p><i>Teilbereich 7: Präventiv arbeiten und Komplikationen erkennen</i> .7.1 Schwangerenvorsorge durchführen</p> <p><i>Teilbereich 8: Planen, organisieren und dokumentieren</i> 1.8.1 Planen und dokumentieren von peripartalen Versorgungsabläufen .8.5 Besprechungen und Gespräche planen, organisieren und dokumentieren</p>	<p><i>Teilbereich 1: Erfordernis von Maßnahmen in der regelwidrigen Schwangerschaft erkennen und einleiten</i> II.1.2 Betreuung von Schwangeren mit schwangerschaftsspezifischen Erkrankungen II.1.3 Betreuung von Schwangeren mit Komplikationen bezogen auf das Schwangerschaftsalter</p> <p><i>Teilbereich 2: Erfordernis von Maßnahmen bei der regelwidrigen Geburt erkennen und einleiten</i> II.2.1 Betreuung von Gebärenden mit Störungen der Geburtsmechanik II.2.3 Betreuung von Gebärenden mit Störungen/Komplikationen in der Plazentarperiode</p> <p><i>Teilbereich 3: Erfordernis von Maßnahmen im regelwidrigen Wochenbett erkennen und einleiten</i> II.3.1 Betreuung von Wöchnerinnen mit Komplikationen durch Infektionen und Blutungen II.3.2 Betreuung von Wöchnerinnen mit Komplikationen durch Verletzungen II.3.3 Betreuung von Wöchnerinnen mit Gefäßzirkulationsstörungen II.3.4 Betreuung von Wöchnerinnen mit psychischen Erkrankungen</p>	<p><i>Teilbereich 1: Zielgruppen</i> III.1.1 Sexuell aktive Frauen/Paare III.1.2 Schwangere/Paare III.1.5 Stillende Frauen III.1.9 Frauen mit nicht wahrgenommenen und ungewollten Schwangerschaften III.1.11 Familien - betroffen durch kindliche Fehlbildungen, Behinderungen und Tod</p>	<p><i>Teilbereich 1: Die Schülerinnen als Lernende bzw. Auszubildende</i> IV.1.3 Einführung in die praktischen Ausbildungseinsätze (Teil 2)</p> <p><i>Teilbereich 2: Die Schülerinnen als Angehörige des Hebammenberufs</i> IV.2.6 Ethische Herausforderungen im Beruf</p>

DRITTES AUSBILDUNGSJAHR

Lernbereich I: Kernaufgaben der Hebammentätigkeit bei regelrechtem Verlauf (Lerneinheiten-Reihenfolge variabel)	Lernbereich II: Komplexe Aufgaben der Hebammentätigkeit bei regelwidrigem Verlauf (Lerneinheiten-Reihenfolge variabel)	Lernbereich III: Zielgruppen, Institutionen und Rahmenbedingungen von Hebammentätigkeit (Lerneinheiten-Reihenfolge variabel)	Lernbereich IV: Ausbildungs- und Berufssituation von Hebammen (Lerneinheiten-Reihenfolge variabel)
<p><i>Teilbereich 1: Begleiten, Gespräche führen, beraten und anleiten</i></p> <p>I.1.3 Aufklärungs- und Einwilligungsgespräche führen</p> <p>I.1.5 Beraten in Phasen von Familienplanung</p> <p><i>Teilbereich 8: Planen, organisieren und dokumentieren</i></p> <p>I.8.2 Systematisches organisieren von peripartalen Versorgungsabläufen</p> <p>I.8.3 Peripartale Versorgungsabläufe nach Standard planen und Standards reflektieren</p> <p>I.8.4 Interdisziplinäres Arbeiten</p> <p>I.8.6 Ein- und Ausleiten professioneller Betreuung</p> <p>I.8.7 Qualitätssichernd arbeiten</p> <p><i>Teilbereich 9: In unterschiedlichen Bereichen arbeiten und Unternehmen managen</i></p> <p>I.9.1 In unterschiedlichen Bereichen arbeiten</p> <p>I.9.2 Schnittstellen managen</p> <p>I.9.3 In unterschiedlichen Unternehmensformen betriebswirtschaftlich arbeiten</p>	<p><i>Teilbereich 1: Erfordernis von Maßnahmen in der regelwidrigen Schwangerschaft erkennen und einleiten</i></p> <p>II.1.1 Betreuung von Schwangeren mit Aborten und anlagebedingten Störungen der Schwangerschaft</p> <p>II.1.4 Betreuung von Schwangeren mit nicht schwangerschaftsspezifischen Erkrankungen</p> <p><i>Teilbereich 2: Erfordernis von Maßnahmen bei der regelwidrigen Geburt erkennen und einleiten</i></p> <p>II.2.2 Betreuung von Gebärenden mit speziellen geburtshilflichen Anforderungen</p> <p>II.2.4 Betreuung von Gebärenden in akuten Notfall (situationen)</p> <p><i>Teilbereich 4: Erfordernis von Maßnahmen bei Komplikationen des Neugeborenen erkennen und einleiten</i></p> <p>II.4.1 Betreuung von Neugeborenen nach Risiko schwangerschaft/- geburt</p> <p>II.4.2 Betreuung von Neugeborenen mit Fehlbildungen und – haltungen</p> <p>II.4.3 Betreuung von Neugeborenen mit Geburtsverletzungen/-schäden</p> <p>II.4.4 Betreuung von Neugeborenen mit Störungen/Erkrankungen des Blutes</p> <p>II.4.5 Betreuung von Neugeborenen mit Infektionen</p> <p>II.4.6 Betreuung von Neugeborenen mit Stoffwechselerkrankungen und – störungen</p>	<p><i>Teilbereich 1: Zielgruppen</i></p> <p>III.1.10 Paare mit unerfülltem Kinderwunsch</p>	<p><i>Teilbereich 1: Die Schülerinnen als Lernende bzw. Auszubildende</i></p> <p>IV.1.1 Rechtliche Regelungen der Ausbildung (Teil 2)</p> <p><i>Teilbereich 2: Die Schülerinnen als Angehörige des Hebammenberufs</i></p> <p>IV.2.1 Hebammentätigkeit als Beruf</p> <p>IV.2.2 Wissenschaftliche Grundlagen der Hebammentätigkeit</p> <p>IV.2.3 Grundfragen und Modelle beruflichen Handelns</p> <p>IV.2.5 Berufliche Qualifikationsmöglichkeiten</p> <p>IV.2.8 Rechtliche Aspekte für Angehörige des Hebammenberufs</p>

Anhang 2: Fach- und Stundenzuordnung der Lerneinheiten gemäß HebAPrO

Verteilung der Lerneinheiten (=1760 std.) auf die Unterrichtsfächer nach HebAPrO vom 16.03.1987 (=1600 Mindeststunden)																						
Nr.	01 BK/ GK/SBK	02 GL	03 Hyg. Mikro	04 Grdl. Hebt.	05/10 Psy/ So/Pä	06 Bio/ An/Ph	07/12 Krankh.- lehre	08/13 Arzneim. lehre	09 Erste Hilfe	10/14 Pla/Org/ Dok	11 Grdl. Phy	12 Grdl. Che	13 Spr/ Schr	02 Men. Fortpfl.	03 Prakt. Gebh.	04 App. Instr.	05 Schw. Betr.	06 Wo. Pfl.	07 Ngb/Sgl Pfl	08/09 Kr. Pfl.	11 Grdl. Reha	Summe:
Soll 1. Jahr	70	60	60	160	50	120	40	20	30	20	30	30	30									720
Soll 2./3. Jahr	60				40		120	30		30				120	150	30	80	50	50	100	20	880
Gesamt	130	60	60	160	90	120	160	50	30	50	30	30	30	120	150	30	80	50	50	100	20	1600
Lerneinheiten																						
I.1.1					10															4		14
I.1.2					26																	26
I.1.3					6												2					8
I.1.4					2												4	2	4			12
I.1.5					2		6							6								14
I.2.1						4								6			6			4		20
I.2.2				4	6												14					24
I.3.1				4		8				6	4		4							2		28
I.3.2				8		16				6	4		6	20	6							66
I.3.3														20			10					30
I.3.4					2												10					12
I.3.5				6	2	6		1						6	14							35
I.3.6	6							44			4				6	6				10		76
I.3.7				2		6								2	4					10		24
I.4.1				8		6	8													4		26
I.4.2			2	4			2				2									10		20
I.4.3	1	2		2						2										5		12
I.4.4						2	2								2					2		8
I.5.1		8	4	10		10	4	2										10	2			50
I.5.2				6		2							4					8				20
I.5.3			2	2			4						2					2				12
I.5.4	2			1	1								2									6
I.6.1				4																10		14
I.6.2	6			4																20		30
I.7.1	4	6		2		6	2			2		4		4			12					42
I.7.2	4		32	4			2													6		48
I.8.1	4									2			2							4		12
I.8.2	2			4						2												8
I.8.3	4									4												8
I.8.4	2			2									2									6

	01 BK/ GK/SBK	02 GL	03 Hyg. Mikro	04 Grdl. Hebt.	05/10 Psy/ So/Pä	06 Bio/ An/Ph	07/12 Krankh.- lehre	08/13 Arzneim. lehre	09 Erste Hilfe	10/14 Pla/Org/ Dok	11 Grdl. Phy	12 Grdl. Che	13 Spr/ Schr	02 Men. Fortpfl.	03 Prakt. Gebh.	04 App. Instr.	05 Schw. Betr.	06 Wo. Pfl.	07 Ngb/Sgl Pfl	08/09 Kr. Pfl.	11 Grdl. Reha		
I.8.5					4								4										8
I.8.6				4						4													8
I.8.7	2			2						6													10
I.9.1	4									2													6
I.9.2	2			2						2										2			8
I.9.3	12									4													16
II.1.1	2						8							4			2						16
II.1.2								2			4			8			6						20
II.1.3														6			2						8
II.1.4			4			20	46	4			4			6			4			8			96
II.2.1	4							4						10	12	4							34
II.2.2								2						10	24	2							38
II.2.3								1						4	7	2							14
II.2.4	4						4	2	18			4		6	8	4				4	8		62
II.3.1							4	1						4				3					12
II.3.2							8							2				4					14
II.3.3							8	1						2				3					14
II.3.4	1				2		1	1						2						1			8
II.4.1						6	6	1	12							6			6	5	8		50
II.4.2						6	18					2							4		2		32
II.4.3						1	2								2				2		1		8
II.4.4						4	2												2				8
II.4.5			4				2												2				8
II.4.6						4	5												2				11
III.1.1					6	16	4					2		4									32
III.1.2		4			6									4			4						18
III.1.3				10	10																		20
III.1.4				4	2													6					12
III.1.5					2													4					6
III.1.6					6																		6
III.1.7				2	4	2						4		6					2				20
III.1.8					2										6		2	2					12
III.1.9	4				2										6		2	2		2			18
III.1.10	6				2		4										10						22
III.1.11	4				3		2								6		2	2		2	1		22
III.1.12					2										6		2	2	2				14
III.1.13	2				4																		6

	01 BK/ GK/SBK	02 GL	03 Hyg. Mikro	04 Grdl. Hebt.	05/10 Psy/ So/Pä	06 Bio/ An/Ph	07/12 Krankh.- lehre	08/13 Arzneim. lehre	09 Erste Hilfe	10/14 Pla/Org/ Dok	11 Grdl. Phy	12 Grdl. Che	13 Spr/ Schr	02 Men. Fortpfl.	03 Prakt. Gebh.	04 App. Instr.	05 Schw. Betr.	06 Wo. Pfl.	07 Ngb/Sgl Pfl	08/09 Kr. Pfl.	11 Grdl. Reha	
III.2.1	10																					10
III.2.2	6																				2	8
III.2.3		16																				16
III.2.4	12																					12
III.2.5		6	4																			10
IV.1.1	16																					16
IV.1.2					8								10									18
IV.1.3				10	2					4												16
IV.1.4		18	8								8											34
IV.2.1				6									4									10
IV.2.2	4													2						4		10
IV.2.3	4													2						8		14
IV.2.4	4			10									4									18
IV.2.5	2			2						2												6
IV.2.6	4			6	4		6										6			4		30
IV.2.7										12			4									16
IV.2.8	10									6												16
IV.3.1				8	4																	12
IV.3.2	2			6	2																	10
IV.3.3	2	2		2	2																	8
IV.3.4				8	2																	10
IV.3.5				6																		6
IV.4.1	8		2																			10
IV.4.2	4									4												8
IV.4.3	4									4												8
Gesamt:	174	62	62	165	138	125	160	66	30	60	30	30	30	124	153	30	90	50	59	100	22	1760